



**„User Involvement“ –
KlientInnenbeteiligung in der
Sozialen Arbeit
anhand des Verfahrens
Family Group Conference**

DSA Christine Haselbacher

Diplomarbeit

eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im Mai 2009

Erstbegutachter:

Prof. Dr. Heiko Kleve

Zweitbegutachterin:

FH-Prof.ⁱⁿ DSAⁱⁿ Mag.^a Gertraud Pantucek

ABSTRACT

Family Group Conference ist ein Entscheidungsfindungsprozess im Rahmen von Hilfeplanverfahren der Jugendwohlfahrt. Ausgehend von Neuseeland erreicht Family Group Conference Verbreitung über viele Länder Europas und der ganzen Welt, bis dato mit Ausnahme Österreichs. In der Arbeit wird das Verfahren vorgestellt und sein Ablauf anhand von best practice Beispielen erläutert.

Eine empirische Erhebung (sieben ExpertInneninterviews in Deutschland) vertieft die Zusammenhänge des Phänomens Family Group Conference und beschreibt die sozialarbeiterische Haltung dahinter. Die Auswertung ergibt weiter, dass das Verfahren über KlientInnenbeteiligung hinaus geht und stellt die wechselseitige aktivierende Wirkung ihrer Merkmale in einem interaktiven Verstärkungsmodell dar. Weiters betont sie die Notwendigkeit von Flexibilität von Hilfe und das Bilden von Netzwerken.

Neben den Menschen- und den Kinderrechten, auf die Family Group Conference direkt Bezug nimmt, haben auch andere theoretische Grundhaltungen der Sozialen Arbeit ihre Gültigkeit. Insbesondere Partizipation, Autonomiekonzepte, gelingendes Leben mit Widersprüchen, Kommunitarismus und Soziales Kapital werden hervorgehoben. Es ergibt sich ein interaktives Verstärkungsmodell sozialarbeiterischer Konzepte.

Für eine mögliche Installierung von Family Group Conference in Österreich werden Implementierungsschritte anderer Länder, vornehmlich Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien verglichen und aufbereitet.

Schlüsselwörter: *Family Group Conference, Neuseeland, Jugendwohlfahrt, KlientInnenbeteiligung, Kinderrechte, Menschenrechte, Implementierung*

ABSTRACT

Family Group Conference is a decision making process concerning assistance plans in relation to children's welfare. This family-led planning model has its origin in New Zealand, spread over many countries of Europe, and other parts of the world, except Austria. This diploma thesis presents the model Family Group Conference and examines its steps and how it works.

The empirical study (seven interviews with experts of Germany) figures out the correlations within the phenomenon Family Group Conference and describes the attitude of social workers using FGC. The analysis also shows that the model is about more than only User Involvement. It has interactive effects on the empowerment of people. It points out the need for flexibility in the organisation of help and building networks.

Beside the human and the children's rights to which Family Group Conference refers there are also other theoretical basics of social work involved, such as there are participation, concepts of human autonomy, a successful life despite disagreements, communitarism and social capital. In this paper an interactive reinforcement of theoretical concepts of social work is developed.

To examine the possibility of a FGC project in Austria implementation steps of other countries, mainly Germany, the Netherlands and Great Britain are discussed and compared.

Key words: Family Group Conference, New Zealand, Child- and Youth Welfare, User Involvement, Children Rights, Human Rights, Implementation

WIDMUNG UND DANKSAGUNG

Die Diplomarbeit ist allen Kindern und ihren Eltern gewidmet, die sich autodidaktisch mühen und freuen das Leben zu meistern.

Seht Eure Söhne und Töchter.
Sie sind Eure Zukunft.
Schaut weiter
und seht die Kinder Eurer Söhne und Töchter und deren Kinder,
bis hin zur siebten Generation.
So haben wir es gelernt.
Überlegt: Ihr seid selbst eine Siebte Generation.

Indianisch

Bedanken möchte ich mich bei meinen Kindern Miriam Haselbacher (1991), Lara Kofler (1998) und Emily Haselbacher (2004) sowie allen Beteiligten ihrer Netzwerke, namentlich ihrem Vater DSA Michael Kofler, ihrer Großmutter Dr. Lieselotte Türkmen-Barta und ihrem Großvater Mag. Helmut Haselbacher. Sie halten nicht nur in Zeiten der Diplomarbeitserstellung so manch eigene Konferenz ab und leben nach ausgeklügelten Plänen.

Eine weitere Danksagung gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die nicht aufgaben an das Projekt Diplomarbeit zu glauben und bereitwillig ihr methodisches und theoretisches Fachwissen beisteuerten.

Schließlich gilt ein besonderer Dank allen ExpertInnen, die ich interviewen durfte. Diese Unterstützung aus Deutschland trug wesentlich zum Gelingen der Aufgabe bei.

VORWORT

Bei Herausforderungen der Umsetzung der Kinderrechte wird spontan gerne an entfernte Länder gedacht. Es ist berechtigt, sich zu fragen, wer die Kakaobohnen für den Schokoladeosterhasen gepflückt hat, und ob am neuen Lederfußball Kinderarbeit beteiligt war.

1992 hat Österreich die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist sie nicht in der österreichischen Bundesverfassung verankert.¹ Das bedeutet, neue oder novellierte Bundes- und Landesgesetze müssen die Kinderrechte nicht zwingend berücksichtigen und diese sind auch nicht einklagbar. Partizipation und BürgerInnenbeteiligung und -mitbestimmung sind demokratische Modelle gegenüber hierarchischer und entmündigender Verwaltung und Verteilungspolitik. Sie finden heutzutage unter anderem in zahlreichen Sozialraumprojekten und Gebietsbetreuungen ihre Verwirklichung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird dabei oft nur für einschlägige Projekten ihre eigene Zielgruppe betreffend ermöglicht.

Nach vielen Jahren Sozialarbeit, Supervision und Projektarbeit im Bereich der Jugendwohlfahrt, Offener Kinder- und Jugendarbeit, sowie Alternativpädagogik stellte sich mir die Frage, inwiefern diese beiden zentralen Werte - Kinderrechte und Partizipation - in der Kinder- und Jugendwohlfahrt ausreichend umgesetzt sind.

Die angestrebte Realisierung bezieht sich nicht auf das persönliche Engagement einzelner handelnder SozialarbeiterInnen. Dieses schätze ich in der Regel hoch und ungebrochen ein. Vielmehr ist es die Frage, inwiefern in den Rahmenbedingungen der Hilfepläne eine strukturelle Verankerung für Kinderrechte und Partizipation vorgesehen ist.

¹ vgl. <http://www.kinderrechtebuero.at> am 18.04.2009

INHALT

Abstract	i
Widmung und Danksagung.....	iii
Vorwort	iv
1 Einleitung.....	1
1.1 Forschungsinteresse	2
1.2 Ziel.....	3
1.3 Aufbau	3
1.4 Erklärungen	4
2 Family Group Conference – Das Verfahren	5
2.1 Begriffsklärung.....	5
2.1.1 Methode oder Verfahren.....	5
2.1.2 Nomen est omen – Namensgebung.....	6
2.2 Geschichte.....	7
2.2.1 Neuseeland	7
2.2.2 Europa.....	8
2.3 Das Verfahren und seine Motivation.....	9
2.3.1 Auswirkungen.....	10
2.3.2 Anlassfälle	11
2.4 Der Ablauf.....	14
2.4.1 Die Überweisung	14
2.4.2 Vorbereitungsphase - Preparation.....	15
2.4.3 Die Konferenz.....	17
2.4.4 Folgekonferenz – Monitor and Review	20
2.5 Prinzipien von FGC.....	20
2.5.1 Unterschiede	20
2.5.2 Gemeinsame Kriterien.....	21
2.6 Die Koordination	23
2.7 Paradigmenwechsel	25
2.8 Teilnahme von Kindern.....	26
2.9 Gesetzliche Verankerung	29
2.9.1 Recht oder Pflicht	29
2.9.2 Menschenrechte.....	31
2.9.3 Kinderrechte	32

3	Family Group Conference – Die Empirie.....	35
3.1	Ausgangslage und Motivation.....	35
3.2	Ein qualitatives Design und seine Entwicklung.....	36
3.3	Das ExpertInneninterview.....	37
3.4	Erhebungstechnik - Materialsammlung.....	38
3.4.1	Sampling.....	38
3.4.2	Das offene teilstrukturierte Interview.....	40
3.5	Die Auswertung - Ein Prozess.....	41
3.5.1	Transkription und Zusammenfassung.....	42
3.5.2	Einzelanalyse - Kodierung und Kategorienbildung.....	42
3.5.3	Generalisierende Analyse.....	43
3.5.4	Kontrollphase.....	45
3.6	Ergebnisdarstellung und Interpretation.....	45
3.6.1	FGC – Ein Phänomen.....	46
3.6.2	Without the right attitude it's even not a good technique.....	47
3.6.3	User Involvement.....	51
3.6.4	Hilfe, die hilft.....	57
3.6.5	Alleine geht's nicht!.....	60
3.7	Validierung.....	63
3.7.1	Verallgemeinerbarkeit im räumlichen und zeitlichen Kontext.....	63
3.7.2	Forschende Distanz.....	64
3.8	Weitere Forschung.....	65
4	Konzepte und Theorien.....	67
4.1	Partizipation.....	67
4.2	Macht.....	69
4.3	Ambivalenzen und Widersprüche.....	72
4.4	Kommunitarismus.....	74
4.5	Soziales Kapital.....	78
4.6	Interaktives Verstärkungsmodell.....	80
5	Installierung von FGC.....	81
5.1	Implementierungsschritte.....	82
5.2	Fallauswahl.....	83
5.3	Gut Ding braucht Weile.....	84
5.4	Finanzierung.....	85
5.5	Schulung der ÜberweiserInnen und KoordinatorInnen.....	86
5.6	Evaluation.....	86
5.7	Öffentlichkeitsarbeit.....	87

5.8 De omnibus dubitandum – An allem ist zu zweifeln.....	87
6 Zusammenfassung – Schlussfolgerungen	90
7 Literatur	92
Abkürzungsverzeichnis	viii
Abbildungsverzeichnis.....	ix
Tabellenverzeichnis	ix
Anhang.....	x
Eidesstattliche Erklärung	xv

1 EINLEITUNG

Die Idee zur vorliegenden Thematik eine Diplomarbeit zu schreiben ergab sich aus der Beschäftigung mit dem Verfahren Family Group Conference (FGC) und seinen Umsetzungsprojekten auf europäischer Ebene. Auffallend war, dass sich das Konzept auf der ganzen Welt zu verbreiten schien, und dabei noch nicht in Österreich angekommen war. Das war Anstoß, die Recherche zu dem Thema zu vertiefen.

Soziale Arbeit beschäftigt sich mit unterschiedlichen Problemlagen und Ansätzen zu gelingenderem Leben. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit bezieht sich dabei auf soziale, individuelle und materielle Ressourcen. (zur Lebensweltorientierung sh. Thiersch 2005) Die Jugendwohlfahrt ist gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag mit dem Kinderschutz betraut, hat Unterstützung zur Erziehung zu gewähren und steht mitunter vor Entscheidungsfragen der Fremdunterbringung.²

Auf der Suche nach nachhaltigen Lösungsvereinbarungen in schwierigen Familienkonstellationen werden im europäischen Raum seit einigen Jahren Modelle der Family Group Conference erprobt und evaluiert.

Diese bieten eine Möglichkeit zu Vereinbarungen, unter Einbezug der KlientInnen und ihrem erweiterten Familienkreis zu kommen. Das Verfahren wurde in Neuseeland entwickelt und wird in europäischen Ländern wie in den Niederlanden und Deutschland teilweise als Standardintervention, teilweise in Form von Pilotprojekten angeboten.

Der Hauptschwerpunkt des Verfahrens liegt bei der Erarbeitung von Lösungen durch die erweiterte Familie (Kernfamilie, NachbarInnen, FreundInnen, Bekannte, LehrerInnen etc.) während einer Konferenz. Diese wird meist von einer Sozialarbeiterin/ einem Sozialarbeiter angeregt und von einer Koordinatorin/

² vgl. JWG 1989 [http://www.jusline.at/Jugendwohlfahrtsgesetz_\(JWG\)_Langversion.html](http://www.jusline.at/Jugendwohlfahrtsgesetz_(JWG)_Langversion.html) am 18.04.2009

einem Koordinator vor- und nachbereitet. Während der Konferenz, die mehrere Stunden bis zu einem Tag dauern kann, ist die erweiterte Familie alleine. Die Koordinatorin oder der Koordinator steht jedoch bei Fragen oder für Krisensituationen zur Verfügung. Die von der Familie gemeinsam erarbeiteten Lösungen, die z.B. eine Fremdunterbringung verhindern sollen, werden in einem Plan festgehalten. Dieser wird dann der oder dem fallzuständigen Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter vorgestellt und als passend oder adaptionsnotwendig eingestuft. Es kann eine Folgekonferenz festgelegt werden, bei der die Einhaltung der Vereinbarungen überprüft wird und Nachbesserungen vorgenommen werden können.

1.1 Forschungsinteresse

Meine Fragestellungen lauteten daher:

- Inwiefern überschneidet sich der Ansatz der Methode Family Group Conference mit Paradigmen der Partizipation und der Sozialraumorientierung?
- Inwiefern geht die Methode in ihren Autonomiekonzepten weit darüber hinaus und eigene Wege?
- Wie entwickelte sich die Methode und ihre Umsetzung in Deutschland und den Niederlanden, welche Best Practice Beispiele gibt es?
- Welche Möglichkeiten bestehen für eine Implementierung des Modells in Österreich?

Die Wissensermittlung und –verwertung der Arbeit stützt sich im Wesentlichen auf vier Säulen:

- Die Recherche der Geschichte von FGC, ihrer Konzepte, Evaluationsberichte und Forschungsergebnisse ausgehend von Neuseeland, über die USA zu Europa
- Eine qualitative Untersuchung mittels ExpertInneninterviews in Deutschland
- Die Verknüpfung der Ergebnisse dieser beiden Erhebungen mit Theorien sozialarbeitsrelevanter Literatur
- Hinweise für eine Implementierung des Modells in Österreich

Neben der Literaturrecherche und den Interviews mit sieben ExpertInnen aus Deutschland eröffneten mir die Besuche von zwei nationalen Netzwerktreffen in Münster und Berlin und einem europäischen Netzwerktreffen in Glasgow viel zusätzliches Wissen und Erfahrungsberichte.

1.2 Ziel

Ziel und Motivation ist es, die Praxis zu verbessern und zur Weiterentwicklung der Angebote zur Inklusion von Menschen beizutragen, bzw. Prävention zu einem Zeitpunkt anzustreben, wo (weitere) Exklusion droht. Mein Bemühen ist es, mich dem Phänomen Family Group Conference auf Grundlage der Werte der Menschenrechte, der Partizipation und der Autonomie neutral und neugierig zu nähern. Eine Einbettung des Verfahrens in moderne bzw. postmoderne und nachhaltige Sozialarbeit soll geprüft werden. (zur Moderne sh. auch z.B. Habermas 1988, zur Postmoderne sh. z.B. Lyotard 2006 und Kleve 2003)

Ziel ist es, mittels Grundlagen- und Literaturrecherche, sowie einer empirischen Erhebung eine erweiterte Expertise zur vorgestellten Methode und ihren Implementierungsmöglichkeiten zu liefern.

Die Arbeit dient als Auseinandersetzung mit einem möglichen Modell innerhalb des Hilfeplans, könnte ein Pilotprojekt in Österreich vorbereiten und zu einem lebendigen zirkulären Theorie-Praxis Austausch beitragen.

1.3 Aufbau

König und Bentler folgend (vgl. in Essl 2006:119) liefert der erste Teil der Arbeit neben der Darstellung des Verfahrens von FGC eine Übersicht über den Forschungsstand und seine zentralen Ergebnissen (Kapitel 2). Dies sind auch die Anknüpfungspunkte hinsichtlich meiner eigenen Fragestellungen. Defiziten in der vorhandenen Literatur, sowie offenen Fragen versuche ich mittels ExpertInneninterviews zu begegnen. Die Forschungsmethode und ihre Ergebnisse sind in Kapitel 3 beschrieben. Erkenntnisse aus beiden Erhebungen werden mit theoretischen Konzepten Sozialer Arbeit in Kapitel 4 verknüpft. Anschließend

liefert Kapitel 5 Hinweise zur Implementierung von Family Group Conference. Das Ende der Arbeit bildet eine Zusammenfassung und Schlussfolgerungen in Kapitel 6.

1.4 Erklärungen

Speziell in deutschen, auch wissenschaftlichen Texten, scheinen geschlechtneutrale Bezeichnungen nicht immer üblich zu sein. In Originalzitate wurden die vorgefundenen Geschlechterbezeichnungen belassen.

Zitate der englischsprachigen Literatur sind in der Originalsprache belassen, einige sind dem Kontext folgend von mir übersetzt. Da es zum Thema nicht so viel deutsche Literatur bzw. Übersetzungen gibt bildet diese Mischung den lebendigen länderübergreifenden Diskurs ab.

2 FAMILY GROUP CONFERENCE – DAS VERFAHREN

2.1 Begriffsklärung

2.1.1 Methode oder Verfahren

Die Meinungen der TheoretikerInnen im deutschsprachigen Raum scheiden sich, ob von einer Methode oder einem Verfahren gesprochen werden kann.

Methode

Methoden sind Handwerkszeug und Anleitung zum praktischen Arbeiten, sie sind sowohl Strategie als auch Technik und vermitteln Handlungskompetenzen. (vgl. Galuske 2007:14) Durch den später ausführlich beschriebenen Paradigmenwechsel der Sozialen Arbeit, sowie dem ausgeprägten Ansatz der BürgerInnenbeteiligung in Family Group Conferencing kann das Konzept nicht im anzuwendenden „Methodenbesitz“ der Sozialarbeit sein. Es ist weder Strategie, noch Technik und keiner klassischen Methoden der Sozialarbeit (Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit) oder Methodenkonzepten zuzuordnen.

Verfahren

„Verfahren sind beschreibbare und beschriebene Vorgehensweisen, die nachvollziehbare und möglichst anwendungsunabhängige, nach Regeln interpretierbare Ergebnisse bringen. Zu einem Verfahren gehört ein Manual, in dem die fachgerechte Vorgehensweise beschrieben ist, das auch die Interpretationsregeln enthält.“ (Pantucek 2007:21) Auch wenn hier von Verfahren des sozialarbeiterischen Gutachtens die Rede ist, so beschreibt die Erklärung die Wortwahl für das Instrument. Bei FGC gibt es anwendungsunabhängige Regeln und ein Manual, es ist ein strukturierter Prozess. Die Ergebnisse sind vielfach evaluiert worden und kommen auch im Ländervergleich zu ähnlichen Ergebnissen.

Ein Verfahren kann also Teil methodischen Handelns im gesamten (Hilfe)prozess sein. In diesem Sinne ist FGC als Verfahren zu betrachten. (vgl. Kreft/Mielenz 2005:594)

2.1.2 Nomen est omen - Namensgebung

Die Namensgebung ist derzeit in Deutschland hinsichtlich der Verständlichkeit und der Allgemeingültigkeit ein großes Thema. In der Arbeit werde ich weitgehend beim Originalbegriff Family Group Conference aus Neuseeland bleiben. Folgende Synonyme sind auch gebräuchlich: Family Group Decision Making im amerikanischen und Family-Led Decision Making im englischen Sprachraum.

Im Ausdruck Family Group sind beide Aspekte angesprochen, derjenige der Familie und derjenige der Gruppe. Im englischen Begriff Decision Making klingt der Entscheidungsfindungsprozess an.

Im deutschen Kontext ist die Namensfindung eine ambivalente Sache und möglicherweise noch nicht endgültig geklärt. Die am Netzwerk beteiligten Fachleute einigten sich zuletzt im Herbst 2008 auf den Namen Familienrat. Die Wahl hat pragmatische Gründe: In einem Land sollten nicht mehrere verschiedene Bezeichnungen kursieren, die einen hohen Erklärungsbedarf nach sich ziehen. Wirklich glücklich scheint niemand mit dem gefundenen Begriff zu sein. Er betont die Familie und lässt die ebenso wichtige Gruppe weg. Andererseits ist das Verfahren so auch nicht mit der Familienkonferenz nach Gordon zu verwechseln. Vereinzelt finden sich noch die Bezeichnungen Familiengruppenkonferenz und Verwandtschaftsrat.

Bisher ist es nicht gelungen, im deutschsprachigen Raum einen so klingenden, und für sich selbst sprechenden Namen wie in den Niederlanden zu finden: *Eigen Kracht* – übersetzt: Eigene Kraft. Eine Überlegung könnte sein, auch hier User Involvement zu betreiben, und für Familien einen Wettbewerb zur kreativen Namensfindung auszuschreiben.

2.2 Geschichte

2.2.1 Neuseeland

„Die Inspiration für dieses Modell stammt aus der Maori-Kultur Neuseelands, wo Familienkonferenzen 1989 gesetzlich verankert wurden und Familien das Recht erhielten, ihre Probleme zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, bevor andere Schritte eingeleitet wurden.“ (Pagée, o.A.a:2)

Der geohistorische und politische Kontext Neuseelands bildet sich unter anderem im zweisprachigen Staatsvertrag von 1840 ab, der das rechtliche Zusammenleben der indigenen Maori Bevölkerung unter einer unabhängigen Regierung des Vereinigten Britischen Königreichs begründet. Dessen ungeachtet entwickelten sich die Bevölkerungszahlen der Maori zu einer Minderheitengruppe in ihrem eigenen Land, während das politische, wirtschaftliche und Sozialsystem von der Siedlungsbevölkerung begründet wurde. Zuletzt gewannen die Maori beachtlich an politischem Vertrauen und Einflussnahme, und Neuseeland unterzieht sich dem schmerzvollen Prozess der Wiederentdeckung der eigenen Geschichte und begangener Ungerechtigkeiten. Die Einführung einer britischen Regierung und Verwaltung ohne Benachteiligung der Maori hatte versagt, das Wohl der Maori litt. Der statistische Vergleich sozialer Kategorien zeigt jeweils ein schlechteres Abschneiden der Maori Kultur: in der Kriminalitätsrate, den Einweisungen in psychiatrische Institutionen, der Arbeitslosenrate, der Qualifikation von SchulabgängerInnen etc. (vgl. Duncan/Worrall 2000:284-285)

“Historically, the role of the State in the provision of care for dependent and neglected children has reflected a Euro-centric philosophy undergirding the law and welfare services in New Zealand. At no time were Maori involved in the establishment of the child welfare system, and in no way were the cultural values or social needs of Maori respected.” (Walker 1990:67 zit. in: Duncan/Worrall 2000:289)

Die sozialen Systeme und Institutionen, die Bestandteile der Maori Gesellschaft waren – insbesondere die Solidarität der Verwandtschaft und die Autonomie der Stammesgruppe wurden nicht erkannt. (vgl. Duncan/Worrall 2000:289)

“Traditionally the *whanau*, or extended family, the most basic of kinship levels, was responsible for the support, education, rearing, and general well-being of its members. A child was not regarded as the child of its biological parents alone, but rather as a child of the *whanau* – a communal responsibility. (Jackson 1988: oA zit. in: Duncan/Worrall 2000:289)

Demgegenüber wurden Maori Kinder in Neuseeländischen und Europäischen Pflegefamilien fremduntergebracht, wo sie von ihrer Verwandtschaft und einer Kultur, die ihrer ähnlich war, entfremdet wurden.

„Between 1982 and 1985 a series of reports identified that the Department of Social Welfare was mono-cultural and that institutional racism was inherent in its policy and practice.“ (Department of Social Welfare 1982. Women’s Anti-Racist Action Group 1984. Wilcox et al 1991. Worrall 1996 zit. in: Duncan/Worrall 2000:289)

Das neu gegründete Beratungskomitee der Maori befürwortete, dass kein Kind unter staatliche Fürsorge oder Vormundschaft gestellt werden sollte, ohne dass vorher seine erweiterte Familie beteiligt würde und diese um Unterstützung gefragt wurde.

„1989 schließlich wird die Family Group Conference im *Children, Young Persons and Their Families Act* verankert und damit als gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme sowohl bei Kindeswohlgefährdung als auch in der Jugendgerichtshilfe vor allen weiteren Interventionen eingesetzt.“ (Straub 2005:37)

2.2.2 Europa

Auch in Europa gibt es Nöte der Jugendwohlfahrt und Beobachtungen überforderter Hilfesysteme. Die Exklusion von Kindern wird beschrieben, mitunter wird ihre Gefährdung verschlimmert oder ihre Beteiligung schlichtweg übersehen.

„Wenn die Menschen damit konfrontiert sind, wie die Gesellschaft auf ihre Lebensweise reagiert, z.B. in einem Fall von Kindesmisshandlung, ist die Hilfe, die Kindern und Familien angeboten wird, meistens völlig an der helfenden Institution ausgerichtet. Nur ein kleiner Teil der Familie wird einbezogen, die wichtigen Hilfsquellen innerhalb der Familie und des sozialen Umfelds werden ausgeschlossen. Es ist ein größtenteils monokultureller Ansatz, und wenn das Kind in eine Pflegefamilie kommt, wird die Zusammenarbeit mit der Familie

meistens eingeschränkt und das Kind gerät in Gefahr, sich von seinen Eltern zu entfremden.“ (Pagée o.A.a:1)

So konnte FGC auch in westlichen Gesellschaften, den USA, Kanada und in Europa in vielen Ländern Fuß fassen. Für Europa sind das Großbritannien, die skandinavischen Länder und die Benelux Staaten. Auch in den osteuropäischen Ländern entstehen Projekte, etwa in Polen, der Slowakei und Russland.

An dieser Stelle seien die Niederlande und Deutschland als europäische Beispiele heraus gegriffen.

In den Niederlanden gibt es Family Group Conferences seit 2001. Bisher fanden bereits an die 2000 Konferenzen statt. (Haselbacher/Viertelmayr 2008:1)

In Deutschland gibt es seit einigen Jahren Pilotprojekte in verschiedenen Landkreisen und Städten, an verschiedenen Jugendämtern. Erste Erfahrungen wurden gesammelt, und evaluiert. 2007 fand das erste Nationale Vernetzungstreffen in Münster statt. Beispiele bereits stattgefundener Konferenzen sind Waldeck-Frankenberg, Berlin Mitte, Kreis Herford, Kassel, Mühlheim, Viersen, Braunschweig ua. (vgl. Haselbacher/Viertelmayr 2007:o.A.) In Berlin Mitte fanden 2007 Konferenzen in 8 Fällen statt, 2008 konnten 28 Fälle abgeschlossen werden. Stuttgart wird im Jahr 2009 auf Grund bewilligter Projektgelder FGC implementieren und Rosenheim hat den Auftrag, ein Konzept auszuarbeiten. (vgl. Haselbacher 2008:o.A.)

2.3 Das Verfahren und seine Motivation

„A family group conference (FGC) is a decision making and planning process whereby the wider family group makes plans and decisions for children and young people who have been identified either by the family themselves or by service providers as being in need of a plan that will safeguard and promote their welfare.“ (Ashley et al 2006:7)

„Die Idee der Familiengruppenkonferenz hängt eng mit dem Wunsch zusammen, die Autonomie von Eltern und einer Familie bezüglich der Kindererziehung zu stärken. Sie betont ihre Verantwortung und ihre Fähigkeit der Problemlösung. (...). Dieser Ansatz ist eng mit dem ethischen Prinzip verbunden, dass die eigene

Verantwortung von wesentlicher Bedeutung ist, und er betont vor allem die Notwendigkeit, das Individuum bei der Lösung von Problemen zu respektieren, die als solche erkannt worden sind.“ (Pagée o.A.a:1)

Den KlientInnen wird die Kompetenz eine Lösung zu finden zugetraut, sie können im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entscheiden, was passieren soll und wie das erreicht werden soll. Die Verantwortung wird so an die Zuständigen abgegeben.

Die SozialarbeiterInnen können die Ressourcen und die Grenzen der Familie sehen, das Netzwerk wird umfassender wahrgenommen.

Pagée (o.A.a:4) stellt fest: „Die Familiengruppenkonferenz ist keine andere Art der Sozialarbeit. Sie ist ein Entscheidungsfindungstreffen, das Familien und das soziale Umfeld die Möglichkeit bietet, die Probleme zu besprechen, die aufgetaucht sind, und nach einer Lösung suchen, indem sie sich auf ihre eigenen Ressourcen besinnen.“

2.3.1 Auswirkungen

Die Rückmeldungen der professionellen HelferInnen und der für eine Family Group Conference ausgewählten Familien gestalten sich positiv. Vor allem die in Gang gebrachte Kommunikation unter der Familie selbst, das hohe Maß an Vertrauen – das ihnen zugesprochen wird – und die höhere Akzeptanz von Lösungen, werden geschätzt. Die SozialarbeiterInnen sehen den Vorteil in der umfassenden Netzwerkarbeit und die höhere Verbindlichkeit von Lösungen, da sie selbstständig durch die Familie erarbeitet werden. (vgl. Hansbauer et al 2007:19)

So werden beim 1. Nationalen Netzwerktreffen in Münster im Oktober 2007 von den anwesenden ProfessionistInnen, SozialarbeiterInnen und KoordinatorInnen als Stärken des Verfahrens beispielsweise identifiziert:

- Familien werden aktiv (aktiviert)
- Vertrauen bei Familien in die eigenen Fähigkeiten aber auch in die Arbeit öffentlicher Hilfen wird gestärkt
- Abgabe der Verantwortung an die Familie
- Lösungen der Familie sind nachhaltiger und individueller

- Familienstruktur wird aktiviert
- Kinder/ Jugendlichen werden durch die Konferenz positiver wahrgenommen
- Es wird positiv erlebt, dass die Probleme der Familie gemeinsam diskutiert werden
- Die gemeinsame Entscheidung zum Teilnehmerkreis führt zu Akzeptanz der Anwesenden und ihrer Lösungen
- FGC führt zum „Zusammenrücken“ der Familien
- Problemlösung liegt bei Familie
- FGC ist kultursensibel
- Lösung auf mehr Schultern (vgl. Hensen/ Müller 2007:1-3)

Das Bezirksamt Mitte von Berlin (o.A.:2) beschreibt die ersten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt 2006/2007 wie folgt:

- Familien übernehmen die Verantwortung und werden aktiv.
- Sie mobilisieren Ressourcen, die dem RSD [Regionaler Sozialer Dienst]³ vorher nicht bekannt waren
- Notwendige Hilfen konnten durch die höhere Akzeptanz der Familie ihre Wirksamkeit besser entfalten
- Die Zufriedenheit der Familien und der MitarbeiterInnen steigt.

2.3.2 Anlassfälle

Mögliche Anlässe, eine Family Group Conference einzuberufen, können Entscheidungen sein, inwiefern und welche Hilfen zur Erziehung notwendig werden, chronische Krisen, vor Entscheidungen bezüglich einer fraglichen Fremdunterbringung oder Rückführung, zu Ende einer Hilfe und als Übergang in den veränderten Alltag.

³ Im Zuge der strukturellen Umstellung der deutschen Jugendämter zur Sozialraumorientierung wurde der Begriff Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) in Regionaler Sozialer Dienst (RSD) umbenannt. In älteren Schriften ist vom ASD die Rede.

Ein Handbuch für England und Wales (Ashley et al 2006:8) formuliert in folgenden Kernpunkten der Jugendwohlfahrt ein Angebot:

- "safeguarding children at risk or significant harm;
- permanence planning when a child cannot live at home or leaves care; and
- youth offending, anti-social behaviour and truanting."

In einer zusammenfassenden Information über die Durchführung von FGC in den Niederlanden beschreibt Eigen Kracht differenzierte Anlassfälle (2007:o.A.)

„Examples of such situations:

- In case of Child Welfare and Protection;
- In case of putting an end to domestic violence;
- Youth returning to society after residential treatment or being released from prison;
- In health care if asked what kind of support a particular 'patient' needs;
- When a neighbourhood is being harassed by youths;
- Connect in a circle youths who cause the problem and those people who suffer the consequences, aimed at plans or agreements;
- Custody of children and arrangements concerning parental;
- Eviction from home."

Berlin Mitte (o.A.:3) formuliert:

- „Familien, die mit herkömmlichen Hilfen schwer erreichbar sind oder waren
- Familien, die den Schutz des Kindeswohles nicht gewährleisten können
- Familien, die sich in einer Krisensituation befinden (Trennung, Krankheit, Tod)
- Bei Problemen wie: Schuldistanz, Delinquenz, Jugendkriminalität
- Familien, bei denen eine Kulturvermittlung nötig ist.“

Im Konkreten waren das in den 14 evaluierten Verwandtschaftsräten im Jugendamt Berlin-Mitte Fallberichte mit folgenden Arbeitstiteln (vgl. Fachhochschule Potsdam 2008):

- Sorgerechtsstreit zwischen Verwandten um einen 12jährigen Jungen nach tödlichem Unfall der Eltern (ebd.:23)

2. FAMILY GROUP CONFERENCE - DAS VERFAHREN

- Drogenabhängige Eltern mit einjähriger Tochter: Das Jugendamt muss das Wohl des Kindes sichern (ebd.:32)
- Sorgen wegen wiederholter Psychiatrieaufenthalte und Schuleschwänzens eines 17 jährigen (ebd.:48)
- Sorgerechtsentzug – Der Verwandtschaftsrat als letzte Chance vor der Heimunterbringung (ebd.:71)
- Verwandtschaftsrat nach Flucht vor der Zwangsheirat (ebd.:111)
- Verwandtschaftsrat nach einer Inobhutnahme um Sicherheit für ein sechsjähriges Kind herzustellen (ebd.:118)
- Verwandtschaftsrat zum Abschluss einer Hilfe zur Erziehung soll die soziale Kontrolle durch die Lebenswelt aktivieren (ebd.:134)
- Schulausschluss wegen Gewalttätigkeit (ebd.:149)
- Ein Verwandtschaftsrat plant ein geregeltes stationäres Leben für einen 15jährigen, der bei seiner methadonabhängigen und aidskranken Mutter nicht mehr leben kann (ebd.:161)
- Allein erziehende Mutter wird der Gewalt unter den Brüdern nicht mehr Herr [sic] (ebd.:174)
- Zwei Schulverweigerer, zwei Kleinkinder und eine allein erziehende Mutter (ebd.:180)
- Verwandtschaftsrat zur Bearbeitung einer Schulversäumnisanzeige (ebd.:191)
- Allein erziehende Mutter lässt sich zum Verwandtschaftsrat überreden, der dann perfekt funktioniert (ebd.:199)
- Ein Verwandtschaftsrat macht einen Plan „für“ einen pubertierenden Teenager um ihn wieder in Kontrolle seiner Mutter zu bringen (ebd.:220)

Zuletzt sei auch Prophylaxe als passender Überweisungsgrund genannt:

- Als präventive Maßnahme. Das Modell kann eingesetzt werden, um Mütter und Väter in Krisensituationen zu unterstützen. Es ermöglicht Probleme in einer frühen Phase zu lösen und vielseitige Hilfestellungen zu entwerfen. Vorbeugen ist besser als heilen. (vgl. Chobanu o.A.:10)

2.4 Der Ablauf

Das Verfahren einer Family Group Conference verläuft in aufeinanderfolgenden Phasen.

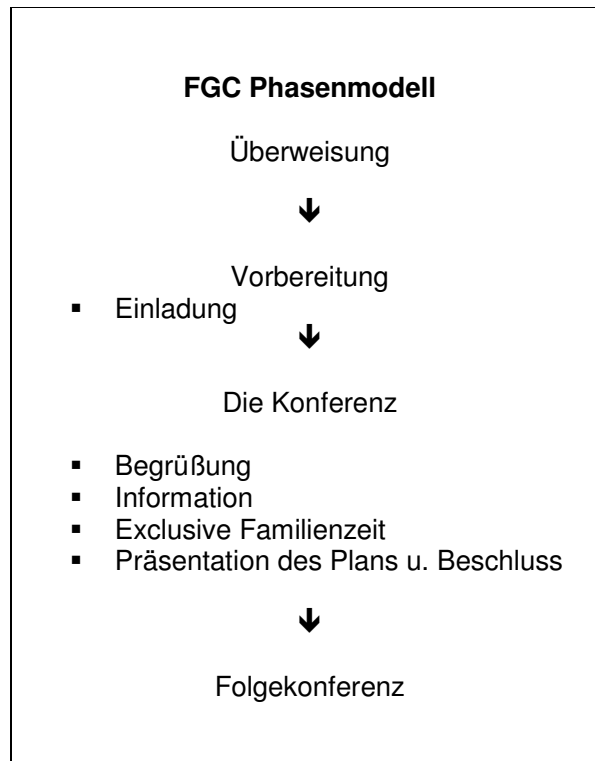


Abbildung 1: FGC Prozess (vgl. Ashley et al 2006:9)

2.4.1 Die Überweisung

Die Sozialarbeiterin/ der Sozialarbeiter schlägt einer Familie einen Familienrat vor und erklärt das Verfahren, wenn die Wahrnehmung besteht, dass die erweiterte Familie die notwendigen Ressourcen dafür vorweist. Es müssen Aussagen der Familie zum Netzwerk getroffen werden und die Familie muss Ideen haben, die helfen können. In Großbritannien und den Niederlanden werden FGCs auch von den Beteiligten selbst, den Kindern und ihren Familien angefragt.

Es erfolgt eine Überweisung an die unabhängige Koordinatorin/ den Koordinator. Die Koordinatorin/der Koordinator muss sicher stellen, dass die Familie gut darüber informiert ist, was FGC ist, und warum es bei ihr vorgeschlagen wurde.

In dreiviertel der vorgestellten Familien kommt es nach dem ersten Treffen zwischen der Koordinatorin/dem Koordinator und der Familie auch zum Einstieg ins Verfahren und zur Durchführung einer Konferenz. Zieht man die Fälle ab, wo die Familie schon vor dem Abhalten der eigentlichen Konferenz zu einer neuen Lösung kommt, so entspricht die positive Überweisungsrate 87,5%. (vgl. Van Beek 2004:32)

2.4.2 Vorbereitungsphase - Preparation

Zur Vorbereitung der Konferenz muss im Vorfeld seitens der Sozialarbeit, also der Jugendwohlfahrt, eine Sorge klar formuliert sein. Für die Durchführung der Konferenz empfiehlt sich, auch bei komplexen Problemlagen eine einzelne Sorge zu formulieren. Demnach sollte die Formulierung kurz und klar verständlich gestaltet sein. (vgl. Fachhochschule Potsdam 2008:307)

„Eine gute Vorbereitung ist entscheidend für das Gelingen,

- Alle TeilnehmerInnen sind auf dem gleichen Informationsstand
- Alle sind über den Ablauf/die Phasen informiert
- Die InformantInnen sind gut vorbereitet und erfahren Wertschätzung
- Die Wertschätzung der SozialarbeiterIn ASD für die Arbeit der Familie erfolgt
- Die Wertschätzung der SozialarbeiterIn ASD durch die Familie wird angeregt“ (Hensen/ Müller 2007:6)

Die Familien haben ein Recht darauf, in die Planung des Treffens einbezogen zu werden. (vgl. Ashley et al 2006:146) Die Übertragung der Verantwortung, die aktive Partizipation beginnt also bereits mit der Vorbereitung der Konferenz.

Die Einladung

„Die Familiengruppenkonferenz ist eine Versammlung von Familienmitgliedern im weitesten Sinne; eigentlich geht es mehr um die „Familie“ der Freunde, Verwandten und Nachbarn in einer Gemeinde, als um die „Familie“ im Sinne von Blutsverwandtschaft.“ (Pagée o.A.a:1)

„The coordinator, in conjunction with the child, young person and immediate carers, identifies the family network with can include close friends.“ (Family Rights Group 2002:4)

Größte Sorgfalt wird somit der Einladung an alle möglichen Beteiligten und Ressourcenpersonen gewidmet. Das können Familienmitglieder, FreundInnen, Personen aus dem Netzwerk, und auch schon involvierte professionelle HelferInnen sein. Die Koordinatorin/der Koordinator legt gemeinsam mit der Familie oder dem oder der Jugendlichen die Einladungsliste, so wie für eine Geburtstagsfeier fest. Um das Unterstützungs- und Kontaktnetzwerk ausfindig zu machen und um möglichst viele Leute am Prozess zu beteiligen und auf verwandtschaftliche Ressourcen aufmerksam zu machen, könnte es hilfreich sein, gemeinsam mit der Familie Eco-Maps oder auch eine Netzwerkkarte zu erstellen. (vgl. Früchtel/Budde o.A.:2) Dabei kann es auch sein, dass Personen ausgeschlossen werden, etwa wenn die seelische oder körperliche Sicherheit eines Mitglieds oder der Entscheidungsprozess durch die Teilnahme dieser Person gefährdet wäre. Grundsätzlich sollten alle Familienmitglieder inkludiert sein, die mit dem Kind Kontakt haben oder mit seiner Situation beschäftigt sind oder sein könnten.

Ein Termin wird bestimmt. Die Personen werden zunächst telefonisch kontaktiert, wo die Idee der Konferenz auch erklärt wird, es folgt eine schriftliche Einladung. Hier muss also auch aus Datenschutzgründen die Erlaubnis eingeholt werden, all diese Personen über das Problem zu informieren. Sich so zu outen wird mitunter schon als große Hürde und erster gelungenen Schritt erlebt.

In einer Statistik von 50 abgehaltenen Konferenzen in den Niederlanden umfasste die kleinste sieben Personen, die größte 34. (vgl. Van Beek 2004:28) In Berlin wurden durchschnittlich dreizehn TeilnehmerInnen errechnet, während der neuseeländische Wert bei durchschnittlich neun Personen liegt. (vgl. Fachhochschule Potsdam 2008:340) Unter sechs TeilnehmerInnen, davon vier aus der Lebenswelt scheint es schwierig eine Konferenz sinnvoll abzuhalten.

Ist es wichtigen Personen gar nicht möglich an der Konferenz teilzunehmen, oder wurde die Teilnahme wegen zu heftiger Konflikte ausgeschlossen wird in einigen Ländern, z.B. den USA, den Niederlanden und Großbritannien auch schon mit Konferenzschaltungen oder Videobotschaften gearbeitet.

Auch den Ort, wo die Konferenz statt finden soll, bestimmt die Familie, oft lädt sie nach Hause. Im Falle das nicht möglich ist, etwa weil zu viele TeilnehmerInnen erwartet werden, der Raum als zu privat und intim erlebt wird oder als zuwenig neutral erachtet wird, dienen Gemeindesäle oder Räumlichkeiten Freier Träger als Konferenzort.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung ist es auch für das leibliche Wohl zu sorgen. Es soll genug Essen und Trinken da sein, das der Familie auch schmeckt.

2.4.3 Die Konferenz

Die Konferenz selbst läuft in mehreren Runden ab.

Begrüßung – Reception

Die Koordinatorin/der Koordinator begrüßt alle TeilnehmerInnen, und stellt sie falls erforderlich einander vor. Es gibt eine Anwesenheitsliste.

In Neuseeland, und auch in einigen amerikanischen Communities oder Familien mit religiösem Hintergrund wird die Familienkonferenz nach der Begrüßung rituell begonnen. Es kann gesungen, getanzt oder gebetet werden. Im europäischen Kontext finden sich dafür keine Hinweise.

Informationsphase – Information Sharing

In der Informationsphase wird noch einmal sicher gestellt, dass alle Beteiligten die Problemstellung verstanden haben und die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter äußert nochmals sehr konkret ihre/seine Bedingungen. Informationen zur rechtlichen Situation, etwa wenn ein Pflegschaftsrechtliches Verfahren eingeleitet ist und zu professionellen Unterstützungsmöglichkeiten, können gegeben werden. In den Niederlanden erläutert zunächst die Person, für die die Konferenz abgehalten wird selbst die Situation, wofür sie die Anwesenden zur Teilnahme und möglicherweise zur Mithilfe an Lösungen eingeladen hat. (vgl. Joanknecht 2007:2)

Das Ziel dieser Phase ist es für alle Beteiligten, ein komplettes Bild über das Kind, seine Familie und die aktuellen Bedürfnisse beider zu erstellen. Alle Unklarheiten müssen ausgeräumt werden und es sollen solange Fragen gestellt und beantwortet werden, bis die Rahmenbedingungen für einen Lösungsplan ersichtlich sind. Es wird *eine* Schlüsselfrage formuliert, welche Entscheidung getroffen werden muss oder was genau in der Familie verändert werden muss. Gesprächs- und Pausenregeln werden festgelegt.

Der Ablaufplan, die vereinbarten Spielregeln und die präzise Fragestellung können auf ein Flipchart geschrieben werden, so wie auch alle weiteren wichtigen Inhalte festgehalten werden sollen. Später wird der Plan in seinen Einzelpunkten und Ausführungsdetails aufgezählt. (vgl. Früchtel/Budde o.A.:7)

Exclusive Familienzeit – Private Family Time – Family Only Phase

Es folgt die exklusive Familienzeit, in der sich die Familie allein berät. Die Koordinatorin/der Koordinator und die Fachleute verlassen den Raum. Die Koordinatorin/der Koordinator steht während dieser Zeit in einem Nebenraum für Fragen oder im Fall von Krisen, sowie zur Moderation in Konfliktfällen zur Verfügung. Die Familie berät sich über das Problem und mögliche Lösungen und bezieht in ihre Erwägungen ihre eigenen Ressourcen und Möglichkeiten mit ein. Sie erstellt einen Plan. Der Plan beinhaltet auch, wer wofür zuständig ist, und ob Ressourcen von außen gebraucht werden. Wenn alle zustimmen, wird der Plan aufgeschrieben.

In 96% (N=50) der Konferenzen kommt ein Plan zustande. (vgl. Van Beek 2004:29)

Die Konferenzen können eine sehr unterschiedliche Dauer haben – in der Praxis hat sich gezeigt, dass Konferenzen von zwei Stunden bis 13 Stunden dauern können. In Münster etwa wurde eine durchschnittliche Dauer von 4,5 Stunden erhoben. (Hansbauer et al, 2007:14)

Van Beek (vgl. 2004:26) unterscheidet zwischen der Dauer einer Konferenz, die größte Häufung liegt hier zwischen fünf und acht Stunden und der Dauer der reinen Familienzeit, die am öftesten zwischen ein und drei Stunden lag.

Präsentation des Plans und Beschluss - Family Plan presented and agreed

Ist die private Familienzeit abgeschlossen, teilt die Familie ihren ausgearbeiteten Plan den ProfessionistInnen mit.

„The plans of the families are not standardized. They differ a lot in form, length and contents. Most plans are concrete and detailed. They describe what has to be done for whom, what care and support is needed from whom, what action child and parents take themselves, who does what and when. A plan contains an average of 17,8 agreements.“ (Van Beek 2004a:52)

Die zuständige Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter bewertet die Ergebnisse hinsichtlich ihrer Sicherheit. „Der zuweisende Beamte oder Sozialarbeiter unterstützt den Plan, außer er bietet zu wenig Schutz für das Kind oder er ist unvereinbar mit dem Gesetz.“ (Pagée o.A.a:4)

Die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter kann also den ausgearbeiteten Plan in seiner vorgebrachten Form annehmen, oder die Familie bitten, nochmals für eine exklusive Familienzeit zusammen zu kommen, um den Plan zu modifizieren.

In den 48 untersuchten Fällen in den Niederlanden, wo ein Plan zustande kam (N=50) wurden von den SozialarbeiterInnen alle als sicher eingestuft und als Beginn für die weitere Betreuung akzeptiert. (vgl. Van Beek 2004:29)

„Schließlich wird der Kontrakt schriftlich festgehalten, dabei wird sehr viel Wert auf größtmögliche Konkretisierung gelegt.“ (Samuray/Hampe-Grosser 2008:324) Auch die Punkte, wo die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter für die Bereitstellung von Ressourcen oder das Vermitteln weiterer sozialer Dienste sorgt, werden festgehalten. In einzelnen Punkten wird aufgeschrieben, wer was wann erledigt.

Die Möglichkeiten der Überprüfung der Einhaltung der Vereinbarungen werden ausgemacht. Meist sorgen KonferenzteilnehmerInnen selbst für die Kontrolle des Kontrakts.

Der Kontrakt wird von allen Anwesenden unterzeichnet. Die Koordinatorin/der Koordinator sorgt dafür, dass alle Beteiligten, auch die Kinder sofort und allenfalls bestimmte Abwesende in einer festgesetzten Zeit ein Protokoll der Vereinbarungen erhalten.

2.4.4 Folgekonferenz – Monitor and Review

In den meisten Fällen gibt es eine Folgekonferenz nach ca. 3 Monaten mit allen, die Aufgaben übernommen haben.

Im Ländervergleich variieren auch die Modi der Folgekonferenzen. In einigen Ländern betreibt abermals die Koordinatorin/der Koordinator ein Follow-up. In anderen Ländern endet die Aufgabe der Koordinatorin/des Koordinators mit dem Präsentation des Plans und seinem Beschluss. Das Abhalten einer Folgekonferenz liegt dann in den Händen des Arbeitsbündnisses zwischen Familie und der überweisenden Stelle, dem Jugendamt. (vgl. Merkel-Holguin/Wilmot, 2004:10)

In den Niederlanden wurde in einer Evaluationsstudie 3 Monate nach der Konferenz, die sowohl bei den Familien, als auch bei den ÜberweiserInnen per Telefon durchgeführt wurde, das Ausmaß der Durchführung der Pläne erhoben: Von einer Zahl von 42 Plänen (N=42) waren 24% (10x) komplett umgesetzt, 69% (28x) teilweise und 7% (3x) gar nicht. Wobei ein Plan als teilweise umgesetzt gezählt wurde, auch wenn er bis auf eine Einzelvereinbarung schon erfüllt war. Gemessen an allen Einzelvereinbarungen (N=753) waren mehr als die Hälfte (55%) umgesetzt. (vgl. Van Beek 2004a:41)

2.5 Prinzipien von FGC

Die Literaturrecherche, die Interviews und die Besuche von nationalen und europäischen Netzwerktreffen brachten sehr viel Übereinstimmung in der Überzeugung eines menschen- und kindergerechten, sowie nachhaltigen Entscheidungsfindungsprozesses. Auch der Ablauf einer FGC, sowie das Phasenmodell werden annähernd ident beschrieben.

2.5.1 Unterschiede

Es bestehen nur geringfügige Unterschiede im Verfahren, regionale Anpassungen oder Unsicherheiten in Anfangsstadien der Umsetzung.

- Die Rituale vor dem eigentlich inhaltlichen Beginn der Konferenz dürfte es nur (oder verstärkt) in Neuseeland und den USA geben.

- Unterschiede bestehen auch in der rechtlichen Verankerung, Ermöglichung oder Verpflichtung zu FGC.
- Es gibt Unterschiede in der Bezahlung von KoordinatorInnen.
- Die Wahl des Ortes scheint unterschiedlich unterstützt zu werden. In Deutschland wird von der Wahl durch die Familie ausgegangen und oft das eigene zu Hause gewählt. Aus den englischen Publikationen geht hervor, dass öfter auch ein Gemeindesaal oder eine öffentliche Einrichtung als Konferenzort gewählt wird. (z.B. vgl. Hamilton 2007:53)

Bei sich neu entwickelnden Projekten kann es in Anfangsphasen zu Schwierigkeiten kommen, und die Identität muss erst gefunden werden. So gab es z.B. in Münster Unsicherheiten hinsichtlich der exklusiven Familienzeit. Es gab Konferenzen, wo KoordinatorInnen in der Familienzeit anwesend waren. Das widerspricht dem Konzept grundlegend und ist eine zu große Abweichung der Prinzipien.

Auch fungierten am Beginn der Umsetzung deutscher Pilotprojekte MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt als KoordinatorInnen für Fälle, mit denen sie sonst nicht betraut waren. Das war zunächst günstig, um den Samen zu säen, wurde aber später als Rollenkonfusion erlebt.

2.5.2 Gemeinsame Kriterien

Im Sinne der Qualitätssicherung des Verfahrens ist es notwendig, allgemein gültige Kriterien zu entwickeln, unter denen FGC verstanden werden darf. Der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich mir bekannten Publikationen und PraktikerInnen verständigen, beinhaltet folgende unumstößliche Prinzipien:

- Prinzip des Rechts der Familien auf umfassende Information über FGC
- Prinzip der unabhängigen Koordinatorin/des unabhängigen Koordinators: eine Person, die weder in der Vergangenheit, noch in der Zukunft mit direkter Arbeit mit der Familie betraut war bzw. sein wird und neutral ist gegenüber der Jugendwohlfahrtbehörde

2. FAMILY GROUP CONFERENCE - DAS VERFAHREN

- Prinzip der geschulten KoordinatorInnen: die KoordinatorInnen erhalten ein Training, das sie mit dem Verfahren und der Philosophie von FGC vertraut macht.
- Prinzip der Vorbereitung und der gemeinsamen Planung der Konferenz
- Prinzip der exklusiven Familienzeit
- Prinzip der Zustimmung sicherer Pläne

Das Prinzip der Freiwilligkeit muss hier ausgenommen werden, da es für Neuseeland und die Republik Irland nicht gilt. Alle anderen Quellen erheben die Freiwilligkeit zu einem Prinzip, sodass die Familie das Angebot auch ablehnen kann. Für den Fall der Absage der Familie muss klar sein, wie der ungelösten Sorge der Jugendwohlfahrt dann begegnet wird.

In Großbritannien und den Niederlanden werden die Nationalen Standards, Prinzipien und Umsetzungsschritte sowohl für die Projekte selbst, als auch für die einzelne Konferenz sehr detailliert in Publikationen zusammengefasst, die durchaus auch als Werkzeug für eine Implementierung gedacht sind. Beispiele sind Ask the Family - National Standards aus Schottland (Hamilton 2007) und The Family Group Conference Toolkit aus England und Wales (Ashley et al 2006).

Früchtel und Budde (o.A.:1-3) beziehen sich auf folgende 6 Prinzipien, die neben der Organisation auch Inhalte, Vorgehensweise und Haltung von FGC fokussieren:

1. Arbeitsprinzip: Die Familienbeteiligung zu maximieren, und möglichst viele Leute zum mitmachen zu gewinnen
2. Arbeitsprinzip: Der Vorbereitungszeit ist absolut ausschlaggebend.
3. Arbeitsprinzip: Das Verfahren und der Ablauf von FGC muss allen ausreichend bekannt sein.
4. Arbeitsprinzip: Der Verwandtschaftsrat soll für die Familie ein Heimspiel sein: Es sollen Orte der Lebenswelt sein, wo die Familie auf vertrautem Terrain agiert.
5. Arbeitsprinzip: Die Besitzerschaft von Lösungen soll in der Lebenswelt bleiben. Das steigert die Chance auf Wirkung und Nachhaltigkeit entscheidend.
6. Arbeitsprinzip: Profis brauchen eine positive Erwartungshaltung

In Anlehnung an eine norwegische ForscherInnengruppe (Hovrvarak, Omre und Schjelderup) beschreibt Chobanu (o.A.:7) für Murmansk:

1. „A facilitator must be neutral in relation to child welfare office.
2. The extended network of a family is mobilized, all the resources are gathered together.
3. Specialists have a positive attitude towards the presented plan.
4. The family and their network must be alone without professionals on the 2nd stage.
5. The child takes part in FGC.”

In Neuseeland, wo es eine gesetzliche Verpflichtung zum Angebot einer Durchführung von FGC in allen Fällen der Kindeswohlgefährdung gibt sind auch einige der Prinzipien und Aufgaben von FGC, von der Koordinatorin/dem Koordinator und vom Jugendamt in Paragraphen gekleidet.⁴

2.6 Die Koordination

Die Positionierung der Koordinatorin/des Koordinators ist völlig unabhängig vom Fall und von der Sozialarbeiterin/dem Sozialarbeiter. Sie ist neutral gegenüber der Familie und dem Jugendamt und der bereits vorausgegangenen Geschichte.

In den Niederlanden sind ca. 350 KoordinatorInnen als freelancer, also nebenberufliche MitarbeiterInnen im Pool und können Konferenzen in 40 verschiedenen Sprachen anbieten.

„Der Koordinator spricht die Sprache der Familie und ist mit ihrer Kultur, ihrer Geschichte und ihren Lebensumständen vertraut.“ (Pagée o.A.:3) Das wird für den Erfolg von Konferenzen allgemein als sehr wichtig erachtet und beinhaltet ein Detailwissen über Jahreszyklen, religiöse Vorschriften und Festtage und kulturelle Gebräuche.

⁴ vgl. <http://gpacts.knowledge-basket.co.nz/gpacts/public/text/1989/an/024.html> am 10.02.2009

Kinder denken, dass es wichtig ist, dass die Koordinatorin/der Koordinator eine freundliche Haltung zeigt, nett ist und nicht drängt oder zwingt. Weiters dass sie oder er Interesse und Einsatz zeigt, sowie gut organisieren und Vereinbarungen treffen kann. Sie oder er soll mit den Kindern in Kontakt treten und sie auf dem Laufenden halten. Von Bedeutung ist, dass sie oder er alles gut erklärt und die Zukunft fokussiert. (vgl. Van Beek 2005:42) Was Kinder und Jugendliche hier formulieren gilt vermutlich auch aus erwachsener TeilnehmerInnenperspektive.

Weiterbildung

Es erfolgt eine Weiterbildung zur Koordinatorin/zum Koordinator von Family Group Conferences. Europaweit gibt es keine einheitlich standardisierten Schulungen. In den Niederlanden und in Großbritannien wird von dreitägigen Schulungen ausgegangen, sowie einer co-moderierten Konferenz. (vgl. Haselbacher/Viertelmayr 2008:5)

In Deutschland gibt es verschiedene Modelle und wird nun erstmals eine Weiterbildung mit Hochschulzertifikat angeboten. Die Kursabschnitte beinhalten unter anderem folgende Themen: Geschichte und Philosophie von FGC, Anschlussstellen an das deutsche Jugendhilfegesetz, Vereinbarkeit mit Sozialraumorientierung, Training eines Familienrates im Rollenspiel, Vorbereitung, Planung und Durchführung eines selbst organisierten Familienrates, Beispiele aus den Niederlanden und Neuseeland. (vgl. Fachhochschule Potsdam/ Hochschule Coburg 2008)

Van Beek (vgl. 2005:50) betont, dass im Training auf eine kindgerechte Kommunikation eingegangen werden muss, und die Rolle der Begleiterin/des Begleiters von Kindern während der Konferenz erläutert werden muss. (Zur Möglichkeit der Begleitung für Kinder siehe Kapitel 2.8. Teilnahme von Kindern)

Auch SozialarbeiterInnen können sich zu KoordinatorInnen ausbilden lassen. Für sie ist es dann besonders wichtig den Rollenwechsel zu vollziehen.

„Durch die Berufung von Sozialarbeitern als Koordinatoren, könnte es zu vielen Problemen kommen. Da es für Sozialarbeiter unter Umständen schwierig ist, aus

ihrer Rolle als solche auszubrechen, d.h. nicht direktiv zu arbeiten, nicht helfend oder beratend zu wirken, sondern sich ausschließlich auf die Rolle des Koordinators zu konzentrieren.“ (Fachhochschule Potsdam 2008:286)

2.7 Paradigmenwechsel

„Die Sozialarbeiter bleiben zwar auch im Verwandtschaftsrat Experten, aber in grundsätzlich anderer Hinsicht als beim gängigen Hilfeplanverfahren. Ihre Rolle ist nicht mehr spezifische Unterstützungsangebote zu machen oder sich ihren Fachverstand über Problemlösungsmöglichkeiten zu zerbrechen, sondern sie sollen ein Verfahren realisieren, das die Familie in die Lage versetzt, ihre eigenen Pläne entwickeln zu können. (Früchtel/Budde o.A.:1)

Den Wechsel in der Haltung professioneller Sozialarbeit beschreibt auch Straub (2005:38): „Das bedeutet in der Tat einen Paradigmenwechsel: weg von einer expertenlastigen und letztlich auch expertengesteuerten Entscheidungsfindung (Früchtel 2003:13) hin zu einem an Familienselbsthilfe orientierten Aushandlungsprozess. (...). Der Optimismus dieses Konzeptes liegt in der Überzeugung, dass die Familie ihren Hilfebedarf tatsächlich selbst definieren und in Auftrag geben kann. Für die Sozialen Dienste heißt das in der Konsequenz, sich auf die Bereitstellung von jenen Dienstleistungen zu beschränken, die von den Familien verlangt werden. Da die Familien auch für die Durchführung und Kontrolle ihres Plans zuständig sind, bleiben sie für das Ergebnis verantwortlich.“

„Ein erstaunlich hoher Anteil der Übereinkünfte, nämlich 80% wurde innerhalb der Familie und ihres Netzwerkes geregelt, in nur 20% der Vereinbarungen wurde professionelle Hilfe nötig.“ (Van Beek, 2004a:54 zit. in: Straub 2005:39)

„Ca 88% der Kinder, die der Jugendwohlfahrt bekannt sind, leben zu Hause mit ihren Familien. Das zu ignorieren bedeutet die Schlüsselpersonen, die für den Alltag und die Fürsorge der Kinder verantwortlich sind und den Plan zu ihrem Schutz umsetzen müssen, zu übersehen.“ (vgl. Ashley et al 2006:20) So eine Statistik des englischen Kinderschutzes.

“Wenn die Einführung des Autonomie-Konferenz-Modells erfolgreich verlaufen soll, so muss man die Eigenheiten der Jugendhilfe in Holland berücksichtigen. Es hat sich herausgestellt, dass man Sozialarbeiter und Organisationen behutsam mit einem Modell vertraut machen muss, bei welchem ihre Arbeit (zum Teil) von der Familie selbst und einem unabhängigen Koordinator geleistet wird. (Pagée o.A.a:5)

An dieser Stelle darf bezweifelt werden, ob das in anderen Ländern anders wäre, und welche Widerstände bei solch gravierenden Änderungen der Aufträge an die HelferInnen mobilisiert werden.

2.8 Teilnahme von Kindern

Alle Kinder und junge Menschen, egal welchen Alters oder Reifegrades haben das Recht dem Treffen beizuwohnen. Falls sie das aus irgendeinem Grund nicht tun, sollten alternative Regelungen getroffen werden, die sicherstellen, dass ihre Meinungen in ihre Darstellung einbezogen werden. (vgl. Hamilton 2007:52)

Auch die Beteiligung der Kinder beginnt mit einer aufmerksamen Vorbereitung, das Verfahren muss ihnen erklärt werden, sie müssen Gelegenheit haben, ihre Meinungen und Wünsche auszudrücken. Möglicherweise geschieht das in einer anderen Form als nur verbal, vielleicht zeichnen sie oder schreiben etwas. Sie sollen an der Planung und der Einladungsliste beteiligt sein.

„The question is not whether to involve children in the process but, rather, how to maximize their involvement in ways that protects their emotional and physical health. Clearly, involving children, regardless or whether they will attending the FGC in person, always requires comprehensive preparation and planning. The coordinator may meet with the child/young person and his or her support person on numerous occasions to both assess the child/young person’s possible participation and to work through creative preparation activities to achieve the most positive conference experience.” (Merkel-Holguin/Wilmot, 2004:6)

Eine Möglichkeit die Teilnahme von Kindern zu unterstützen, ist es also mit einem Beistand zu arbeiten. Dieser Rückhalt ist nicht nur für Kinder und Jugendliche denkbar, sondern z.B. auch für psychisch erkrankte Personen. Es ist ein Ausweg, das Kräfteverhältnis auszugleichen und eine Gleichwertigkeit herzustellen. Der Beistand begleitet durch den Prozess und kann als Sprachrohr fungieren. Die Unterstützungsperson kann ebenfalls aus dem erweiterten Familien- bzw. FreundInnenkreis kommen.

„The support person is pre-selected and prepared to provide emotional support for: children and adolescents; adults who have been victims of abuse or are at risk; and offenders.” (Merkel-Holguin/Wilmot, 2004:7)

Eine Niederländische Untersuchung beschäftigte sich mit den Wünschen, Erfahrungen, Bedürfnissen und Gefühlen von Kindern und Jugendlichen, die an einer Eigen Kracht Konferenz teilnahmen. (vgl. Van Beek 2005: 7)

Die Ergebnisse bestätigen den Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach genauen und verständlichen Erklärungen über das Verfahren in der Vorbereitungsphase. Den Kindern ist wichtig, dass sie in allen Angelegenheiten der Vorbereitung nach ihrer Meinung gefragt werden. Besonders wichtig ist ihnen mitzubestimmen, wer eingeladen wird, und was es zu essen und trinken geben soll. Es ist auffallend, dass diejenigen, die ein Einzelgespräch mit der Koordinatorin/dem Koordinator hatten, sich sehr viel deutlicher an das Vorbereitungstreffen und seine Erklärungen erinnerten. Wichtig ist in dem Zusammenhang auch die selbständige Möglichkeit zur telefonischen Erreichbarkeit des Koordinators/der Koordinatorin. (vgl. ebd.: 7ff)

75% Kindern und Jugendlichen, die bestätigten, dass ihnen während der Familienzeit aufmerksam zugehört wurde, und sie alles sagen konnten, was sie vorzubringen hatten, stehen doch 25% gegenüber, die berichten, dass ihnen nicht ausreichend zugehört wurde oder sie nicht alles vorbringen konnten, oder sich nicht getrauten. (vgl. ebd.:26) Das sollte zu denken geben, wie auch diese Kinder und Jugendliche noch befriedigender in das Verfahren eingebunden werden können. Hatten sie eine Begleitperson (in den Niederlanden ‚Kinderanwalt‘

genannt) und war ihnen klar, dass sie eine Person zu ihrer Unterstützung zur Verfügung hatten? Hatten sie diese selbst gewählt, und für diese Funktion eingeladen? Wie sehr achtete diese Person aufs Zuhören und reden lassen der Kinder, oder war selbst beteiligt? Wäre es auch möglich ein Kind als Unterstützung einzuladen? Diese Rolle scheint nicht immer klar besetzt zu sein.

Danach befragt, wie Kinder und Jugendliche selbst anderen Kindern erklären würden, was eine Family Group Conference ist, meinte eine Person (vgl. ebd.: 22):

„... What I would want to say... it is never nice to hold such a conference. It is never nice that things get so out of hand that you need to cause a conference. Need to organise. I would advise everyone to solve the problems without a conference. Together. But if that doesn't work out, I would advise a conference, because that helps.“ Neben der oftmaligen Erklärung einer Zusammenkunft von Familie und FreundInnen verdeutlicht dieses Statement die Ernsthaftigkeit des Anlasses, sowie die Wirksamkeit des Verfahrens.

Kinder würden anderen Kindern jedenfalls die Teilnahme an einer angesetzten Konferenz empfehlen und betonen die Wichtigkeit der Anwesenheit und die Mitwirkung der Familie und Familienangehöriger. Sie freuen sich darauf, familiäre Gesichter zu sehen, fühlen sich in ihrer Mitte sicher und erwähnen die Anwesenheit so vieler nahestehender Menschen als einen besonderen Vorteil der Konferenz. (vgl. ebd.:49)

Generell ist an der altersgerechten Einbindung von Kindern noch zu feilen. Die gleichen Rechte zu haben, heißt noch nicht die gleichen Möglichkeiten zu haben, diese auszuüben.

Van Beek (vgl. 2005:31) bestätigt: Nachteile, die von Kindern in Zusammenhang mit der Dynamik der Konferenz genannt wurden: sie ist langweilig, zu lang, ich musste sitzen bleiben, es wurde zu viel gesprochen und zu wenig gespielt.

Demgegenüber steht insgesamt eine hohe Zufriedenheit (durchschnittlich 8 von 10 Punkten) mit der Konferenz und ihren Resultaten.

Die befragten Kinder und Jugendliche fanden es schade, dass der Kontakt zur Koordinatorin/zum Koordinator endete, sobald die Konferenz vorbei war. Sie

fühlten sich verstanden und mochten sie oder ihn. Das bedeutet nicht, dass sie falsche Erwartungen hegten, sie waren sich der Rolle der Koordinatorin/des Koordinators bewusst, fanden es nur einfach schade. (vgl. ebd.:40)

2.9 Gesetzliche Verankerung

Welche Werte liegen familienzentrierten Lösungen zugrunde? Diese Frage lässt sich mit den Menschen- und Kinderrechten beantworten, die sich in Partizipationsmodellen umsetzen.

2.9.1 Recht oder Pflicht

In Europa, mit Ausnahme der Republik Irland und den USA basiert das Abhalten einer Family Group Conference ausschließlich auf freiwilliger Basis. Sollte es eine gerichtliche Weisung zum Abhalten einer Konferenz geben, müsste es dennoch in der Verantwortung der Familie liegen, die Weisung zu befolgen oder nicht.

Nur in Neuseeland und der Republik Irland besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum Abhalten einer FGC in bestimmten Situationen, (vgl. Hamilton 2007:11) Dennoch entsteht der Eindruck, dass die gesetzliche Verpflichtung zum Abhalten einer Konferenz ihre Qualität mindert. Sie wird sozusagen mal eben erledigt, ohne an ihre Kraft zu glauben, oder indem diese im Widerstand ertränkt wird.

Es macht einen fundamentalen Unterschied, ob im Gesetz ein Recht auf ein Verfahren verankert ist, oder die Pflicht dazu. In Großbritannien wird das Verfahren durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Jugendwohlfahrt unterstützt und findet in der lokalen Politik und Sozialplänen seine Verankerung. In manchen Regionen Schottlands etwa ist festgeschrieben, dass in bestimmten Situationen, zum Beispiel, für alle Kinder unter zehn Jahren, wo eine Fremdunterbringung überlegt wird, der Familie eine FGC angeboten werden muss. Die Familie muss dem Angebot nicht zustimmen. (vgl. Hamilton 2007:11)

Es macht also auch einen Unterschied, ob es einen Rechtsanspruch auf eine Leistung gibt, oder ob diese ein willkürlicher Gewährungsakt ist. Derzeit gibt es in

Österreich keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. So ist einer Stellungnahme der Kinder- und JugendanwältInnen zum aktuellen Entwurf eines Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu entnehmen, dass die Formulierung in § 1 Abs 1 Personen bis zum 18. Lebensjahr zwar als Träger von Rechten hinsichtlich ihrer Entwicklungsförderung und Erziehung ausstattet, daraus aber keinen verfahrensmäßig durchsetzbaren Rechtsanspruch normiert. (vgl. Kinder-&Jugend-anwaltschaft Wien 2009:30)

Manche ExpertInnen fordern die gesetzliche Verankerung, da so auch die finanziellen Mittel zur Durchführung von FGCs in ihrem kompletten qualitativ hochwertigen Verfahren, dessen Parameter unter anderem ist, für alle Stadien des Prozesses genug Zeit einzuräumen gesichert wären. (vgl. Hamilton 2007:49) Straub (2005:41) drückt es so aus: „Familiengruppenkonferenz als gesetzlich verankerte Mainstream-Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland? Es wäre endlich eine konsequente Weiterführung der fachlichen Handlungsmaximen von Ressourcenorientierung, Partizipation und Empowerment – diskutiert wurde lange genug.“

Manche KollegInnen in Deutschland sprechen Probleme des Datenschutzes an. Meines Erachtens sind die Fragen des Datenschutzes geklärt, indem die Eltern (Obsorgeberechtigte) ihr Einverständnis zur Konferenz, und damit zur Information vieler Beteiligter, der eingeladenen TeilnehmerInnen geben.

Für Österreich bedarf es einer diesbezüglichen Recherche in möglichen Pilotprojekten. Als freiwillige Maßnahme der Hilfen zur Erziehung analog zur Sozialpädagogischen Familienhilfe könnte es eine Passgenauigkeit haben, ebenso wie als Sozialer Dienst.⁵

⁵ vgl. [http://www.jusline.at/Jugendwohlfahrtsgesetz_\(JWG\)_Langversion.html](http://www.jusline.at/Jugendwohlfahrtsgesetz_(JWG)_Langversion.html) ebenso wie ausführende Landesgesetze http://www.kija.at/archiv/index.php?option=com_content&task=view&id=60&Itemid=20 am 19.04.2009

2.9.2 Menschenrechte

Nicht nur in Fällen der Kindesabnahme gehen England und Wales soweit, sich auf die Menschenrechte zu berufen: Die Umsetzung der Europäischen Konvention der Menschenrechte von 1998 und dem in Kraft setzen 2001 bedeutet, dass jede Entscheidung, die eine öffentliche Behörde und/oder das Gericht trifft, vereinbar sein muss, mit den Personenrechten der Konvention. Folgende Menschenrechte sind die wichtigsten für Hilfepläne von Kindern, die AdressatInnen von Sozialen Diensten oder der Jugendwohlfahrt sind:

- Artikel 6: Recht auf ein faires Verfahren
- Artikel 8: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die (...) zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist. Darin bildet sich der Kinderschutz ab.
- Artikel 14: Verbot der Benachteiligung. Alle in der Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten müssen gelten ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status. (vgl. Ashley et al 2006:24)

In der Praxis sei der entscheidende Einfluss der Menschenrechtskonvention 1998, dass die Notwendigkeit der genauen Überprüfung bei Hilfeplanverfahren, die von Kinder-, Jugend- oder Sozialfürsorge angestrebt werden hinsichtlich der Garantie der Rechte des Kindes, seiner Eltern oder anderer wichtiger Familienmitglieder unterstrichen wird, so Ashley et al. (2006:24)

2.9.3 Kinderrechte

Nicht so gut verankert ist die UNO Konvention der Kinderrechte, die in Österreich 1991 ratifiziert wurden und bis heute keinen Verfassungsrang hat.⁶

Laut Artikel 7 hat das Kind soweit möglich, das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. In Artikel 9 stellen die Vertragsstaaten sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von ihnen getrennt wird, es sei denn dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. (...)

Auch Artikel 18 fordert die Unterzeichnerstaaten auf, die geeigneten Rahmenbedingungen zur Wahrung der Kinderrechte bereit zu stellen: Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen. Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgestellten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.⁷

Das Netzwerk Kinderrechte betont noch weitere Grundprinzipien:

- Das Kinderrecht auf Partizipation: damit verbunden die Forderung, dass Kinder bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, angemessen eingebunden werden sollen.
- Das Recht auf Leben, Überleben, Entwicklung: Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten müssen dem Kind gewährleistet werden
- Beteiligungsrechte: „klassische“ Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit sind Kindern ebenso garantiert wie ein Recht von

⁶ vgl. <http://www.kinderhabenrechte.at/> am 03.02.2009

⁷ vgl. http://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Kinderrechtskonvention_deutsch_langfassung.pdf am 03.02.2009

Kindern auf soziale Integration und das schon erwähnte grundsätzliche Recht auf Partizipation.⁸

Sowohl die Europäische Konvention der Menschenrechte, als auch die Kinderrechtskonvention könnten Grundlage für Verfahren wie FGC sein, angewandt in schwierigen Entscheidungsprozessen, die Familien und insbesondere Kinder betreffen, wo andererseits auch die Behörde berechnete Sorge um die Gewährleistung des Kindeswohls, und damit ebenfalls die Einhaltung der Kinderrechte hat. Artikel 12 der Kinderrechtskonvention verstärkt den Eindruck passende Verfahren zur Verfügung stellen zu müssen: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, (...). Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.⁹

Neben vielen anderen Vorschlägen wurden seitens der Arbeitsgruppen für den Entwurf zum Bundes- Kinder und Jugendhilfegesetz folgende Dringlichkeiten angeführt:

- Verankerung der Kinderrechte
- Partizipation von Kindern/Jugendlichen und deren Eltern
- Prävention als Kernaufgabe der Jugendwohlfahrt

Besonderes Augenmerk kommt dabei dem Gewaltschutz zu:

- Prävention von Gewalt als Priorität
- Schaffung eines gewaltfreien Lebensumfeldes für Kinder und Förderung gewaltfreier Erziehungsmodelle, Bewusstseinsbildung
- Gewährleistung rehabilitativer und reintegrativer Maßnahmen für Betroffene von Gewalt

⁸ vgl. <http://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=17> am 03.02.2009

⁹ vgl. http://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Kinderrechtskonvention_deutsch_langfassung.pdf am 03.02.2009

2. FAMILY GROUP CONFERENCE - DAS VERFAHREN

- Gewährleistung von Partizipation von Kindern
- Stärkung des internationalen Bekenntnisses zu Gewaltschutz durch Ratifizierung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, ihrer Protokolle, sowie weiterer menschenrechtlicher Verträge (vgl. Kinder- & Jugendanwaltschaft 2009:29)

3 FAMILY GROUP CONFERENCE – DIE EMPIRIE

3.1 Ausgangslage und Motivation

Meine Erkenntnisinteressen laut Exposé waren:

- Inwiefern überschneidet sich der Ansatz der Methode Family Group Conference mit Paradigmen der Partizipation und der Sozialraumorientierung?
- Inwiefern geht die Methode in ihren Autonomiekonzepten weit darüber hinaus und eigene Wege?
- Wie entwickelte sich die Methode und ihre Umsetzung in Deutschland und den Niederlanden, welche Best Practice Beispiele gibt es?
- Welche Möglichkeiten bestehen für eine Implementierung des Modells in Österreich?

Sowohl in der Literaturrecherche, als auch in den Interviews bin ich verstärkt der Frage der Partizipation nachgegangen, während ich die Verknüpfung mit den Prinzipien der Sozialraumorientierung aus Kapazitätsgründen vernachlässigen musste. Gerade für Deutschland wäre eine diesbezügliche Untersuchung interessant, da dort die Jugendhilfe in den letzten Jahren nach sozialräumlichen Paradigmen umgestaltet wurde. Lebensweltorientierung (zur lebensweltorientierten Sozialen Arbeit siehe auch Thiersch 2005) bildet sich im Verfahren FGC deutlich ab.

Die Geschichte der Entwicklung von FGC wurde bereits in Kapitel 2 dargestellt. Für Deutschland waren die ExpertInneninterviews auch diesbezüglich besonders wertvoll, da die Bewegung noch jung ist. Im vorliegenden Kapitel wird die empirische Erhebung in ihrer Methodenauswahl und Auswertung vorgestellt.

3.2 Ein qualitatives Design und seine Entwicklung

Um sich den komplexen differenzierten Fragestellungen, die sich sehr an der Lebenswelt der Beteiligten orientieren zu nähern, scheint ein qualitatives Verfahren passend. Da das Phänomen noch jung ist, ist das Erkenntnisinteresse ein induktives. Die Fragen sind neugierig offen, und nicht so sehr Hypothesen geleitet.

Ein Grundgedanke der phänomenologischen Analyse ist, dass an der Perspektive der einzelnen Menschen, in diesem Fall ExpertInnen von FGC angesetzt werden soll, an ihren subjektiven Bedeutungsstrukturen, ihren Intentionen. (vgl. Mayring 2002:107)

„Nach dem Induktionsprinzip steht am Anfang wissenschaftlicher Rekonstruktion die an der Wirklichkeit gewonnene empirische Erfahrung, welche ihrerseits zur Bildung und Formulierung von Hypothesen, von allgemeinen Sätzen, von Theorien führt. Die Operation basiert auf dem logischen Schluss von Fall und Resultat auf eine generalisierbare Regel.“(Essl 2006:114)

Einzelfälle können abgesichert verallgemeinert werden, Wissen wird generiert und kann wieder angewendet werden.

Beim induktiven Weg kristallisieren sich aus einzelnen Beobachtungen erste Zusammenhangsvermutungen heraus, die dann durch systematische weitere Beobachtungen zu erhärten versucht werden. (vgl. Mayring 2002:36)

Entsprechend dem Fokus auf Partizipation und KlientInnenbeteiligung in der Sozialen Arbeit wäre die Einbeziehung von Familien in den Erhebungsteil folgerichtig gewesen. Es darf allgemein davon ausgegangen werden, dass AdressatInnen der Sozialen Arbeit gleichermaßen im praktisch methodischen Sinn, wie auch im Sinne der Verstehenstheorie als historisch hermeneutische Wissenschaft ExpertInnen für ihre eigene Lebenswelt sind. Sie sind Auskunftspersonen für das forschende Verstehen des Besonderen von Alltagswelten in ihren diversen Kontexten. (zu Hermeneutik siehe auch Lamnek 2005)

Da es FGC in Österreich nicht gibt, war es nicht möglich auch in der Forschung User-Involvement zu betreiben. In umfangreichem Ausmaß hat das z.B. Früchtel an der Fachhochschule Potsdam getan, sowie Hansbauer et al für die Fachhochschule Münster und Van Beek für die Niederlande. Die Ergebnisse durch die genannten Evaluationsberichte und Begleitforschungen flossen in Kapitel 2 der Arbeit ein.

3.3 Das ExpertInneninterview

Auf Grund der Tatsache, dass FGC auch für Deutschland ein noch junges Verfahren ist, und Publikationen dazu am Beginn stehen erschienen qualitative ExpertInneninterviews für die oben aufgeworfenen Fragen die passende Forschungsmethode. Für das Erhebungsverfahren wurden offene teilstrukturierte Interviews gewählt. Dies schien auch passend für eine theoriegeleitete Forschung mit spezifischen Fragestellungen. (vgl. Mayring 2002:71)

Mayring (2002:68) schreibt vom problemzentrierten Interview und meint, dass an gesellschaftlichen Problemstellungen angesetzt werden soll. Das markiert zwar einen Fokus, folgt jedoch der Vorannahme, dass es sich um ein Problem handelt. Ich möchte an dieser Stelle von phänomenzentriertem Interview sprechen.

Aufbauend auf den Ideen der Beobachtung sozialer Systeme: diese zu beschreiben, zu erklären und zu bewerten (zur Einführung in die Systemtheorie siehe auch Simon 2007), sowie theoriebildenden Überlegungen (zur Sozialarbeitswissenschaft als postmoderne Praxis-Theorie siehe auch Kleve 2000) war es mir wichtig, die Leitfaden gestützten Interviews mit einer offenen, zur Beschreibung des Phänomens FGC einladenden Fragestellung zu beginnen.

3.4 Erhebungstechnik - Materialsammlung

3.4.1 Sampling

„ExpertInnen sind sachkundige Personen, die über spezifisches Handlungs- und Erfahrungswissen verfügen. ExpertInnen sind nicht als Personen, sondern als Träger von Wissen interessant. (Wienold 2000 zit. in: Bobens 2006:320)

Für die Auswahl der GesprächspartnerInnen kamen also mit FGC vertraute ProfessionistInnen in Frage. Im Zuge meiner Recherche hatte ich die Gelegenheit an zwei deutschen Netzwerktreffen 2007 in Münster und 2008 in Berlin, sowie einem europäischen Netzwerktreffen 2008 in Glasgow teilzunehmen. Nach Meuser/ Nagel (2005:o.A.) gelang es als ExpertInnen Personen zu gewinnen, die für einen Entwurf von FGC, deren Implementierung oder Kontrolle verantwortlich sind und einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen (hier TeilnehmerInnen an Familienkonferenzen) haben. Die Kontaktaufnahmen fanden teilweise im Vorfeld durch eine Emailanfrage statt, teilweise wurden die Interviewten direkt auf den Tagungen nach ihrer Bereitschaft zu einem Interview gefragt. Alle Gespräche fanden im Oktober und November 2008 statt.

Als Datenmaterial standen sieben Interviews zur Verfügung, alle sieben wurden digital aufgenommen, transkribiert und ausgewertet. Die Möglichkeit zu einer strukturierten Darstellung unveröffentlichten Spezialwissens war also gegeben.

Interview	Funktion	Datum	Minuten
1	Mobile Jugendarbeit KoordinatorIn	09.10.2008	34
2	RSD	10.10.2008	26
3	KoordinatorIn	10.10.2008	17
4	KoordinatorIn	10.10.2008	23
5	RSD	21.11.2008	37
6	RSD KoordinatorIn	21.11.2008	33
7	RSD KoordinatorIn	22.11.2008	52

Tabelle 1: Übersicht InterviewpartnerInnen

Die Tabelle zeigt, dass fünf Personen aus der Warte der KoordinatorIn Auskunft geben konnten, vier aus der Sicht der JugendamtsmitarbeiterIn, wobei es teilweise Funktionsüberschneidungen gab. Darüber hinaus waren zwei Personen in einer Leitungsfunktion und drei unmittelbar für die Umsetzung von FGC in ihrer Region zuständig.

Obwohl auch die digitalen Audioaufzeichnungen der Vorträge und Workshops als weitere Artefakte interessante Informationen und Thesen zur Verfügung stellen, war es nicht möglich diese gesondert auszuwerten. Teilweise flossen Protokolle der Meetings in Kapitel 2 der Arbeit ein.

Im Sinne eines selektiven Sample gab es relevante Merkmalausprägungen und eine relevante Samplegröße. Im Sinne des theoretischen Sample erfolgte die Auswahl eher einem homogenen Sample.

„Beim theoretical sampling werden Untersuchungen miteinander verglichen, die (...) entweder relevante Unterschiede oder große Ähnlichkeiten aufweisen. Glaser und Strauss sprechen dabei von den Methoden der Minimierung („minimization“) und Maximierung („maximization“) von Unterschieden. Die Minimierung von Unterschieden erhöht die Wahrscheinlichkeit ähnliche Daten zu einem bestimmten Thema zu finden oder einer bestimmten Kategorie zu finden und dadurch deren theoretische Relevanz zu bestätigen. Durch die Maximierung von Unterschieden wird dahingegen die Wahrscheinlichkeit erhöht, Heterogenität und Varianz im Untersuchungsfeld abzubilden. (...). Der Prozess des theoretischen Sampling wird dann beendet, wenn eine ‚theoretische Sättigung‘ erreicht ist, d.h. wenn keine theoretisch relevanten Ähnlichkeiten oder Unterschiede mehr im Datenmaterial entdeckt werden können.“ (Kelle&Kluge 1999:45f zit. in: Lamnek 2005:191)

Extreme und kritische Stichproben bildeten sich nicht ab, sie sind in der Pionierphase auch schwer zu finden, vermutlich eher bei EntscheidungsträgerInnen. Im Unterschied zu maximaler Variation und Breite geht es im Moment um Konzentration und Tiefe, was das Verfahren alles kann. Dennoch ließen sich sowohl Bestätigungen als auch Widersprüche aufzeigen.

3.4.2 Das offene teilstrukturierte Interview

Das Forschungsinteresse war es einerseits, dem Phänomen FGC und dem Fokus der KlientInnenbeteiligung auf die Spur zu kommen, und andererseits auf einer praktisch organisatorischen Ebene auch Erkenntnisse hinsichtlich einer Implementierung von FGC zu gewinnen. Diesbezüglich war es wichtig nach der Lektüre von Erfahrungsberichten und dem verbalen Austausch auf den Netzwerktreffen auch Fragen nach besonderen Herausforderungen und Widersprüchen zu ergänzen.

Ein ursprünglich erdachter Leitfaden war zu umfangreich und wurde so reduziert, dass es möglich war mit den InterviewpartnerInnen ins Gespräch zu kommen und hinsichtlich der Auswertung vergleichbare Fragen zu stellen. Jedes Interview wurde mit der Einstiegsfrage begonnen: „Angenommen Family Group Conference wäre ein Phänomen, wie beschreiben sie/beschreibst du dieses Phänomen?“ (Interviewleitfaden s. Anhang)

Einige Personen nutzten diese Frage, um in Metaphern und Bildern zu antworten.

„Ein Phänomen...Na, ich finde, das wäre wie ein Wind, der fängt an, wie ein Säuseln, und der kann große Kraft entwickeln und manchmal verschwindet er auch wieder, löst sich mal kurz auf, um dann wieder mit neuem Schwung vorbei zu kommen, manchmal macht's einen Huschtl[?] und man erschauert. Lacht. Und manchmal umschmeichelt's einen und man fühlt sich ganz glücklich dabei. Das ist vor allen Dingen, wie sich Konferenzen anfühlen, wenn man welche durchführt. Dann ist das so. Und wenn ich es mir genau überleg, dann ist es auch so, wenn man versucht, ein Projekt zu machen. Manchmal kriegt man schlimmen Gegenwind. Lacht. Und manchmal hat man vollen Rückenwind.“ [Int. 6 Z. 29-41]

„Es is im Moment in Berlin ne kleine Pflanze, die zu ner schönen großen Sonnenblume werden kann.“ [Int. 3 Z. 18-19]

Jedes Interview schloss mit der Frage, ob etwas vergessen wurde, oder etwas noch wichtig erschien zu erwähnen. Alle Personen wollten auch darauf noch Antwort geben, und fassten ihre stärksten Eindrücke und Botschaften oder neue Erkenntnisse und Gedanken zusammen.

Zu wichtigen Themen, die an dieser Stelle genannt wurden und sich in Entwicklung befinden gehört der Umgang mit dem Datenschutz, die Beteiligung von Kindern an der Konferenz, sowie das Einbeziehen von Politik und Wirtschaft in die Projektkonzeption.

In den Interviews und durch die Auswertung zeigte sich, dass sehr viel mehr Aspekte als die gestellten Fragen beleuchtet wurden. Viele Details, die der ursprüngliche Leitfaden enthalten hatte bekamen im Erzählfluss auch ungefragt Bedeutung. Die Frage nach der persönlichen Meinung zur deutschen Namensgebung von FGC wurde beim ersten Interview spontan ergänzt und durchgängig beibehalten. Zwei Fragen wurden basierend auf generierten Hypothesen aus der ersten Interviewphase für die letzten drei Gespräche ergänzt:

- „Inwiefern trägt FGC Ambivalenzen bei Entscheidungen Rechnung?“
- „Inwiefern denken sie/denkst du, dass politische Ideologien oder Parteipolitik förderlich oder hinderlich für FGC sein könnten?“

3.5 Die Auswertung - Ein Prozess

Die Auswertung erfolgte analog zum sampling und zur Fragestellung entsprechend der Inhaltsanalyse nach Mayring, einem reduktiven, strukturierenden Verfahren.

Die Hermeneutik als „eine Kunstlehre des Verstehens“ (vgl. Mayring 2002:13) geht davon aus, dass ein kleiner Ausschnitt und Teil eines Datenmaterials ausreicht, um auf ein Ganzes zu schauen, und versteht Teilsysteme als ein relevantes Abbild des Gesamten.

Die qualitative Inhaltsanalyse ist primär eine kommunikationswissenschaftliche Technik. Sie zerlegt ihr Material in Einheiten, die sie nacheinander bearbeitet.

Durch das Kategoriensystem werden diejenigen Aspekte festgelegt, die aus dem Material herausgefiltert werden sollen. (vgl. Mayring 2002:114)

„Die Auswertung qualitativer Interviewarten erfolgt in vier Stufen:

1. Transkription: Abschrift und Zusammenfassung
2. Einzelanalyse: Die zusammengefasste Textversion wird unter Bezug zu den Hypothesen der Untersuchung kodiert. Die Kodierung ist eine Zuordnung von Textteilen zu einem Categoriesystem für die darauffolgende Interpretation der Kategorien.
3. Generalisierende Analyse: Verallgemeinerung von Einzelfällen
4. Kontrollphase: Prüfung auf Repräsentativität anhand von Einzelfällen.“(Bobens in Flaker/Schmid 2006:329)

3.5.1 Transkription und Zusammenfassung

Alle sieben Interviews wurden wörtlich transkribiert, wobei Kommentare, wie Pausen, Pausenfüller oder Lachen vermerkt wurden.

In einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse wurden inhaltstragende Textstellen paraphrasiert und durch Selektion und Bündelung reduziert.

Das Allgemeinitätsniveau des Materials wird zuerst vereinheitlicht und dann schrittweise höher gesetzt. Einzelne Bedeutungseinheiten werden integriert, gebündelt, oder können fallen gelassen werden. Sie werden zusammengefasst und verdichtet. (vgl. Mayring 2002:94)

Die Generalisierungen und Reduktionen in der zusammenfassenden Inhaltsanalyse des Textmaterials dienen auf einem Abstraktionsniveau höherer Ebene der Bildung von Kategorien.

3.5.2 Einzelanalyse – Kodierung und Kategorienbildung

„Kategorien stellen Verallgemeinerungen dar, die aus der Ebene konkreter empirischer Tatbestände hervorgegangen sind. Sie sind somit theoretische Aussagen.“ (Mayring 2002:100)

Die Kodierung ist eine Zuordnung von Textteilen zu einem Categoriesystem, das sich nach Themen, die genannt werden oder nach den Fragen, die gestellt wurden

herausarbeiten lässt. Ankerbeispiele ergeben Codes, die Kategorien zugeordnet werden. (vgl. Mayring / Brunner 2006:459)

Die Kategorien der vorliegenden Arbeit bildeten sich also einerseits durch die Fragen, die im Leitfaden formuliert und im Interview gestellt wurden, und andererseits aus dem Paraphrasieren, Generalisieren und Reduzieren der Transkripte.

Für die beiden Categoriesysteme wurden Raster erstellt, denen zunächst Ankerbeispielen und anhand dieser Codes zugeordnet wurden. Das Categoriesystem der Fragen aus den Interviews ergab 15 Kategorien. Aus der zusammenfassenden Inhaltsanalyse wurden zunächst 19 Kategorien herausgearbeitet.

3.5.3 Generalisierende Analyse

In einem nächsten Schritt wurden alle 34 Kategorien durch Bündelung und Integration neuerlich reduziert und auf einem Abstraktionsniveau zu insgesamt sieben Kategorien verdichtet.

Das Kategoriensystem

- FGC - ein Phänomen
- Without the right attitude it's not even a good technique¹⁰
- User Involvement
- Hilfe, die hilft
- Alleine geht's nicht!¹¹
- Nomen est omen
- Gut Ding braucht Weile

¹⁰ Zitat Steve de Shazer in Varga von Kibéd 2003:o.A.

¹¹ Zitat Int. 5 Z. 504

3. FAMILY GROUP CONFERENCE - DIE EMPIRIE

Diesen sieben Kategorien wurden ehemalige Kategorien, die weiterhin von Bedeutung waren zugeordnet.

FGC - ein Phänomen	Without the right attitude it's even not a good technique	User Involvement
Phänomen	Haltung	KlientInnenbeteiligung
Bewertung	Rolle der Sozialarbeit	Motivierung
Erklärung	Schulung der KoordinatorInnen	Aktivierung
Bewegung und Begeisterung	Berufsgruppen	Selbstbestimmung
Scheiterstrategien		Selbstverantwortung
		Indikation
		Wahl des Ortes
		Folgekonferenzen/ Überprüfungsphase

Tabelle 2: Kategorien 1 bis 3

Hilfe, die hilft	Alleine geht's nicht!	Nomen est omen	Gut Ding braucht Weile
Passgenauigkeit von Hilfe	Soziale Netzwerke	Namensgebung	Zeitraum/ Zeitfaktor
Ambivalenz	Familie		
Politische Ideologie	Verbreitung		
	Empfehlungen für Neuinstallierung		
	Austausch		
	Datenschutz		

Tabelle 3: Kategorien 4 bis 7

Die Fragen und Antworten der Interviews an das Phänomen Family Group Conference richteten sich an zwei Subsysteme. Einerseits an das System FGC in der Durchführung von Konferenzen und die familiären Netzwerke, andererseits an das System der Implementierung und die professionellen Netzwerke. Das Verblüffende war, dass Aussagen zu beiden Subsystemen analog waren. Beinahe alle Kategorien hatten so auf beiden Ebenen der Umsetzung von FGC ihre Gültigkeit.

Als Beispiel sei der Faktor Zeit genannt. Sowohl für die Familienkonferenz selbst, als auch für die regionale Einführung von FGC wird es als wesentlich erachtet, ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben. Genügend Zeit zu haben und zur Verfügung zu stellen, ist eine Voraussetzung für eine gelingende exklusive Familienzeit und deren Resultat, dem ausgearbeiteten Plan. Auch die Implementierung von FGC braucht sowohl ausreichend Zeit der ProjektmitarbeiterInnen, als auch in Summe eine genannte Zeit zwischen drei und fünf Jahren, um von einer gelungenen Realisierung zu sprechen.

3.5.4 Kontrollphase

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wurde immer wieder in den Transkriptionen nachgeschlagen und Codes mit zugehörigen Ankerbeispielen verglichen.

3.6 Ergebnisdarstellung und Interpretation

Bei der Mayrschen Inhaltsanalyse und ihren hier kombinierten Ansätzen und Erweiterungen handelt es sich um ein deskriptives Verfahren. Mayring (2002:22) erklärt weiter: „Diese Bedeutungen müssen erst durch Interpretation erschlossen werden.“ So können den Beschreibungen in den Interviews Erklärungen und Bewertungen folgen.

Im Folgenden werden fünf Kategorien näher vorgestellt und interpretiert. Über die Herausforderungen der geeigneten Namensfindung im deutschsprachigen Raum

wurde schon eingangs berichtet, der Zeitfaktor wurde ebenfalls bereits erwähnt und findet in Kapitel 5 eine nähere Erläuterung.

3.6.1 FGC – Ein Phänomen

Das Phänomen FGC wird als Jugendhilfesubkultur in der Hilfeplanung beschrieben. Das stattfindende Ereignis wird als Paradigmenwechsel auf der HelferInnenebene und der KlientInnenebene referiert. Es bedeutet ein Umdenken der SozialarbeiterInnen, eine Auseinandersetzung mit Themen der Macht und eine Akzeptanz des KlientInnenwillens. Seitens der KlientInnen bedeutet es ebenfalls ein Loslassen gelernter Muster und eine Übernahme des Auftrages zur Problemlösung.

Bewertung

Nach ihrer persönlichen Bewertung von FGC befragt, antworten die ExpertInnen, dass FGC humanitäre Grundwerte der Gesellschaft berücksichtigt, den ethischen Überzeugungen der Profession entspricht und die Menschenrechte respektiert. Es sei die Wurzel zwischenmenschlichen Umgangs, Menschen nicht über andere Menschen stellen zu können. [vgl. Int. 5] und ein überwältigendes Konzept [Int. 6]. Sehr oft ist von Hoffnung die Rede, die sich danach richtet, den Menschen und ihren Problemen gerecht zu werden, sowie ein Instrument zu haben, dass die Erarbeitung nachhaltiger Lösungen ermöglicht.

Erklärung

Die Frage: „Wie erklären sie sich/ wie erklärst du dir das Phänomen FGC?“ hat fast durchwegs Erstaunen hervorgerufen. So waren auch die Antworten sehr heterogen. Neben dem beeindruckenden methodischen Paradigmenwechsel wurde ein Paradigmenwechsel der Angebotskultur erläutert. Dort, wo hinter Angeboten der sozialen Hilfe hohe Finanzinteressen stehen, etwa bei teuren Einrichtungen, besteht möglicher Weise gar kein Interesse, dass Familien sich selbst helfen. [vgl. Int. 5] Gelder müssten also flexibler zur Verfügung stehen, und statt einem Heimplatz beispielsweise eine Nachhilfe bezahlt werden, wenn das der ausgearbeitete Plan so vorsieht.

Bewegung und Begeisterung

Übereinstimmend kommt die Bewegung, die das Verfahren im Moment in Deutschland auslöst, zur Sprache. In lebendigen Metaphern wird die Einführung von FGC selbst als wachsende kraftvolle Bewegung beschrieben.

Die Begeisterung sei auf Seiten der InitiatorInnen von Projekten, der ÜberweiserInnen, der KoordinatorInnen und der Familien zu orten und war bei den Netzwerktreffen auch zu beobachten. Beim Enthusiasmus ist von überspringenden Funken und vom Feuer die Rede.

Freiwilligkeit

Demgegenüber stehen formulierte Scheiterstrategien von FGC, wenn dieses zur routinemäßigen Pflicht wird. Wird FGC angeboten, weil es im Gesetz steht, oder wenn die ÜberweiserInnen, die KoordinatorInnen oder die Familie nicht von deren Wirksamkeit überzeugt sind, droht die Durchführung nicht zu funktionieren und trägt damit nachhaltig zur Frustration bei.

Auslegung

Das Phänomen FGC wird als Paradigmenwechsel beschrieben, der zutiefst den ethischen Werten des gesellschaftlichen Zusammenlebens entspricht, sowohl in der familieninternen Kommunikation, als auch in der mit HelferInnen. Das Ereignis wird positiv bewertet. Seine Beschreibung ist gleichzeitig seine Erklärung, ein wertschätzender, gleichwertiger Austauschprozess mit großer Entscheidungsmacht der AkteurInnen. Um diesem Phänomen gerecht zu werden, muss der Vorschlag zu FGC freiwillig sein und die Beteiligten müssen davon überzeugt sein. In Folge wird es notwendig, Hilfe in einer Nachfragestruktur, und nicht in einer Angebotsstruktur zu denken.

3.6.2 Without the right attitude it's even not a good technique

Das Thema der geeigneten Haltung zieht sich als roter Faden, unabhängig von gestellten Fragen durch alle Gespräche. Was steckt nun hinter dieser viel zitierten geeigneten inneren Einstellung? Es sind Ideale, die sich auf einer aktionalen Ebene, also im Handeln widerspiegeln:

- Wertschätzung aller Beteiligten, auch sich selbst gegenüber

- Zutrauen in das Vermögen und die Lösungskompetenz der Familien
- Gleichwertige Positionierung aller AkteurInnen
- Klarheit und Ehrlichkeit
- ExpertInnen für ihre Lebenslagen sind die Familien

„Ich sag mal als Gast in die Familie zu gehen, das auch als eine Ehre zu empfinden, mit dieser Familie arbeiten zu dürfen.“ [Int. 1 Z. 88-89]

„Wenn man's Familien abspricht, ihre Probleme selbst lösen zu können, und meint das geht überhaupt nicht, das muss ein Sozialarbeiter bestimmen, die müssen einen Weg vorgegeben bekommen, die können nicht alleine gehen, dann ist er für die Arbeit nicht geeignet.

Also weder als Sozialarbeiter, noch als Koordinator. Sondern man muss wirklich den Glauben daran haben, bin ich der Ansicht, dass die Familie ihre Probleme alleine lösen kann. Dass sie selbst ihr bester Problemlöser ist. Weil sie einfach ihre Probleme kennt, und sie auch weiß was sie braucht, um sie zu lösen.“ [Int. 3 Z. 164-167]

Rollenwechsel der SozialarbeiterInnen

Die Befragten bescheinigen SozialarbeiterInnen eine gewisse Verführbarkeit, als ExpertInnen wichtig zu sein. Davon gilt es sich in dem Verfahren in gewisser Weise zu verabschieden. Gleichsam ist professionell an der Entprofessionalisierung zu arbeiten. Wie Beobachtung in der Pädagogik Arbeit ist, so sind auch klare Sorgeformulierungen und das Zutrauen in Familien und die Unterstützung des erarbeiteten Plans, Arbeit.

„Und hab mich auch ein bisschen vor mir selbst erschrocken, und hab gedacht, wie borniert warst du denn eigentlich vorher, ja wie das Expertendenken eben halt. Du bist die Expertin, was soll denn das jetzt, die problembeladenen Familien da auf sich selber zu stellen, und wir haben ja nicht umsonst eine professionelle

Ausbildung usw... Ich bin eigentlich froh und dankbar, dass ich zu diesem Glück gekommen bin, praktisch in diesem Bereich tätig zu sein.“ [Int. 1 Z. 39-47]

„Also man muss die Leute erstmal fragen, was ist denn eigentlich euer Problem? Und wenn man noch ein bisschen mehr frägt, kann man ja auch mal fragen, und wie wollt ihr eigentlich selber eure Probleme lösen? Das ist ja schon ein Fortgeschrittenenkurs für Sozialarbeiter. Die Leute mal zu fragen, wie sie selber ihre Probleme lösen möchten. (...)

Also, eine Erfahrung ist ja, dass die Profis nicht abgeschafft werden. Aber die Profis müssen sich danach ausrichten, was die Familie ihnen vorgibt. Und da find ich ist der große Unterschied.“ [Int. 5 Z. 99-150]

Anfänglich bestehen bezüglich dieses Rollenwechsels Ängste, auch hinsichtlich des manchmal weniger beliebten kontrollierenden Parts in der Funktionsaufteilung. Eine sehr wichtige Aufgabe ist vor der Konferenz die klare Formulierung der Bedenken und der Mindeststandards, die garantiert sein müssen. Nach der Konferenz kontrolliert die Sozialarbeiterin in den meisten Projekten in Kinderschutzfällen die vereinbarten Punkte zur Sicherheit des Kindeswohls. Die SozialarbeiterInnen brauchen Sicherheiten.

Die Funktionen werden zwischen den SozialarbeiterInnen und der Familie als beteiligte HauptdarstellerInnen aufgeteilt. Um dem Familienrat zum Erfolg zu verhelfen, besteht eine gegenseitige Abhängigkeit, das Engagement der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters ist also enorm bedeutsam.

„Denn der Familienrat trennt Information und Entscheidung. Und er trennt, wann sind Professionelle dabei, nämlich bei Information, die ganz, ganz wichtig ist, und bei den Rahmenbedingungen. Und wann ist Entscheidung. Und Entscheidung ist, wenn die Familie mit dem Freundeskreis unter sich ist. Und das ist für mich ein sehr transparentes Verfahren für alle Beteiligten, wo jeder genau über

seine Rolle, seine Aufgabe klar ist, wo ein Sozialarbeiter der hinterher dann so einen Plan kriegt auch eine super Arbeitsgrundlage hat, damit weiterzumachen, und wo aber das Recht der Familien eigene Entscheidungen zu treffen konsequent umgesetzt wird.“ [Int. 4 Z. 149-156]

Schulung der KoordinatorInnen

Auch KoordinatorInnen, die oft mit einer psychosozial einschlägigen Grundausbildung ihre Tätigkeit beginnen, müssen in die neue Rolle erst hineinwachsen. Sie wirken einerseits motivierend, was das eigene Zutrauen der Familie betrifft, sowie bei der Erstellung der Einladungsliste. Andererseits dürfen auch sie keine lösungsorientierten sozialpädagogischen Vorschläge machen und bleiben auch neutral gegenüber den erarbeiteten Plänen. Sie steuern den Prozess, was auch bedeutet die Informationsrunde zu moderieren, und unter Umständen eigene KollegInnen zu stoppen.

In den Trainings geht es um einen erfahrungsnahen Theorie-Praxistransfer, der zum Beispiel in Rollenspielen hergestellt werden kann. Übereinstimmend wird berichtet, dass es ein Learning by doing ist, die Erprobung dient unter Begleitung und Supervision der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung.

Berufsgruppen

Eine sehr virulente Diskussion gibt es aktuell über die Wahl der Berufsgruppen für die Tätigkeit der Koordination. Die Bandbreite der Meinungen bewegt sich zwischen keinesfalls sollen Personen mit sozialpädagogischem Hintergrund diese Aufgabe erfüllen, und jedenfalls sollen es Personen mit einem solchen Hintergrund tun. Die befragten Fachleute äußern sich tendenziell für eine Beschäftigung nicht einschlägig vorgebildeter KoordinatorInnen. Der Unterschied wird darin gesehen, dass letztere sich leichter auf die Moderation und die Schaffung der Rahmenbedingungen beschränken könnten, und nicht so vom Helfergedanken geprägt wären.

In einem größeren Zusammenhang kommunitaristisch gedacht, ist es stimmig Menschen aus der Community mit einzubeziehen. Denkbar wäre es, ehemalige TeilnehmerInnen absolvierter Konferenzen für diese Arbeit zu gewinnen.

Europaweit gibt es beide Modelle. In den Niederlanden ist es gebräuchlich mit freiberuflich Tätigen aller Herkunftsberufe zu arbeiten.

Auslegung

Die Haltung, die hinter FGC steht ist nicht nur ein leeres Wort, sondern drückt sich unmittelbar im Zusammenspiel aller Beteiligten aus. Von der Idee einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters, einer Familie einen Familienrat vorzuschlagen, bis zur Akzeptanz und Umsetzung des Plans ist es die Überzeugung, dass die Lösungskompetenz bei den Familien liegt, und diese ein Recht auf autonome Entscheidungen haben.

Für die SozialarbeiterInnen bedeutet das insoweit ein Umdenken, die Probleme und ihre Lösungen zurück in die Verantwortung der Familien zu geben. Selbst übernehmen sie Verantwortung und Engagement für

- eine sehr klare Formulierung der Sorge und der Mindestbedingungen
- das zur Verfügung stellen aller notwendigen Informationen
- das Bewerkstelligen der im Plan von außen erforderlichen Hilfe
- sowie die Kontrolle von Punkten, die den Kinderschutz betreffen

Die KoordinatorInnen folgen dieser Haltung der Arbeit mit Familien. Egal welcher Berufsgruppe sie angehören, dienen die Trainings zur Erarbeitung dieser Einstellung, sowie ihrer Rolle als ModeratorIn.

3.6.3 User Involvement

Der beschriebenen Haltung und dem Rollenwechsel der SozialarbeiterInnen entsprechend, ist es erforderlich die KlientInnen Sozialer Arbeit in den Arbeitsprozess gleichwertig einzubinden. Beteiligung bedingt eine geänderte Haltung des Helfens und umgekehrt. Im deutschen Sprachraum haben die Worte AdressatInnen- oder NutzerInnenbeteiligung die „KlientInnen-Beteiligung“ abgelöst.

FGC als Ausdruck von KlientInnenbeteiligung

Mehrere Personen äußern sich kritisch gegenüber der eingeführten Methode der Sozialraumorientierung in der deutschen Hilfeplanung. Family Group Conference wird demgegenüber als größtmöglicher Ausdruck von KlientInnenbeteiligung gesehen, und darüber hinaus als KlientInnen – Bemächtigung verstanden.

„Und da muss man sich schon mal fragen, warum fragt man nicht die Familie? Warum beteiligt man die nicht? (...). Aber das ganze System, was wir jetzt haben, ist sozusagen eine absolut gesteigerte Form von Schwachsinn. Fachlicher Schwachsinn aus meiner Sicht. Weil es eben völlig am Klientel vorbeigeht. Und ich finde Familiengruppenkonferenz ist sozusagen die ganz radikale Antwort. Und man könnte auch einen Zwischenschritt gehen, dass man so eine Art reflektierendes Team macht, und dann sagt: man packt die Profis und die Familien zusammen, und dann entwickeln die sozusagen im Diskurs gute Ideen. Aber so, nur die Profis sich zusammensetzen zu lassen, um Ideen für eine Familie zu entwickeln, grenzt an Schwachsinn im 21. Jahrhundert. Das ist meine Meinung, also da ist Family Group Conference schon, find ich sehr zeitgemäß, und ethisch sehr wichtig.“ [Int. 5 Z. 283-297]

Neben der Befürwortung von FGC, um dem Anspruch auf Beteiligung von Familien gerecht zu werden, wird dem Thema der Beteiligung von Kindern an Konferenzen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es könnte passieren, dass ihr Wille, eine Konferenz einzuberufen in Kollision zum Willen der Eltern steht.

Motivation

Auch seitens der Familie wird von anfänglicher Skepsis gegenüber des neues Vorschlags berichtet. Die zwei bedeutendsten Fragen der Familien sind, ob ihnen die Entscheidung tatsächlich zugetraut wird, und ob sie sich's selber zutrauen, ob sie die Aufgabe schaffen können. Welche Motivation steckt also dahinter, die Anstrengung auf sich zu nehmen?

Zum einen sind es die vorhandenen Probleme, die - das ist Voraussetzung - im Besitz der Familie sind (bleiben). Oft sind es Probleme, auf die weder die Familie, noch die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter mehr eine befriedigende Antwort weiß. Da entsteht eine gemeinsame Motivation, etwas Neues auszuprobieren.

Weiters ist es der Wille, Hilfe und Kontrolle von außen wieder verabschieden zu können. Dementsprechend wollen Familien Entscheidungen auch selbst treffen, Wege zu ihrem Ziel entwickeln und Schwierigkeiten familienintern klären. Im Austausch mit dem Jugendamt wollen sie dort Information und Unterstützung, wo sie Bedarf erkennen.

Es besteht auch ein Wunsch aktiv zu handeln, nicht nur für sich selbst, sondern auch anderen helfen zu können. Die geäußerte Vermutung ist, dass Familienbande und -zusammenhalt zusätzlich eine Rolle spielen. Eine besonders hohe Bereitschaft zur Mitwirkung wird bei MigrantInnenfamilien geortet.

Aktivierung

In den Interviews war viel von Aktivierung die Rede. Diese kann im Zusammenhang mit der Durchbrechung alter Muster gesehen werden. Dort wo die Verführung auf beiden Seiten - der Sozialarbeit und ihrer NutzerInnen - groß ist, in der Beziehungsdynamik des Brauchens und Gebraucht-Werdens zu verharren. Meine Hypothese ist, dass vorhandene Aktivität früher unterbunden wurde, sodass die Mitarbeit jetzt erst wieder aktiviert werden muss.

„Und Family Group Conference ist das Angebot: Sie haben die Entscheidung für ihr Leben und für ihre Familie. Das können Sie nutzen, und wenn Sie's nicht nutzen kann es passieren dass andere für Sie die Entscheidung treffen.“ [Int. 5 Z. 338-341]

Hervorzuheben ist, wie aktivierend FGC auf alle Beteiligte, auch die InitiatorInnen und ProfessionistInnen selbst wirkt. Konzepte werden entworfen und in Umlauf gebracht, Fachtagungen organisiert, Fortbildungen besucht, Einstellungen reflektiert, Familienkonferenzen geplant und durchgeführt.

Begünstigt wird das Engagement der Familie, wenn sie den Prozess der Konferenz zu ihrem eigenen machen, wenn sie die Idee aufgreifen und selbst weiter führen. [vgl. Int. 6 Z. 69-71]

„Es ist mir als Koordinatorin aufgefallen, dass die Familien enger zusammenrücken, mehr in den Austausch gehen, auch schon anfangen Pläne zu stricken. Also beim ersten Ankommen sind sie noch relativ unsicher: Was, sie sollen selber eine Lösung finden? Schaffen wir denn das? Wo ich dann immer sage: Na, klar, schaffen sie! Sie wissen ja selbst am Besten was ihnen fehlt, und was sie brauchen. Und dann die Leute benennen, die sie einladen. Und wenn ich dann durch bin, und beim Letzten angekommen bin, ham die sich meistens schon so in den Austausch begeben, dass sie schon nen Plan haben. Also ich hatte einige Konferenzen wo die eigentlich schon mit nem gut durchdachten Plan ankamen.“ [Int. 3 Z. 27-36]

An den ausgearbeiteten Plänen sind Personen aus dem Netzwerk beteiligt, von denen zuvor niemand angenommen hätte, dass sie Aufgaben übernehmen würden.

Selbstbestimmung

Entsprechend dem hohen Ausmaß an Entscheidungsautonomie ist Selbstbestimmung ein weiterer Faktor der KlientInnenbeteiligung. Ausdruck dessen über die Erstellung des Plans hinaus sind z.B. die Zusammenstellung der Einladungsliste, die Wahl des Ortes, das Zustandekommen, sowie der Zeitpunkt des Nachtreffens und die daran Beteiligten.

Wieder kommt ein besonderes Augenmerk den Kindern zu. Eigenständigkeit in der Wahl der Zusammenstellung der Verpflegung während der Konferenz scheint noch leicht zu gewähren zu sein. Wie sieht es mit der Souveränität der Wahl des eigenen Lebensmittelpunktes aus?

Selbstverantwortung

Die gleichwertige Beteiligung der AkteurInnen setzt Eigenverantwortung voraus, und stärkt diese auch. Gemäß der Funktionsaufteilung vor der Konferenz und der Aufgabenverteilung durch den Plan, übernehmen alle Mitwirkenden Verantwortung für sich selbst und ihr Handeln.

Da es sich durchwegs um ein Agieren in der Gruppe handelt, ist es jedoch niemals eine isolierte Verantwortung, sondern gleichzeitig eine fürs gesamte Ganze. Fokus ist das Problem und gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Dafür können Spannungen und Konflikte auch zur Seite gestellt werden.

„Also ich hatte z.B. mal einen Fall mit ner psychisch kranken Mutter, wo ich erst erstaunt war, dass die wirklich nur anderthalb oder eindreiviertel Stunden gebraucht haben, um einen Familienplan aufzustellen. Und hinterher, also nach ner Weile Abstand, als ich das reflektiert hab, dachte ich: Eigentlich klasse. Weil, die ham gespürt, sie ist nicht so belastbar. Wenn das zu lange dauert, dann kann das Ganze kippen, ins Negative. Und darauf ham die Rücksicht genommen, ohne dass die Professionellen einen Hinweis gegeben haben. Also niemand, weder die Koordination, noch ich vom RSD oder auch die Kita-Erzieherin des Kindes haben einen Hinweis darauf gegeben, dass die Mutter emotional instabil ist und schnell, also heftig reagiert, wenn ihr was zu eng wird.“ [Int. 2 Z. 103-112]

Beim Nachtreffen wird reflektiert, was sich vom Plan wie gut umsetzen ließ, was nicht geklappt hat oder nachgebessert werden muss. Auch in der Kontrolle der Vereinbarungen ist es eine geteilte Verantwortung, sie obliegt, je nachdem, was vereinbart wurde, zum Teil der Familie, zum Teil der Sozialarbeiterin/dem Sozialarbeiter. [vgl. Int. 4 Z. 255-256]

Indikation - Familienrat für alle

Die Befragten sind sich einig, dass es keine Anzeichen für besonders für FGC geeignete oder besonders ungeeignete Familien oder Probleme gibt. Das Verfahren eignet sich ebenso für Kinderschutzfälle, wie für Veränderungen im Alltag und Notwendigkeiten zur Entscheidungsfindung.

Zwei Kriterien müssen erfüllt sein: Die Familie und die SozialarbeiterInnen müssen Motivation zur Abhaltung einer Konferenz zeigen, und es muss ein vorhandenes oder zu aktivierendes Netzwerk geben.

Auch in Fällen, wo die Familie schon schlechte Erfahrungen mit dem Jugendamt gemacht hat, kann es zu einer win-win Situation kommen. Schließlich geht es darum, das Jugendamt loszuwerden, und gleichzeitig geschieht das mit einem Vorschlag, wo sich das Jugendamt doch auch als hilfreich erweist.

Auslegung

Ohne User Involvement gehen nicht nur Ressourcen verloren, sondern auch wertvolles Wissen um die Dynamik der Probleme und ihrer Lösungen. Am Anfang stehen notwendige Entscheidungsfindungen.

Die generierten acht Merkmale von User Involvement sind also:

- Das Recht auf Beteiligung
- Motivation zur Mitwirkung
- Aktivierung und Bewegung
- Energie- und Ressourcengewinnung
- Offenheit für Überraschungen und neue Lösungen
- Selbstbestimmung
- Selbstverantwortung
- aktive Netzwerke

Sie verstärken einander gegenseitig. Es entsteht ein wechselseitiges Verstärkungsmodell.

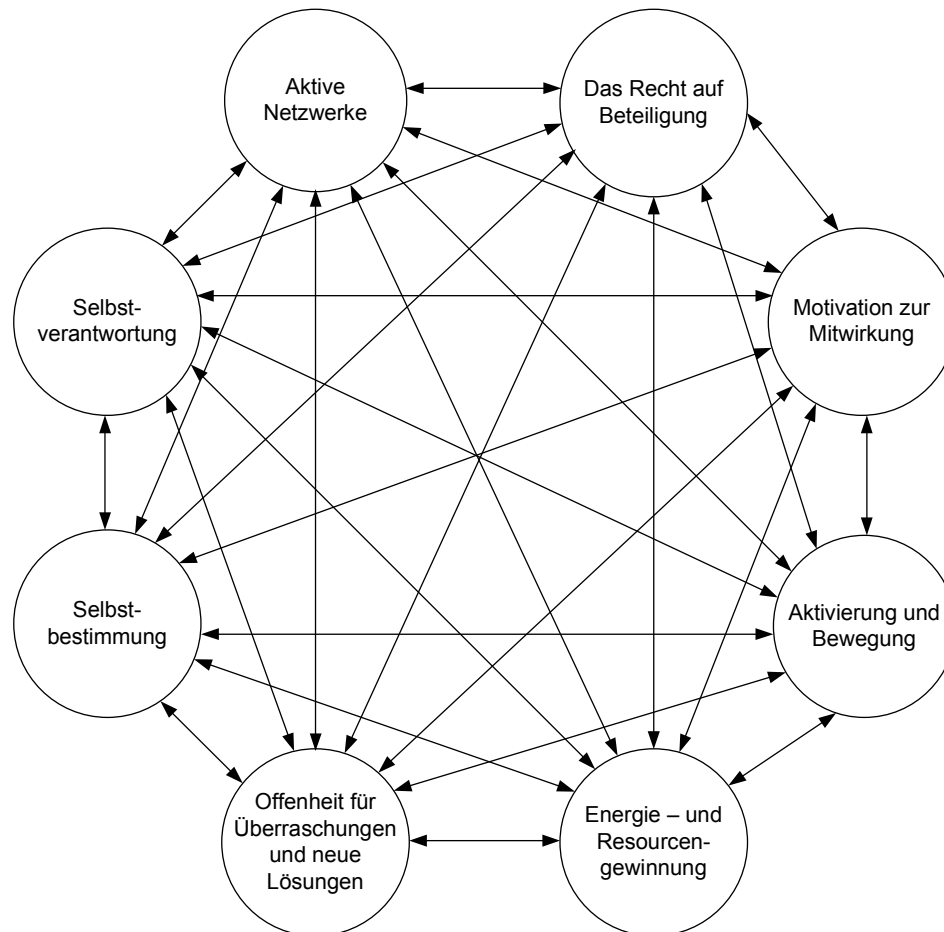


Abbildung 2: Interaktives Verstärkungsmodell 1

3.6.4 Hilfe, die hilft

Durch die aktive Übernahme der Verantwortung für ihre Probleme und auf der Suche nach Lösungen ist die Familie selbst aufgefordert, geeignete Hilfe zu ermitteln. Die Familienmitglieder wissen auch, was sie annehmen können, und was nicht. Getroffene Vereinbarungen sind nachhaltiger, da sie selbst erarbeitet wurden, und nicht von außen verfasst wurden.

Passgenauigkeit von Hilfe

„Also ich glaub, bisher ist es so, dass die Jugendhilfe sehr angebotsorientiert ist. Wir haben hier ein schönes Heim. Und dazu müssen wir jetzt die passenden Leute finden. Das Zusammenspiel zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe klappt hervorragend, weil die schon so viele hunderte Jahre miteinander arbeiten. Die kriegen das auch gut hin, Kooperationsstrategien zu entwickeln. Was sie bisher nicht gut hinbekommen haben, sind Kooperationsideen in der Arbeit mit dem Klientel selber. Worauf müssen wir überhaupt reagieren? (...) Dass eben da ein anderer Fokus zu setzen ist. Nämlich von der Angebotsstruktur weg, hin zur Nachfragestruktur. (...) Weil dann doch ne Hilfe bei rauskommt, die aber viel passgenauer ist. Die viel mehr darauf ausgerichtet ist: Was kann denn diese Familie selber schaffen, und was muss man hinzu noch organisieren? Da ist die Passung dann viel höher. Und das glaub ich übersieht sozusagen der gemeine Fachmensch.“ [Int. 5 Z. 88-99 u. 217-221]

Das Bild der Schublade und des Maßanzuges wird geprägt. Während in der ersten Beschreibung geschaut wird, in welche Schublade die Familie mit ihren Problemen am besten reinpasst, folgt die zweite - dem Zurechtschneiden eines Maßanzuges, der der Familie und ihren Bedürfnissen passt. Family Group Conference sei dafür die Grundlage des Maßnehmens, wo sehr viel Klärung passiert. Auch wenn die Konferenzen viel Vorbereitungs- und Durchführungszeit brauchen, liefern sie mehr gegenseitige Informationen, als mehrere ebenfalls zeitaufwendige Einzelkontakte. Auf Basis dieser Informationen gestalten die Familien das Kunstwerk ihres Maßanzuges und können auch feststellen, wenn ihre Pläne für den Kinderschutz nicht ausreichen und sie Hilfe von außen benötigen. [vgl. Int. 7 Z. 156-167]

Ambivalenzen

Meine Hypothese war es, dass für nachhaltige Lösungen, die von allen Beteiligten befürwortet werden, zunächst ein ausführliches Abwägen vieler Facetten im

Entscheidungsfindungsprozess erforderlich ist. Dies wurde durch ein Interview der ersten Serie bestätigt:

„Das ist die Tradition des Palavers, die da aufgenommen wird.(...) Das Palaver ist total wichtig.“ [Int. 4 Z. 100-101]

„Und ich glaube, dass das Palaver ein ganz wichtiger Anteil daran ist, dass die Stimmung dann rein ist, dass man gemeinsam gute Entscheidungen treffen kann. Und ich war ja im Familienrat selber noch nie in der Familienphase mit drin, aber ich stell mir das vor, dass wenn Menschen wirklich begriffen haben: Was soll das? Dass die mal ein Stück schwätzen, dann merken, ah da komm ma grad nicht weiter, jetzt mach ma mal Pause, essen, reden, genau wie das immer auf ner Tagung funktioniert, und das wichtige wird dann in den Pausen besprochen. Und dann sagt er: sag mal, jetzt kommen ma aber alle wieder zusammen, was schreib ma jetzt auf das Flipchart? Da kam grad die Idee dass... So stell ich mir vor, dass das funktioniert.“ [Int. 4 Z. 122-138]

Demgegenüber betonten alle danach Befragten, dass der Auftrag der SozialarbeiterInnen an die Familie keinesfalls ambivalent sein darf, sondern im Gegenteil ganz klar sein muss. Innerhalb dieses Rahmens können alle Ideen frei und in mehreren Prozessschleifen erörtert werden. Die zweite Eindeutigkeit muss in der Übereinkunft der Mitwirkenden bestehen, gemeinsam für das Kind einen Weg finden zu wollen. In Folge ist es möglich, dass die TeilnehmerInnen einer Konferenz verschiedene Lösungswege durchdenken, bevor sie einen Plan beschließen.

Kosten

Meine Hypothese war es weiters, dass ideologische oder parteipolitische Überzeugungen oder Werteinstellungen eine regionale Einführung von FGC begünstigen oder behindern könnten. Dies wurde verneint, da ethisch für alle Parteien die Menschenrechte und Familienwerte einen hohen Stellenwert haben. Ein Argument, das für FGC sprechen könnte, ist die Kostenersparnis.

„Es gab Unterbringungsprognosen des ASD im Vorfeld. Wenn in zwei von vier Fällen das Kind in der Familie geblieben ist, und es zu keiner Unterbringung gekommen ist, was in einem normalen Hilfeplanverfahren nicht so gewesen wäre, ist das schon ne Kosteneinsparung.“ [Int. 1 Z. 277-281]

Dies sollte kein Hauptargument sein, wird jedoch als erfreuliche Nebenwirkung bemerkt. So kommt es zu win-win Situationen, einer passgenauen Hilfe, die auch kostengünstiger ist. Voraussetzung dafür ist eine Flexibilität der Hilfe, wie anhand des Maßanzugs erläutert wurde.

Auslegung

Passgenaue Hilfe drückt sich in der Flexibilität aus, mit der auf die entsprechende Nachfrage reagiert werden kann. Dabei ist es wichtig, nicht automatisch bestehende Angebote zu stützen, sondern kreativ neue Lösungen zu finden. Die Nachhaltigkeit der Vereinbarungen kommt durch das gründliche Abwägen und eigene Erfinden unterschiedlicher Vorschläge während der exklusiven Familienzeit zustande. Werden dabei kostspieligere Hilfen überflüssig, etwa eine Fremdunterbringung verhindert, ist das ein willkommener Nebeneffekt.

3.6.5 Alleine geht's nicht!

Ein Kennzeichen des User Involvement sind Soziale Netzwerke. Für eine Umsetzung und Implementierung von FGC sind Netzwerke unabdingbar notwendig.

Alle Merkmale der Vernetzung finden sich jeweils auf drei Ebenen:

- Die Bedeutung der Vernetzung der Familie selbst
- Die Bedeutung der Vernetzung der professionellen HelferInnen
- Die Bedeutung der Vernetzung auf struktureller Ebene

Vernetzungen zwischen diesen drei Netzwerken finden punktuell statt, kaum jedoch zwischen der Familie und der strukturellen Ebene. Die Niederlande haben auch im Vorfeld der Installierung von FGC KlientInnen stark einbezogen.

Das Familiennetzwerk

Auf der Ebene der Familie geht es um das Erinnern und Aktivieren vorhandener Kontakte zu Verwandten, FreundInnen und Bekannten. Das Gefühl mit schwerwiegenden Problemen nicht allein zu sein und akzeptiert zu werden, spiegelt sich in der Familien- und Gruppenzugehörigkeit wieder. Der persönliche Sozialraum wird definiert.

„Das war faszinierend, weil da sitzt die Mutter da, und sagt: „Wir sind doch nur zu zweit. Und wie soll das gehen?“ Und wir fangen an nach Leuten zu suchen, und wir sitzen da am Ende mit wirklich 15 Menschen aus ganz Deutschland, die eine total beeindruckende, bunte Mischung waren und wirklich gute Ergebnisse gefunden haben. Und alle sind total gerührt, und man will am liebsten weinen.“ [Int. 6 Z. 56-61]

In Neuseeland und den Niederlanden ist die Bedeutung der Aktivierung von Netzwerken so groß, dass eingeladene Personen auch eingeflogen werden.

Das HelferInnennetzwerk

Auf der Ebene der ÜberweiserInnen und AnbieterInnen wird ebenfalls die Notwendigkeit der Vernetzung von Beginn an betont. Eine Einschränkung gibt es hinsichtlich des fachlichen Austausches in diesem Netzwerk. Über eine konkrete Konferenz kann kein Austausch zwischen ÜberweiserIn und KoordinatorIn stattfinden. Die Praxisreflexion, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Verfahrens erfolgt zum einen in fachlicher Begleitung und zum anderen bei den nationalen und europäischen Netzwerktreffen.

Das strukturelle Netzwerk

Wer auch immer die Initiative zur Umsetzung eines Projektes setzt, braucht Verbündete. Der Aufbau eines Umsetzungskonzeptes entspricht analog dem Einberufen einer Family Group Conference. Es muss gewissermaßen eine Einladungsliste erstellt werden und Kontakte müssen aktiviert werden. Dabei können in der Projektkonzeption auch Personen aus Politik, Wirtschaft und

BürgerInnenschaft einbezogen werden. Wichtig ist es, Verbündete zum Thema zu haben, die unter mehr oder weniger großer Bereitstellung von Ressourcen das Thema weitertragen.

Mindestgröße

Wenn sich kein Netzwerk bilden lässt, ist das ein Hinderungsgrund für FGC. „Wo's niemanden gibt, gibt's auch keine Konferenz.“ [Int. 1] Als Mindestgröße zum Abhalten einer Konferenz werden sechs Personen genannt, der Durchschnitt liegt je nach vorliegendem Evaluations- oder Jahresbericht bei 13 Personen.

Auf der Implementierungsebene heißt das auch, dass FGC nicht umgesetzt werden kann, wenn es keine Verbündeten gibt.

Ressourcenvernetzung

Die Vernetzung mehrerer beteiligter Personen ist die Grundlage dafür Lösungs- und Umsetzungsideen zu erweitern und zu einem mehr an materiellen und immateriellen Ressourcen zu kommen. Die Vernetzung dient der Möglichkeit, Informationen zu sammeln und zu verarbeiten, und auf Grund dieser Sammlung und Informationsverarbeitung zu fundierten Entscheidungen zu kommen. Die Verknüpfung von Ressourcen wirkt sich im Bereich der Familie und der Implementierung günstig aus.

Verbreitung

Eine wesentliche Verbreitung findet über informelle Netzwerke und halbformelle Netzwerke statt. Da ist Mundpropaganda von Kollegin zu Kollegin zu nennen. Es besteht die Erwartung, dass auch Familien einander über diese Form der Hilfe berichten werden. In Fachtagungen können MultiplikatorInnen vieler Berufe über das Verfahren informiert werden, sowie die politische Ebene angesprochen werden.

Auslegung

Die Netzwerke Familie, HelferInnen und Implementierung sind gleichzeitig autonome Subsysteme und stehen gleichzeitig in einer Wechselwirkung zueinander. In ihrem jeweiligen Netzwerk sind sie auf genügend AktivistInnen

angewiesen. Die Umsetzung kann sowohl als top-down Prozess, wo EntscheidungsträgerInnen eingebunden sind, als auch als bottom-up Prozess, wo SozialarbeiterInnen, KoordiantorInnen und Familien das Verfahren weiterentwickeln, beschrieben werden. Ein neuer Vernetzungsgedanke ist dabei, Familienmitglieder, die FGC erlebt haben, als KoordiantorInnen heranzuziehen.

3.7 Validierung

3.7.1 Verallgemeinerbarkeit im räumlichen und zeitlichen Kontext

Für diese Erkenntnisse müssen Argumente angeführt werden und Begründungen geliefert werden. „In jedem einzelnen Fall muss argumentiert werden, warum die Verallgemeinerung zulässig ist (...). Es muss dabei genau bestimmt werden, welche Elemente aus den Ergebnissen verallgemeinerbar sind und woraufhin (auf welche Situation, für welche Zeiten) sie verallgemeinerbar sind“ (Mayring 2002:35).

Family Group Conference ist in den 1980er Jahren in Neuseeland durch die Maori Bevölkerung entstanden. Seither hat das Verfahren eine Verbreitung über die USA nach Europa, maßgeblich nach Großbritannien und in die Niederlanden, sowie sehr vielen weiteren Staaten, z.B. Russland gefunden. Durch englischsprachige Evaluationsberichte und Forschungsprogramme, sowie überregionale Netzwerktreffen ist eine hohe Vergleichbarkeit gegeben. Die Einführung von FGC in vielen Ländern der Welt zeigt sich, dass das Verfahren kulturell transportierbar ist. Die Interviews bestätigen, dass FGC eine geeignetes Vorgehen in Kinderschutzfällen ist. Ausschlussgrad für FGC ist nicht die Schwere des Problems, sondern wären mangelnde Motivation der Familie (oder der SozialarbeiterInnen), sowie ein zu kleines vorhandenes Netzwerk (unter sechs Personen).

Es darf daher argumentiert werden, dass die Ergebnisse der empirischen Untersuchung verallgemeinerbar und auf Österreich anzuwenden sind. Spezifische Diskussionspunkte, wie die der Namensgebung gelten für

Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt. Was die inhaltliche und strategische Entwicklung von FGC betrifft, ist der vorliegende Bericht eine Momentaufnahme.

FGC hat BürgerInnenbeteiligung und nachhaltige Lösungen zum Ziel. Über die Verallgemeinerbarkeit dieser beiden Ziele wird an die Ausweitung des Verfahrens auf andere Handlungsfelder als das der Jugendwohlfahrt nachgedacht. In den Niederlanden gibt es vergleichbare Projekte zum TäterIn-Opferausgleich, bei drohendem Schulausschluss und in Gemeinwesenfragen. Möglicher Weise haben die Resultate bezüglich FGC soweit allgemeine Gültigkeit, dass die Vorgehensweise auf Entscheidungsfragen im Zusammenhang mit pflegebedürftigen Angehörigen oder psychisch kranken Personen angewandt werden kann.

3.7.2 Forschende Distanz

„Sowohl bei fremden wie bei eigenen Ergebnissen ist jedoch ein hohes Ausmaß an *Datenkritik* erforderlich, die ‚forschende Frage‘ lautet daher nicht ‚das ist so!‘, sondern: ‚Kann das auch stimmen?‘ - ‚Und wenn ja, wieso (nicht)?‘“ (Schmid 2006: 37) Oder war alles nur ein Missverständnis und kann es auch ganz anders gewesen sein?

Die mir vorliegenden Evaluations- und Forschungsberichte standen zum Teil in einem Naheverhältnis zu den TrägerInnenorganisationen, zum Teil wurde externe Forschung beauftragt. Mir selbst war es nur möglich Personen zu interviewen, die als KoordinatorIn oder RSD Fachkraft positiv in FGC involviert waren.

Der großen Begeisterung, die einem aus den Interviews entgegen schlägt, möchte ich deshalb als Kontrapunkt eine skeptische Stimme in ihrem Original entgegen halten.

„Ich bin nämlich eine Skeptikerin. (...) Ich will Ihnen auch sagen, warum ich eine Skeptikerin bin. Meine Lebens- und Berufserfahrungen haben mich misstrauisch werden lassen, wenn ganz viele Leute plötzlich alle in dieselbe Richtung laufen. Es könnte ja sein, dass sie das Geheimnis der Lemminge aufklären

wollen. Es könnte aber natürlich auch sein, dass Sie jetzt eine richtige Antwort gefunden haben auf viele Probleme, die wir gerade im Verhältnis von Sozialarbeitern und ihrer Klientel da über die Jahre gesehen haben. Ich bin aber eben deswegen noch skeptisch, weil wenn das plötzlich so ne Massenbewegung wird, könnte es ja auch was anderes heißen.(...).

Es ist schon spannend, dass es so ne Attraktion gewonnen hat, und natürlich macht einen das irgendwie erst mal nachdenklich. Was zieht Sozialarbeiter so in einen Sog?“¹²

Betont werden muss, dass das Zitat in anderem Kontext als im Rahmen eines Interviews gefallen ist. Es war Teil einer Begrüßungsrede des 2. bundesdeutschen Netzwerktreffens. Eröffnungsstatements, Impulsreferate und Präsentationen unterscheiden sich in ihrer Zielsetzung von Interviews und sind nicht direkt vergleichbar.

Auch in einigen Interviews ist von anfänglicher Skepsis die Rede. Werden die Worte der weiteren Begrüßungsrede abstrahiert, so sind sie gar nicht mehr so skeptisch, sondern betonen die Notwendigkeit genauer Beobachtung und Evaluierung der Entwicklung von FGC in Deutschland. Sie stellen dem Verdacht mit Problemen allein gelassen zu werden die Ermächtigung Autonomie und Verantwortung dafür zu bekommen gegenüber.

3.8 Weitere Forschung

Bei allen mir bekannten FGC Projekten herrschte von Anbeginn an eine Kultur der Evaluation und beginnt sich Forschung zu etablieren. Viele Fragen wurden dadurch beantwortet und Hypothesen in einer Anwendung von quantitativen und qualitativen Verfahren untermauert oder verworfen. Da es sich bei dem Verfahren um work in progress handelt, sind viele Fragen auch noch offen.

¹² 2. bundesweites Netzwerktreffen Berlin 2008:o.A.

Gerade da FGC in Europa eine junge Methode ist, ist sie umso stärker Veränderungen, Erprobungen, Adaptierungen, auch einem gewissen try and error unterworfen. Auch die Rahmenbedingungen sind regional nicht immer die gleichen. So gilt es best practice Beispiele heraus zu finden, und auf ihre Bedingungen hin zu untersuchen.

Bei FGC kann davon ausgegangen werden, dass es viele Unbekannte gibt, und Rekonstruktion von dem was passiert, und unter welchen Rahmenbedingungen es passiert erst erfasst und interpretiert werden muss, um so zu Theoriebildung zu kommen. Teilweise entsprechen geäußerte Behauptungen bezüglich FGC Annahmen aus der Praxis, die es wissenschaftlich noch zu überprüfen gilt, um Hypothesen zu entwickeln und schlussendlich sozialarbeiterische Theorien zu entwerfen.

Die bisherige Forschung, auch die vorliegende Arbeit konzentrierte sich stark auf das Verfahren FGC an sich, sowie dessen Evaluation. Das Thema Ambivalenz und ihre Nützlichkeit für Entscheidungsprozesse wären weiterführend zu untersuchen. Die private Familienzeit soll ja privat, also unbeobachtet bleiben. Es könnten die TeilnehmerInnen von Konferenzen zu den Erlebnissen der Entscheidungsfindungsprozesse, zu ihren wahrgenommenen Abläufen und Dynamiken befragt werden. Vielleicht wären auch Videoaufzeichnungen möglich.

Schließlich, die auch schon angedeutete Frage: Wie passen Prinzipien der Sozialraumorientierung und das Verfahren von FGC zusammen? Dies bedarf zunächst auch einer Klärung, was alles unter Sozialraumorientierung in der Fachwelt verstanden wird und wie diese in unterschiedlichen Regionen umgesetzt wird.

4 KONZEPTE UND THEORIEN

Es ist mir ein Anliegen die Eckpunkte des praktischen Verfahrens FGC in Bezug zu theoretischen Überlegungen zu setzen. Die Ausführungen zu den Menschen- und Kinderrechten in Kapitel 2 haben das vorweg genommen und sollen nun ergänzt werden.

4.1 Partizipation

Der Einbezug von KlientInnen in die Betreuungs- und Beratungsarbeit wird seit einigen Jahren in der Sozialen Arbeit verstärkt in den Blick gefasst. Einerseits wird diese Partizipation und Beteiligung der Ressourcenorientierung gerecht und andererseits werden Wünsche und Interessen der KlientInnen angehört und bestenfalls ernst genommen und an ihrer Umsetzung gearbeitet.

„Die Menschen, die der Hilfe sozialer Dienste bedürfen, werden zu selten gebeten, ihre eigenen Probleme und die Art der Hilfe selbst zu benennen. Wenn sie das versuchen, wird das oft übergangen, sie können ihren Fall nicht so wirkungsvoll schildern. Wenn wir möchten, dass die Menschen sich für ihre Probleme zuständig fühlen und über eigene Hilfsstrategien nachdenken, dann müssen wir einen Ansatz zur Entscheidungsfindung wählen, der sie in die Lage versetzt, dies zu tun. In dieser Hinsicht ist die Familiengruppenkonferenz ein Modell, das diesem Bedürfnis entspricht. Sie liefert der Familie und ihrem sozialen Umfeld das Recht und die Möglichkeit, Verantwortung für die Probleme und ihre Lösung zu übernehmen. Die Familiengruppenkonferenz ist eine Arbeitsmethode, bei der die Familie und das soziale Umfeld zusammengebracht werden, wenn Probleme auftauchen. Auf diese Weise bleiben die Familien, einschließlich der Kinder, weiter für wichtige Entscheidungen zuständig. Sie werden somit in die Lage versetzt, ihre eigenen Programme zu entwickeln, indem sie ihr eigenes Potential ausnützen und gleichzeitig externe Hilfsangebote in Anspruch nehmen können.“ (Pagée o.A.a:2)

Wie schon an anderer Stelle dargelegt, geht die Einbindung der TeilnehmerInnen in Family Group Conference Prozessen über herkömmliche KlientInnenbeteiligung hinaus, indem den Mitwirkenden Entscheidungen und die Verantwortung dafür übertragen werden.

„Ein partizipativer Aushandlungsprozess hängt wesentlich von der Bereitschaft der Fachkräfte ab, die AdressatInnen als Entscheidungsträger anzuerkennen und sie zur Partizipation zu befähigen.“ (Hansbauer et al 2007:3)

„FGC-Konzepte zielen darauf, die Adressat/innen bzw. ihre Familien nicht nur an Hilfeentscheidungen zu beteiligen, sondern sie selbst zu Entscheidungsträgern zu machen und so ihre Problemlösungsfähigkeiten effektiv zu nutzen.“(Hansbauer et al 2007:4)

Ähnlich wie in den Niederlanden AdressatInnen schon in die Entstehungsgeschichte von Eigen Kracht eingebunden waren, legt England wert auf Beteiligung der NutzerInnen in der Weiterentwicklung des Verfahrens.

Als Partizipationspraxis inkludiert Family Rights Group in seine Arbeitsprinzipien zu FGC auch das Recht der Familien in die Entwicklung von Family Group Conferences einbezogen zu werden. Wie in anderen Modellen auch wird allen Familien, die das Verfahren in Anspruch genommen haben, die Gelegenheit gegeben ihre Meinung darüber zu äußern. Wenn möglich, werden Familien darüber informiert, falls auf Grund ihrer Kommentare Änderungen vorgenommen werden. Familien sollten die Möglichkeit haben mit anderen Familien, die FGC eingesetzt haben, in Kontakt zu treten. Familien, die bei einer FGC teilgenommen haben, sollten die Möglichkeit bekommen, sich an der Weiterentwicklung der Methode und Praxis mitzuarbeiten. (vgl. Family Rights Group 2002:12)

4.2 Macht

„Zunächst ist es wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass Macht in der Praxis der Sozialen Arbeit ein unvermeidliches Faktum ist, mehr noch, dass balancierte Machtverhältnisse in diesem Feld nur selten anzutreffen sein werden – schon allein deshalb, weil KlientInnen von Professionellen ein Mehr an Kompetenz erwarten.“(Kraus/Krieger 2007:10)

„Allzu schnell werden diesen Familien die Probleme ‚abgenommen‘, womit eine komplementäre Arbeitsbeziehung die Unterscheidung zwischen Experte und Nicht-Experte einleitet und eine Machtrahmung konstruiert. Die Fähigkeiten der Familien geraten in Vergessenheit, Fachkräfte fühlen sich ‚geschmeichelt‘ und wichtig. Die Folge ist eine professionelle Kolonialisierung der Klientel, die für diese nicht selten zu einer chronischen Abhängigkeit vom Hilfesystem führt.“ (Samuray/Hampe-Grosser 2008 :322)

Diesbezüglich stellt FGC einen Paradigmenwechsel dar, und den KlientInnen wird die Macht, und damit auch die Kompetenz, Entscheidungen zu treffen zurückgegeben. Die Jugendwohlfahrt behält die hoheitlichen Aufgaben des Kinderschutzes, doch schon die Kontrolle darüber kann die Gruppe übernehmen. Wie bereits beschrieben ist dieser Rollenwechsel anfänglich nicht nur für SozialarbeiterInnen ungewohnt, auch KlientInnen müssen sich darauf einlassen, ihre eigenen Kompetenzen als solche zu erkennen.

„Die Familie nimmt sozusagen Verfahren und Plan in Besitz (In der Fachliteratur findet sich in diesem Zusammenhang oft der Begriff ‚ownership‘.), Fachkräfte werden somit zu Gästen. Der Verwandtschaftsrat entwickelt sich folglich zum Heimspiel der Familie, setzt direkt am Willen der Betroffenen an und unterstützt, durch die starke Einbindung der Familie und deren sozialen Netzes, die Eigeninitiative und Selbsthilfekräfte der Gemeinschaft.“ (Früchtel 2002:7, zit. in: Fachhochschule Potsdam 2008:14)

Persönlich stört mich ja das „Aktiviert Werden“ noch. Das stellt immer noch ein Machtgefälle dar. Hier die Aktiven, dort die Inaktiven. Auch wenn wir es mit

verletzten Personen zu tun haben, in der BürgerInnenbeteiligung könnten auch BürgerInnen SozialarbeiterInnen motivieren und aktivieren: Sie könnten eine klare Sorge formulieren: ‚Machen wir mal einen Ämterrat, mobilisieren sie mal alle ihre Netzwerke und kommen sie mal zu einer Lösung für unsere Sorge!‘

Die Sozialarbeit selbst ist Mächtige und Ohnmächtige zugleich. Mächtig mag sie sein, kraft Ihres Kontrollauftrages und kraft der Zugänge zur Ressourcen, sowie einem Informations- oder Kompetenzvorsprung. (Nicht unbedingt in dem, die passenden Lösungsvorschläge zu kreieren.) Ohnmächtig ist sie im gesellschaftlichen System, subventionsabhängig und nicht nur in Zeiten des Neoliberalismus mitunter fremddefiniert.

Auch in der Sozialarbeits-Klientenbeziehung können die Positionen wechseln. Kleve (2007a in Kraus/Krieger 2007:229) schreibt: „Denn sobald die Ohnmächtigen die Sanktionen vorziehen würden, die bei Nichterfüllung der machtstrukturierten Handlungserwartungen eintreten, kann sich die Macht/Ohnmacht-Asymmetrie umdrehen: Die bisher Ohnmächtigen werden mächtig und die bisher Mächtigen ohnmächtig – und zwar deshalb, weil die Grundlage der Machtausübung, nämlich die Sanktion, ihre einschränkende Wirkung verliert und die bisher Ohnmächtigen den bisher Mächtigen nun selbst Sanktionen androhen können – z.B.: den Abbruch der sozialen Beziehung bei Nichterfüllung bestimmter Handlungserwartungen.“ Das stünde natürlich auch der Sozialarbeit selbst zu, etwa als Reaktion auf unzulänglich knappe Ressourcen. Darüber hinaus ist wie öfter in sozialarbeiterischen Kontexten die Frage, mit welchen Begrifflichkeiten und Haltungen operiert wird. Sind es Drohungen, Sanktionen oder Konsequenzen?

„Nach einer klassischen Diktion hat Soziale Arbeit die gesellschaftliche Funktion, Normabweichungen zu kontrollieren und mit unterschiedlichsten Angeboten zu versuchen, Konformität dort wieder zu erzeugen, wo – oft aus der Perspektive von dritten – Personen deviant erscheinen.“ (Kleve in Kraus/Krieger 2007:230) Oder aber es entsteht auch hier eine Ermächtigung Abweichender, die somit ihrerseits etwa zu einem Kulturwandel beitragen oder Subkulturen entwickeln. Als Beispiel

kann etwa die Geschichte der Familie der letzten 200 Jahre dienen. Auch in einem kürzeren Zeitraum, etwa den Familienrechtsreformen hat stets die Gesetzgebung den gewandelten gesellschaftlichen Normen nachgezogen. Zumindest in demokratischen Systemen müssen wir davon ausgehen: Alle Macht geht vom Volk aus. (Volksouveränität nach Rousseau) Dies hat Auswirkungen auf die Legislative, wo in Folge die Macht liegt, bis das Volk wieder anderes beschließt. Soziale Arbeit agiert auf Seiten des Volkes und auf Seiten der Legislative, sie wirkt stabilisierend und verändernd.

„Dann kann sie [die Soziale Arbeit Anm.] nicht mehr voraussetzen, dass sie weiß, was normal und hinsichtlich ihrer Klienten durchzusetzen ist, sie muss sich dann einer zweifachen Unsicherheit stellen, und zwar *erstens* der Unsicherheit, dass zu Beginn einer Hilfe erst einmal geklärt werden muss, worum es den (möglicherweise vielen) Beteiligten überhaupt geht und was die (möglicherweise sehr unterschiedlichen) Ziele sind. *Zweitens* muss Soziale Arbeit damit umgehen, dass sie selbst diese Ziele nicht erreichen, sondern dass sie lediglich dabei helfen kann, (in der Regel kommunikative, zum Teil auch materielle) Bedingungen zu schaffen, damit die Erreichbarkeit dieser Ziele wahrscheinlicher wird.“ (Kleve in Kraus/Krieger 2007:231)

Mit der engagierten Haltung des Nicht-Wissens um die Lösung und der Bereitschaft dorthin zu kommen, kann Sozialarbeit weiter hilfreich sein. Was die Anwendung von FGC betrifft, können beide Seiten gewinnen. Haben die beiden Systeme, HelferInnensystem und KlientInnensystem Resonanz kann auch nach systemischer Betrachtung die Hypothese aufgestellt werden, dass ein ermächtigtes KlientInnensystem auch ein ermächtigtes Sozialarbeitssystem nach sich zieht.

„Der Wahrheit näher, wenn auch noch nicht nah genug, kommen wir, wenn wir symbiotische Verhältnisse untersuchen, bei denen zwei Akteure eher eine *Bereicherung* füreinander darstellen, als daß sie bloß gut zusammenarbeiten würden“ (Etzioni 1997:64)

4.3 Ambivalenzen und Widersprüche

Wie im vorigen Kapitel schon angeklungen, verhalten sich Aufgaben der Sozialen Arbeit und ihre eigene Position selten eindeutig, sondern sind in der Regel mehrdimensional und komplex.

Demgegenüber geht es in der Sozialarbeit vermeintlich oft um (rasche) Entscheidungen. Das Leben ist komplexer. Ambivalenzen auszuhalten, bedeutet auch, alle Seiten zu erwägen. In den Ambivalenzen spazieren zu gehen kann vor vorschnellen Beschlüssen bewahren. Dafür kann es hilfreich sein ein Dilemma, also ein Entweder-oder zu einem Tetralema zu erweitern: Das Eine - Das Andere – Beides - Keins von Beiden- Und selbst das nicht wird so für SozialarbeiterInnen und KlientInnen von Bedeutung. Soziale Arbeit ist auch nicht nur Hilfe oder Kontrolle. Sie ist manchmal das Eine, manchmal das andere, manchmal beides usw. (vgl. Varga von Kibéd/ Sparrer 2005:77ff)

Während monokausale Ursache–Wirkung Zusammenhänge sowohl im Denken, als auch im Handeln - weder als modern, noch als sehr professionell gelten, hat der Einbau von Ambivalenzen und Widersprüchen zumindest in der praktischen Arbeit meines Erachtens noch nicht sehr verbreitet Einzug gehalten. Während also sowohl beschreibende als auch zirkuläre Erklärungsmodelle für soziale Phänomene willkommen sind, ist im Umgang mit Entscheidungen oder Zuschreibungen noch sehr das Entweder-oder, schwarz oder weiß, Kindesabnahme oder nicht, im Vordergrund. Mir scheint in diesem Punkt, das Einbauen von Ambivalenzen und Widersprüchen auf dem Weg zu einem gelingenderen Leben ein Wegweiser zu sein. Leben ist komplex und nicht einfach und geradlinig.

„Menschen sind nicht triviale Systeme. Das gilt nicht nur für ihre Psyche, die sich im Laufe ihrer Geschichte verändert (d.h. vergangenheitsabhängig ist), sondern auch für ihren Körper. Dieser behält zwar viele Merkmale seiner Struktur, solange er lebt, aber auch er ist lernfähig. (...) Dasselbe gilt für die Verhaltensweisen, die ein Individuum zeigen wird. Auch sie sind nicht berechenbar (...) Der zweite Bereich, in dem nichttriviale Systeme die Regel sind, ist die Gesellschaft mit ihren Subsystemen. Ob eine Paarbeziehung, eine Familie, eine Organisation, ein

Unternehmen, ein Staat oder die Weltgesellschaft insgesamt, all dies sind nicht triviale Systeme. Auch sie sind analytisch unbestimmbar, vergangenheitsabhängig und nicht im Sinne geradliniger Ursache-Wirkungs-Beziehungen steuerbar. Aber das heißt keineswegs, dass sie nicht zielgerichtet beeinflussbar wären. Man braucht aber andere Vorstellungen davon, wie man das Erreichen seiner Ziele wahrscheinlicher macht: Modelle der Wirkung von Interventionen in komplexen Systemen. (Simon 2007:40)

Auf die Frage „Was will die Soziale Arbeit?“ antworten StudentInnen teilweise sehr vage:

- Integration in die Gesellschaft
- Vermittlung von Arbeit
- Wohnmöglichkeiten/soziale Absicherung
- Unabhängigkeit
- Selbstständigkeit¹³

Das könnte teilweise widersprüchlich sein und doch beides seine Gültigkeit und Berechtigung haben: Integration in die Gesellschaft UND selbständig und unabhängig zu sein. Ich möchte sogar die Hypothese aufstellen, das ist es worum die Studierenden selbst auch ringen. Geht es um Integration in die Gesellschaft oder um Unabhängigkeit, geht es um beides oder um keins von beiden oder selbst darum nicht, sondern um etwas ganz anderes? Und schafft integriert sein nicht auch beides? Größere Abhängigkeit und größere Unabhängigkeit? Die Auseinandersetzung um Soziale Arbeit müsste sich auch dafür Zeit nehmen. Ist es widersprüchlich, sowohl auf der Straße zu wohnen, als auch einen Schlafplatz zu haben? Ist es widersprüchlich sowohl Substanz abhängig zu sein, als auch es nicht zu sein? Und wie ist es dann in der zu leistenden Hilfe, wenn eine geschlagene Frau sich von ihrem Mann sowohl trennen will, als auch das nicht tun will?

Da FGC zu Beginn einer Konferenz keinesfalls sagen kann, welche Vereinbarungen am Schluss heraus kommen, unterstützt das Verfahren die

¹³ Seminararbeiten FH St. Pölten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit WS 2006

Ambivalenzspaziergänge, Lösungen, die ohne der Erweiterung des Netzwerkes und der exklusiven Familienzeit gar nicht gedacht werden hätten können, werden kreiert.

Joanknecht (2007:2) beschreibt die exklusive Familienzeit: „Man verständigt sich nun also so miteinander, wie man es auch im täglichen Leben tut. Dieser Prozess verläuft aber deutlich anders, als Sozialhelfer im allgemeinen gewöhnt sind bei professionell organisierten Meetings: nicht Punkt für Punkt geordnet mit einer Tagesordnung, sondern eher unstrukturiert ausweitend auf möglichen Nebenwegen, vielfach gespickt mit sehr persönlichen Auffassungen und nicht selten ausufernd in spontanen Äußerungen von heftiger Emotion. Man nimmt alle Zeit dazu, es formen sich Koalitionen von Gleichgesinnten und es stehen ‚opinion leaders‘ auf, wie man es von normalen Familientreffen gewöhnt ist. Konflikte werden nicht vermieden, sondern ausgesprochen. Immer aber kommt es auf die Dauer zu einem Punkt, bei dem man sich einig wird darüber, dass Weiterreden keinen Sinn mehr hat und dass man im Belang der Person, für die die Konferenz organisiert wird, einen wenigstens minimalen Konsens über mögliche Maßnahmen zur Lösung der vorgelegten Probleme formulieren kann.“

4.4 Kommunitarismus

„Es geschah erst in den 90er Jahren, daß kommunitaristisches Denken zu einer weithin bekannten Philosophie, zu einer sozialen Kraft wurde. Im Wesentlichen verdankte sich dies einer Ausweitung der kommunitaristischen Theorie, zu der nun nicht mehr allein eine Betonung des Allgemeinwohls und der sozialen Bindungen gehörte, sondern auch die Idee von einem Gleichgewicht zwischen Gemeinschaft und Individuum, zwischen individuellen Rechten und sozialen Verantwortlichkeiten, und die Vorstellung von einem Pluralismus, der an einen Kernbestand gemeinsamer Werte gebunden sein müsse. (Etzioni 1995 in Etzioni 1997:69)

Die Reihenfolge der Hilfsquellen ist im kommunitaristischen Gemeinwesen folgendermaßen definiert:

1. Jeder muss sich im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst helfen.
2. Freunde, Nachbarn und andere Gemeinschaftsmitglieder müssen bedürfnisorientiert unterstützen.
3. Zuletzt ist auch der Staat gefordert, seinen BürgerInnen zu helfen (wirtschaftliche Hilfen) und den Gemeinschaften beizuspringen, die ihren Mitgliedern nicht ausreichend helfen können. (vgl. Etzioni 1998:169-172 in KleiB 2008:3)

Laut Barth (vgl. 2005:10 in KleiB 2008:4) ist das Kommunitäre Modell Ausdruck von Stärkung und Verbesserung der Integration der Menschen, sowie der stark präventiven Orientierung. SozialarbeiterInnen können Gemeinschaft stiftende Anstöße geben und sind im Sinne der 3. Hilfsquelle im Einsatz hochprofessioneller sozialer Dienste gefordert.

SozialarbeiterInnen kommen somit zwei zentral wichtige Funktionen zu:

- Sie sind Teil der Ermöglichung sozialer Netzwerke
- Sie stellen passgenaue Hilfe zur Verfügung, dort wo sie notwendig ist

„Autonomie bedeutet ...'Selbstbestimmung'; und dies schließt den Bedarf nach Hilfe durch andere keineswegs aus. Somit ist Autonomie als kooperativer Prozeß zu denken!“ (Berger 1998:o.A.)

Nach Etzioni (vgl. 1997:18) geht es in der Verantwortungsgesellschaft darum, soziale Ordnung und Autonomie in ein gutes Verhältnis zu bringen. Es geht um die Idee von einem Gleichgewicht zwischen Gemeinschaft und Individuum, zwischen individuellen Rechten und sozialen Verantwortlichkeiten. (vgl. Etzioni 1997:69 in Barth 2005:2)

Eine Herausforderung der Gegenwart ist es, eine Verbindung zwischen Individualismus und Gemeinschaft zu finden. Unabdingbar ist es notwendig im Kleinen, wie in größeren Systemen eine Balance zwischen Autonomie, also

Entscheidungsfreiheit und Bezogenheit, also einem Gemeinschaftsprinzip zu finden.

Für mich sind es nicht so sehr die Gegensatzpaare Autonomie und Ordnung (vgl. Etzioni 2007:20), die hier in zwei Polen einer Ambivalenz aufeinander treffen, als vielmehr Autonomie (Selbstbestimmung) und Relation (Bezogenheit).

Es ist ein Gegensatzpaar, wo es gefährlich wäre, wenn sich im Konfliktfall der Ambivalenz Entweder-oder, eine Seite ganz durchsetzt. Würde sich die Autonomie in ihrem Extrem durchsetzen, könnte sie zur (tödlichen) sozialen Isolation führen. Das andere Extrem, extreme Bindung und Bezogenheit droht in einer Selbstaufgabe zu enden, wo die Person sich psychisch oder real auflöst. In beiden Fällen verkümmern Ressourcen, wachsen die Kräfte nicht mehr aneinander, tragen Individuen nicht mehr zur sozialen Entwicklung bei, und trägt die Gemeinschaft nicht mehr zur individuellen Entwicklung bei.

„Auch in Holland entstanden im Mittelalter, als die Städte ständig von Immigranten aus allen Teilen Europas überflutet wurden, informelle Nachbarschaftsorganisationen mit selbst ernannten Verantwortlichen, die sich um die praktischen Probleme eines Bezirks kümmerten. Es war ein sich selbst regulierendes System sozialer Kontrolle, das dazu beitrug, den Bürgern das Geben und das Nehmen zu vermitteln (Mijnhardt 2000:o.A. zit. in: Pagée o.A.:2) Insofern hat der verstärkte Individualismus, das Hochhalten der Werte Selbstbestimmtheit und Selbstverwirklichung der letzten Jahrzehnte auch zu einer größeren Vereinsamung und sozialen Isolation geführt. Wohlfahrtsstaatliche Dienstleistung hat Arbeit im Netzwerk, in der Nachbarschaft, in der Familie teilweise ersetzt.

FGC ist so gesehen, das viel gesuchte Bindeglied zwischen Individualismus und sozialer Verantwortung. In dem verfahren ist beides möglich: zu sehr individuellen Lösungen zu kommen und die soziale Verantwortung im Netzwerk anzuregen. Sie machen einander gegenseitig möglich, individuelle Lösungen und (neu) funktionierende Netzwerke. Indem beide Kräfte vorkommen müssen, selbstbestimmte Entscheidungen und soziale Verantwortung in der Gemeinschaft

ist die Gefahr auch nicht so groß, dass eines der beiden destruktive Oberhand gewinnt.

Betrachtet man eine Family Group Conferenece als kommunitäres System, das bei Schiefelage auch zusammenbrechen könnte, sind zwei Szenarien vorstellbar: Jeder macht, was er will, die Vereinbarungen halten nicht, das Netzwerk kann seinen Aufgaben nicht nachkommen, oder, laut Etzioni (vgl.1997:82) wahrscheinlicher: Personen, denen soziale Verantwortung übertragen wurde, entwickeln autoritäres Verhalten. Vermutlich solange, bis eine Gegenströmung einsetzt.

Etzioni (1997:170) führt hier den durchaus umstrittenen Begriff der Moral, die „Stimme der Moral“ ein: „Die Stimme der Moral speist sich vor allem aus zwei Quellen, die sich gegenseitig verstärken: einer inneren Quelle (diejenigen Werte, von denen eine Person aufgrund ihrer Erziehung, Erfahrung und persönlichen Entwicklung glaubt, daß sie von allen geteilt werden sollten) und einer äußeren (die Ermutigung durch Mitmenschen, gemeinsamen Werten anzuhängen.“

Die Instanz der Moral zu bemühen hat etwas wenig anschlussfähiges. Geht es nicht vielmehr darum entstandene Not abzuwenden, als den moralischen Zeigefinger zu erheben und Schuldzuweisungen (an die Eltern, die Medien, die Gesellschaft...) zu verteilen?

Zunächst einmal erhebt ja diese Stimme vermutlich das Jugendamt. Hier äußern sich die InterviewpartnerInnen auch ganz klar, muss diese moralische stimme, die Klarheit und Eindeutigkeit der Sorge formuliert sein. Gemeinsam mit der Familie findet der erste Abgleich der Stimmen, der Werte statt. Dann wird die Aktivität und Autonomie der Familie übergeben, die sich ihrerseits an die Gemeinschaft wendet. „In den Gesellschaften, in denen der Wohlfahrtsstaat viele Aufgaben übernommen hat, die früher den Gemeinschaften vorbehalten waren, hat dies zur Schwächung der Gemeinschaften geführt. Deshalb müssen einige Funktionen zurück in die Hände der Gemeinschaften gelegt werden, wenn diese erneuert werden sollen.“ (Etzioni 2007:204)

„Gemeinschaften zeichnen sich durch zwei Eigenschaften aus: erstens, ein Netz affektgeladener Beziehungen zwischen den Individuen einer Gruppe, Beziehungen, die sich oftmals überschneiden und gegenseitig bestärken (und nicht lediglich Zweierbeziehungen oder aneinandergereihte individuelle Beziehungen); zweitens, ein Gefühl der Verpflichtung gegenüber gemeinsamen Geschichte und Identität – kurz, gegenüber einer bestimmten Kultur.“ (Etzioni 2007:177)

Bezogen auf FGC ist es wichtig zu betonen, dass die Familie selbst die Einladungsliste erstellt, und bestimmt, wen sie gerne einladen möchte, wer zur Gemeinschaft dazu gehört. Umgekehrt kann auch der Eingeladenen seine Teilnahme verneinen.

4.5 Soziales Kapital

Eng damit verbunden sind Überlegungen des Sozialen Kapitals. „Das Vermögen, das in den sozialen Beziehungen steckt, nannte der französische Sozialwissenschaftler Pierre Bourdieu „Soziales Kapital“. Mit diesem Sozialen Kapital ist es möglich, ähnlich zu agieren wie mit Kapital im ökonomischen Wortsinn. Es eröffnet Wege (über Beziehungen) und kann weitergegeben werden. (...) Unsere Gesellschaft würde ohne das Engagement von Menschen, die sie einzeln und spontan bzw. organisiert und formell in Vereinen und Organisationen erbringen, nicht funktionieren.“ (vgl. Pantucek 2006 in KleiB 2008:2)

Ein Beispiel sind die Regionalentwicklungsprozesse Agenda 21, wo sich kreative BürgerInnen, AkteurInnen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu einem offenen Beteiligungsprozess zusammen finden. Ergebnis dieser neuen Dialogkultur in den Städten und Gemeinden sind gemeinsam entwickelte Visionen, Leitziele und Maßnahmen zur Umsetzung der lebensräumlichen Ideen vor Ort. Es geht um Lebensqualität unter Einbeziehung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Funktionen. (vgl. KleiB 2008:2) So gesehen also eine riesengroße Family Group Conference, eine Social Group Conference.

Beteiligungsprojekte sind auch aus Mittel- und Südamerika bekannt. Paolo Freire etwa arbeitete in Brasilien als „Pädagoge der Unterdrückten“, wo die Basisbewegung entstand. Ein Dorf, eine Gemeinde litt Not und hatte großen Bedarf nach Änderung. Versammlungen fanden statt. Geschulte KoordinatorInnen begleiteten entstehende Selbsthilfeprojekte. Die beteiligten Personen nahmen zunächst an einer Fortbildungsveranstaltung teil, und entwickelten dann gemeinsam ein bewältigbares Projekt, etwa ein Verleih- und Sparsystem um Filtermaschinen für Trinkwasser anzukaufen. Es sind selbst koordinierte Gemeinwesenaktivitäten, wo die Beteiligten Verantwortung für die Verbesserung ihrer Lage übernehmen. (zur Pädagogik der Unterdrückten sh. Freire 1991)

4.6 Interaktives Verstärkungsmodell

Das Verstärkungsmodell der praktischen Ebene findet sich hier in Theoriekonzepten wieder. FGC ist Ausdruck dieser Thesen, die sich wechselseitig verstärkend beeinflussen.

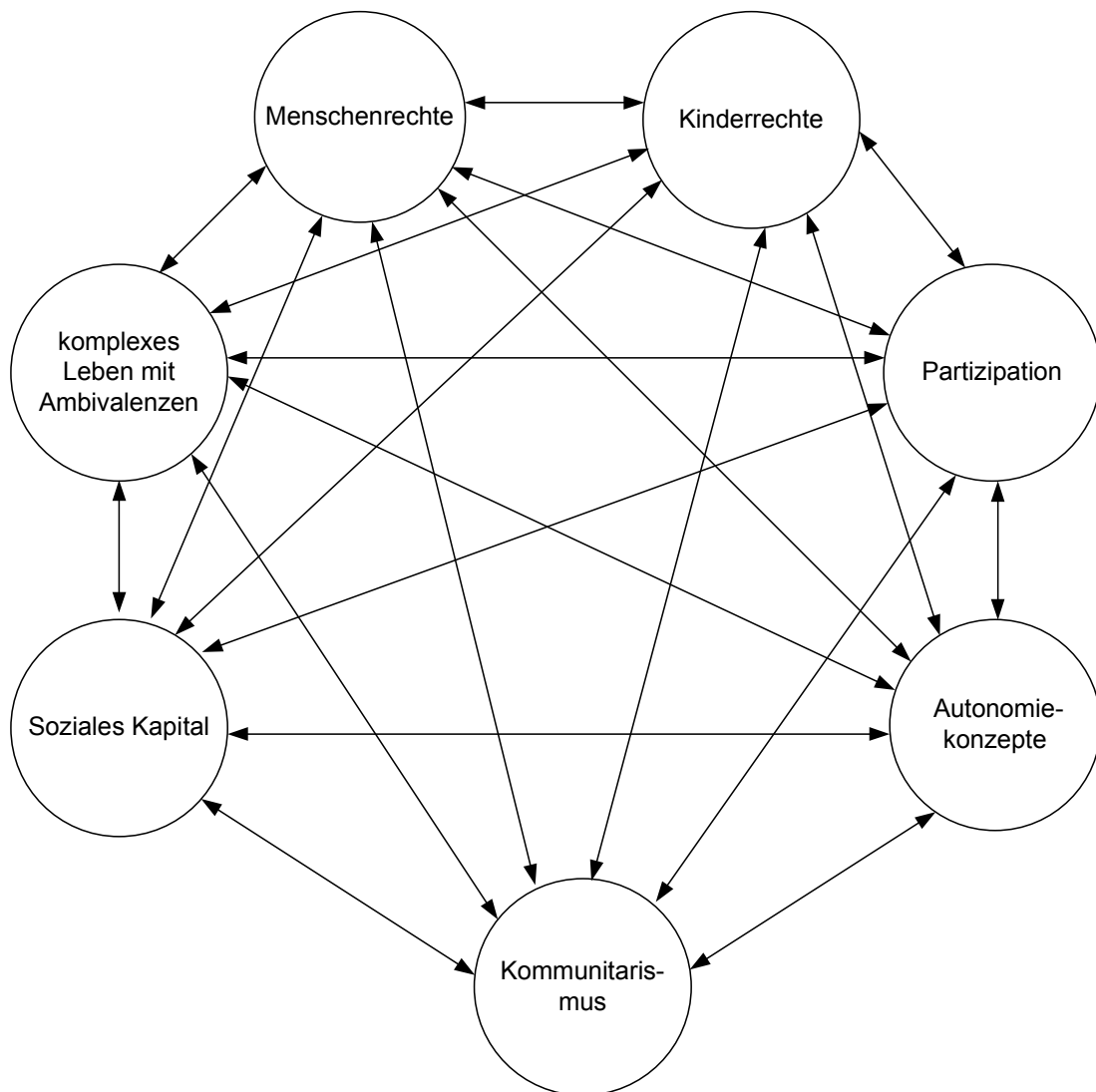


Abbildung 3: Interaktives Verstärkungsmodell 2

5 INSTALLIERUNG VON FGC

Hinsichtlich der Frage, welche Möglichkeiten für eine Implementierung des Modells in Österreich bestehen, geben sowohl die Interviews als auch die Evaluationsberichte Auskunft.

„There is a joke: when FGC came to Europe, specialists said: ‘Everything that works for indigenous people (Maori) in New Zealand, would not work in Europe.’ When FGC came to Russia specialists said: ‘Everything that works in Europe would not work in Russia.’ But FGC is applicable everywhere, its peculiarity is that it can be adapted to the conditions of any country.” (Chobanu o.A.:5)

In den Niederlanden startete die Geschichte der Implementierung 1999 mit einer kleinen Pilotgruppe, die sich zwei Fragen stellte: Passt das Model in die gegenwärtige Kinder- und Jugendwohlfahrt? Ist es die richtige Zeit, das Model vorzustellen? Beide Fragen wurden positiv beantwortet. Das Model trifft auf eine Zeit, in der der Anspruch sich mit BürgerInnenrechten zu beschäftigen und diese zu stärken, da ist. (vgl. Van Beek 2004:11)

Wie in Kapitel 2.9.3. über die Kinderrechte dargelegt sind der Kinderschutz und die Kinderrechte aktuelle dringend geforderte Schwerpunktsetzungen der Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich.

5.1 Implementierungsschritte

Die Eckdaten der Entwicklung eines FGC Projektes können wie folgt aufgezählt werden:

- Bekanntmachen des Verfahrens unter KollegInnen und MultiplikatorInnen, in der Hierarchie und bei EntscheidungsträgerInnen
- Unterstützung und Bereitstellung der Ressourcen durch die Leitung
- Motivierung der KollegInnen, sich auf eine neue Form der Sozialarbeit einzulassen
- Supervisorische Begleitung für die KoordinatorInnen und JugendamtskollegInnen zur Reflexion der Rollenwechsel und der Konferenzen
- Evaluation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Verfahrens und seiner Verankerung

Beim ersten deutschen Netzwerktreffen im Oktober 2007 sammelten die anwesenden Fachleute Einschätzungen und Erfahrungen hinsichtlich der Verwirklichung von FGC.

Implementation – förderliche Bedingungen	Implementation – hinderliche Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> - Verbündete suchen in Jugendamt oder Einrichtung - Klärung der Rahmenbedingungen im Amt <ul style="list-style-type: none"> - Koordination, Begleitung und Einbindung des Verfahrens im Amt - Standardisierung von FGK in Verfahrensabläufe des Jugendamtes vor einer Initiierung einer HzE - Entwicklung von Standards, z.B. für die Kinderbeteiligung - Spaß und Freude vermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> - negative Haltung von MitarbeiterInnen im ASD - hohe Arbeitsbelastung - Ängste auf Seiten der Fachkräfte (Umgang mit § 8a SGB VIII, Verlust der Expertenrolle etc.) - Rechtliche Einordnung des Verfahrens unklar: §36, § 27 (2) - Widerstände von Fachkräften zu der Einschätzung, ob Familien Lösungen für sich finden können: Kollegialer Konflikt

Tabelle 4: Zusammenfassung der Arbeitsgruppen (vgl. Hensen/Müller 2007:1-3)

Die hier angesprochenen Paragraphen beziehen sich nach deutschem Recht auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung¹⁴ und Hilfen zur Erziehung¹⁵. In Österreich herrscht eine vergleichbare Gesetzeslage. Die Garantenstellung des Jugendamtes wird zu bestätigen sein, und wird durch FGC keinesfalls außer Kraft gesetzt. Die Kontrolle über im Plan geschlossene Vereinbarungen, die den Kinderschutz betreffen kann oder soll in Händen des Jugendamtes bleiben. Die strukturelle Einbindung von FGC als Sozialer Dienst oder Hilfen zur Erziehung wird zu diskutieren sein.

5.2 Fallauswahl

Obwohl laut Kapiteln 2.3.2 (Anlassfälle) und 3.6.3 (User Involvement – Indikation) als einzige Parameter für die Ermöglichung von FGC die Motivation aller Beteiligten und das ausreichend große Netzwerk gelten, zeigte sich in Vorgesprächen in Österreich, dass das Thema der Indikation ein stets nachgefragtes bleibt.

Merkel-Holguin und Wilmot (2004:11) fassen zusammen: „Like the question regarding child inclusion, it is not whether a family should participate, but how one can organize an FGC that will support the family’s safe and comprehensive involvement. The following are key referral questions:

- Is there a decision that needs to be made?
- Can a conference be safely convened?
- Are there enough family members to constitute a group?
- Is the FGC organized with a well-defined, open-ended purpose and no pre-determined outcome?”

“While cases that involve sexual abuse and domestic violence require more comprehensive preparation, research demonstrates that even with these toughest of presenting issues, family group conferences can be safely convened with

¹⁴ http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/_8a.html am 08.04.2009

¹⁵ <http://www.sozialgesetzbuch-bundessozialhilfegesetz.de/buch/sgbviii/27.html> am 08.04.2009

positive familial and child specific outcomes (Pennel&Burford, 1999:o.A. zit. in: Merkel-Holguin und Wilmot 2004:11)

In den Niederlanden wählten die SozialarbeiterInnen tatsächlich hauptsächlich komplizierte Fälle. Am Beginn des Projekts wurden häufig Fälle als ‚letzte Chance‘ überwiesen: Familien, die schon lange in Kontakt mit der Fürsorge waren, wo alle Möglichkeiten innerhalb der sozialen Fürsorge bereits ausgeschöpft waren. Nur einem Viertel der überwiesenen Familien, wurde FGC innerhalb des ersten Jahres ihrer Befasstheit mit der Fürsorge angeboten. (vgl. Van Beek 2004:31)

Fraglich ist, ob das die einzig angebrachte Strategie ist. So empfiehlt auch Van Beek (vgl. ebd.:33) in einem präventiven Ansatz den Start von Pilotversuchen in regionalen Sozialeinrichtungen. Ziel ist es, heraus zu finden, welche Auswirkungen es auf die Situation von Kindern hat, und welche Ansprüche an die Kinder- und Jugendwohlfahrt in Zukunft gestellt werden, wenn FGC in einem frühen Stadium initiiert wird, *bevor* Kinder massiv betroffen sind.

5.3 Gut Ding braucht Weile

Die Einführung von FGC braucht Zeit.

„Man braucht nen ganz langen Atem. Gute Kondition.
Langstreckenläuferin.“ [Int. 5]

Der gesamte Prozess der Einführung von FGC braucht Zeit, Kapazität und Engagement. Jemanden für diese Managementaufgabe früh anzustellen, ist jedenfalls ein Gewinn. Auch bei Rückenstärkung durch die Bereichsleitung und einem hohen Engagement der Projektgruppe braucht der gesamte Prozess der Einführung jemanden mit genügend Zeit und konzentriertem Fokus, der die verschiedenen Aufgaben abwickelt und koordiniert, um FGC tatsächlich umzusetzen und in der Praxis zu implementieren. (vgl. Ashley et al 2006:28)

Es zeigt sich, dass die Implementierungsfortschritte zögerlicher sind, als oftmals erwartet. Dafür mag es mehrere Gründe geben. Seitens der Stakeholder ist es unabdingbar notwendig, dass alle Beteiligten überzeugt sind, das Verfahren

einführen zu wollen. Doch selbst wenn das der Fall ist, sind Veränderungsschritte mitunter langsam, träge und schwerfällig. Es müssen Beschlüsse gefasst werden, Gelder umgeschichtet werden, passgenaue Paragraphen gefunden werden etc.

Gleichzeitig dient es der willkommenen Verankerung, wenn die Einführungsprozesse sowohl top-down, als auch bottom-up passieren. In der Praxis können Widerstände entstehen, aus der Sorge vor einem nicht leistbaren Mehraufwand oder aus sich ergebenden fachlichen Fragen.

„In einem Fall [einem Jugendamt] wurde per ‚Dienstweisung‘ geregelt, dass bei jeder anstehenden Hilfeentscheidung begründet werden soll, warum keine Familiengruppenkonferenz in Frage kommt, was schnell zu einer Warteliste führte.“ (Hansbauer et al 2007:11)

Es ist quasi eine Umkehr der Beweislast, die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter muss begründen, warum sie/er keine FGC anmeldet, und sich nicht bemühen, die richtigen Argumente für eine Überweisung zu suchen.

Wünschenswert wäre die Übernahme von Pilotprojekten in den Regelbetrieb der Hilfeplanung, sowie die Ausdehnung auf weitere Regionen. Kurze Strohfeuer können zwar große Begeisterung auslösen, verglühen jedoch schnell und hinterlassen eine gewisse Leere.

Für eine nachhaltige Realisierung eines FGC Projektes, das auch über eine Pilotphase hinaus bestehen bleiben soll, ist ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren zu rechnen.

5.4 Finanzierung

Dementsprechend ist es von Vorteil frühzeitig strukturelle Überlegungen anzustellen, wie FGC eingebunden sein kann. Ebenso ist es erforderlich über mögliche Dauerfinanzierungen für die Durchführung von Familiengruppenkonferenzen nachzudenken. Das sind die Kosten für die Honorare der KoordinatorInnen, für Fort- und Weiterbildung, für Evaluation, sowie Overheadkosten.

Ein Problem sind mitunter mangelnde Finanzierungskonzepte für die Durchführung der Konferenz selbst. Die KoordinatorInnen werden vom jeweiligen freien Träger bezahlt, die SozialarbeiterInnen über ihre Dienststelle. Was in den Budgets fehlt, sind die Fahrtkosten für die TeilnehmerInnen, die Kosten für die Verpflegung oder zusätzliche Telefonkosten (vgl. Fachhochschule Potsdam 2008:324)

5.5 Schulung der ÜberweiserInnen und KoordinatorInnen

Entsprechend der vorgestellten Ausführungen liegt es nahe MultiplikatorInnen und zukünftigen KoordinatorInnen in einer Weiterbildung das Verfahren, seine Kriterien und Besonderheiten, sowie die Haltung dahinter näher zu bringen. Der standardisierte Ablauf kann erprobt werden und in Rollenspielen umgesetzt werden. Es könnte auch möglich sein für eine Fortbildung mit internationalen ExpertInnen zusammen zu arbeiten.

5.6 Evaluation

Sowohl Pilotprojekte als auch in den Standard übernommene Angebote sollten von Evaluation begleitet sein, und Feed Back bekommen.

„FGC services should provide a simple, cost-effective way of gathering feedback about the service they provide. This should be from children/young people, their families, service providers, co-coordinators and advocates. This is separate from, but can inform any research/evaluation that funders may require” (Ashley et al 2006:68)

Es gibt zahlreiche Detailfragen die sich durch die Umsetzung und Praxisanwendung des Verfahrens ergeben, beispielsweise, inwiefern es Aufzeichnungen über die Konferenzen gibt, zum Beispiel das Überweisungsblatt, die Kontaktdaten der Familienmitglieder oder ein Protokoll. Edwards (2008:3) bekennt sich explizit zu einer Haltung der Nicht-Aufzeichnung und zu einer Vernichtung allfälliger Notizen. Was Bestand hat, ist der ausgearbeitete und kopierte Plan. Bei Brief- oder Videobotschaften muss die abwesende Person

gefragt werden, ob sie die Botschaft in der Informationsphase oder in der Familienzeit mitgeteilt haben möchte, und was danach damit passieren soll.

5.7 Öffentlichkeitsarbeit

Notwendig ist es auch, ansprechendes Informationsmaterial und Leitfäden für ÜberweiserInnen, für die Familien, Verwandte und FreundInnen, sowie für Kinder und Jugendliche herzustellen.

5.8 De omnibus dubitandum – An allem ist zu zweifeln

Um ein neues Verfahren, eine wiederentdeckte Methode nicht zur Religion werden zu lassen, gibt es die Forschung, die sich überprüfende Fragen stellt. Die Projekte wurden jeweils von Evaluationsstudien begleitet.

Zweifelnde Fragen der Praxis sind angebracht, vor dem ersten Versuch, vor der Implementierung und immer wieder vor dem Entstehen eines Dogmatismus:

- „Zielt das Verfahren stärker auf Partizipation der AdressatInnen oder auf Einsparen der öffentlichen Ressourcen durch Aktivierung privater Ressourcen?
- Haben Familien, mit denen das Jugendamt zu tun hat, überhaupt Netzwerke, die einbezogen werden können?
- Können problem-/belastete Familien bzw. Familien in Krisensituationen überhaupt selbst entscheiden, was ihnen hilft?
- Können Eltern mit „mangelnder“ Erziehungskompetenz für ihre Kinder das ‚Richtige‘ entscheiden?“ (Hansbauer et al 2007:9)

Solche Fragen zu stellen scheint jedenfalls angebracht. Allerdings könnte es wenig hilfreich sein, sie als geschlossene Fragen zu stellen. Die Fragen offen zu diskutieren, etwa: ‚Inwiefern zielt das Verfahren auf Partizipation der AdressatInnen oder auf das Einsparen öffentlicher Mittel oder auf das Aktivieren privater Ressourcen?‘ ermöglicht eher differenzierte Überlegungen und ein Ausloten aller Ambivalenzen des Verfahrens selbst, seiner Anwendung und seiner Strukturen und Abläufe in einem sozialen System.

„Professionals haben zu tun mit ihren Klienten, machen sich Sorgen um sie. In ihrer Optik geht es um Menschen, die kein soziales Netz haben, niemand, der für sie sorgt. Es ist für sie darum nur schwer vorstellbar, dass mittels EK [Eigen Kracht]-Konferenz der Kontakt zu diesem Netz wiederhergestellt werden könnte, das abgewiesene, vergessenen und aus dem Blickfeld verschwundene Familien- und Freundschaftsverhältnisse wieder aktiviert werden könnten. Und dass aus diesem reaktivierten Netz auch Bereitschaft zur Mithilfe beim Lösen von nicht unerheblichen persönlichen Problemen gefunden werden könnte... Professionals sind manchmal dazu geneigt, auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung zu sagen: ‚diese Eigen Kracht-Methode kann sicherlich funktionieren, das will ich gerne glauben, aber bestimmt nicht bei meinen Klienten, mit denen ist zuviel los, ihre Probleme sind viel zu groß, sie haben niemanden, der ihnen hilft, und wenn sie schon mal jemanden haben, dann sind das meistens auch ganz schwache Figuren, die sich selber kaum handhaben können. Es ist meine persönliche Verantwortlichkeit, dass es gut geht mit den Kindern und dass sie sichergestellt sind. Es ist meine professionelle Verantwortlichkeit, zu beurteilen, ob man sie in dieser Situation zu Hause wohnen lassen kann...Und mit all diesen schrecklichen Vorfällen, die mit viel TamTam immer wieder in den Medien erscheinen, Sozialhelfer, die vor Gericht erscheinen müssen, damit wird die Arbeit nur immer schwerer und fühlt man ständig eine größere Last auf den Schultern.“
(Joanknecht 2007:12)

Hier werden die Nöte der SozialarbeiterInnen überdeutlich angesprochen, die sie schlussendlich auch in den Widerstand gehen lassen. Die Sorgen müssen ernst genommen werden, mit dem Widerstand kann als sinnvoller Helfer gearbeitet werden. Das Motto könnte sein: ‚Sie machen sich Sorgen um diese Familie und übernehmen viel Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder. Es stimmt, die Probleme dieser Familie sind vielfältig und komplex. Die Familie hat bisher ein sehr kleines soziales Netz aktiviert, im Verborgenen ist es wahrscheinlich jetzt schon größer, als Sie es kennen. Manche der Personen im Netzwerk haben selbst Probleme, vielleicht sogar ähnlicher Natur. Die ermüdenden Arbeitsbedingungen machen Ihnen zu schaffen. Eine Family Group Conference müsste sehr sorgfältig vorbereitet werden und die Verantwortung sehr behutsam in die Hände der

(erweiterten) Familie zurückgegeben werden. Es müsste der Familie vermutlich auch sehr vorsichtig vorgeschlagen und genau erklärt werden, damit sie in der Lage ist, den Vorschlag anzunehmen oder abzulehnen. Möglicherweise können Sie das der Familie zutrauen und sie dabei unterstützen. Möglicherweise sinkt in Folge auch Ihre Arbeitsbelastung, und jedenfalls die Überzeugung, die Kontrolle über das Wohlergehen des Kindes liegt auch in ganz konkreten Händen des Netzwerkes.'

Diese Änderung des Denkens muss eingebettet sein in einer Organisation, die Ermächtigung von Menschen als Basis sieht, und nicht ängstlich vor einem möglichen Kontrollverlust zittert. Ein weiteres berechtigtes Drohgespenst sind kürzere Subventionen für eine Organisation. Sollte das Verfahren tatsächlich ein Beitrag zur widersprüchlichen Vision der Sozialen Arbeit, sich selbst überflüssig zu machen, sein, so würde das auch bedeuten, dass nicht mit ansteigenden immer teureren Maßnahmen im Hilfeplanverfahren argumentiert werden kann. Solange sich die Vergabe von Mitteln sowohl für KlientInnen, als auch für Organisationen an den Defiziten orientiert, und ein Erfolg sofort eine Kürzung ebendieser Mittel nach sich zieht, ist es systemimmanent an Defiziten festzuhalten. Der Paradigmenwechsel ist also nicht nur eine inhaltliche Frage der Haltung, sondern auch eine strukturelle.

6 ZUSAMMENFASSUNG – SCHLUSSFOLGERUNGEN

Offen für den Prozess und seine Ergebnisse zu sein, bedeutet auch, sich überraschen lassen. Mit Ausnahme der Aspekte der Sozialraumorientierung gelten die zu Beginn des Forschungsprozesses interessierenden Fragen noch, und wurden noch um zwei Gesichtspunkte erweitert:

- Was sind die Beiträge von FGC hinsichtlich eines erfolgreichen Umgangs mit Ambivalenzen in Entscheidungsprozessen?
- Inwiefern lassen sich Zusammenhänge zwischen FGC und Konzepten und Theorien auf einer gesellschaftspolitischen Ebene finden?

Die Forschung ergab außerdem eine Aufhebung von hier die einen, dort die anderen. Viele genannte Kategorien treffen auf alle Beteiligten, SozialarbeiterInnen, KlientInnen und KoordinatorInnen zu. Sie passen auf das Gesamtprojekt und auf Teilprojekte, auf das Gesamtsystem und Subsysteme. In gewissem Sinne trifft das auch auf die Aufhebung von hier die ForscherInnen, dort die Beforschten zu. Nicht nur die Netzwerkdynamiken sind ähnliche.

Durch die Interviews wurden Schwerpunkte gesetzt, die schon vorliegende Berichte verstärkten und expandierten.

- Die Erweiterung der KlientInnenbeteiligung zur KlientInnenermächtigung, KlientInnen bekommen Entscheidungen übertragen
- Der Paradigmenwechsel der Rolle der Sozialarbeit
- Der strukturelle Paradigmenwechsel von der Hilfe als Angebot zur Hilfe als Nachfrage
- Damit verbunden die Notwendigkeit von Flexibilität von Hilfe
- Die Betonung sozialer Netzwerke auf mehreren Ebenen

Das Verfahren Family Group Conference unterstützt in der praktischen Arbeit sowohl SozialarbeiterInnen, als auch AdressatInnen Sozialer Arbeit gleichwertig in schwierigen Entscheidungsfindungsprozessen. Es geht über Partizipation hinaus

und entspricht in seiner Umsetzung der Übernahme von Selbstverantwortung und Verantwortung Autonomiekonzepten in ihrer Bezogenheit auf die Gemeinschaft. Es verwirklicht in seinem Anwendungsfeld die Realisierung des nachhaltigen Kinderschutzes, der Menschen- und Kinderrechte. Family Group Conference beruht auf ethischen Werten, die auch Prinzipien moderner und postmoderner Sozialarbeit entsprechen.¹⁶

Auf einer praktischen, wie auf einer theoretischen Ebene ergeben sich aufeinander bezogene interaktive Verstärkungsmodelle.

Family Group Conference ist eine junge lebendige Bewegung, der es in einigen Ländern Europas, insbesondere in Großbritannien und den Niederlanden gelungen ist, auch strukturell Fuß zu fassen.

Auch für eine mögliche Implementierung des Modells in Österreich gibt die Forschung Antwort: Gut Ding braucht Weile!

¹⁶ vgl. International Code of Ethics in Social Work http://www.wien-sozialarbeit.at/Dokumente/Ethiccodex_IFSW.PDF am 20.04.2009

7 LITERATUR

- Ashley, Cathy/ Holton, Liz/ Horan, Hilary/ Wiffin, Jane (Hrsg) (2006): The Family Group Conference Toolkit. A practical guide for setting up and running an FGC service. Family Rights Group, London
- Barth, Stephan (2005): Das Konzept der Bürgergesellschaft – Eine Herausforderung für die Sozialarbeit?
- Berger, Ernst (1998): Die Förderung von Autonomie unter den Bedingungen der Entwicklungsbeeinträchtigung. <http://bidok.uibk.ac.at/library/berger-fruehfoerderung.html#id2668323> am 15.04.2009
- Bobens, Claudia (2006): Das ExpertInneninterview. In: Flaker, Vito/ Schmid, Tom (Hrsg): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. (S.319 - 332) Böhlau Verlag
- Bogner Alexander / Littig Beate / Menz Wolfgang (Hrsg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. VS, Verl. für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Böhm, Andreas (2000): Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Flick, Uwe/Kardoff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. (S.475 - 485) Rohwolt
- Bünting, Karl-Dieter / Bitterlich Axel / Pospech Ulrike (2006): Schreiben im Studium: mit Erfolg. Ein Leitfaden. Cornelsen Skriptor, Berlin
- Department of Social Welfare (1982): Report of the Minister of Social Welfare on the Current Practice and Procedures Followed in Institutions of the Department of Social Welfare, Wellington, Department of Social Welfare
- Duncan Grant / Worrall Jill (2000): Social Policy and social work in New Zealand. European Journal of Social Work Vol.3. No.3. pp 283-295, London
- Edinburgh. The City of Edinburgh Council (2007): Family Group Meetings in Edinburgh. Guidance for referrers
- Eigen Kracht (2007): Information about the implementation of FGC in the Netherlands. <http://www.eigenkracht.nl/system/files/EKC+info+Engels+AHA.pdf> am 25.01.2009
- Essl, Günter (2006): Forschungsdesign der qualitativen Sozialforschung. In: Flaker, Vito/ Schmid, Tom (Hrsg): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. (S.101-123) Böhlau Verlag
- Etzioni, Amitai (1995): Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart
- Etzioni, Amiati (1997): Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie. Aus dem Englischen von Christoph Münz. Campus Verlag, Frankfurt/New York

- Etzioni, Amiati (1998): Die Entdeckung des Gemeinwesens. Das Programm des Kommunitarismus. Frankfurt
- Family Rights Group (2002): Family group conferences. Principles and practice guidance. Bernardo's. NCH. Essex http://www.frg.org.uk/fgc_toolkit.html am 19.02.2009
- Family Rights Group, Guide to Workshop Application Form, <http://www.frg.org.uk/pdfs/International%20conference%2008.pdf> 20.04 2009
- Flaker Vito/ Schmid Tom (Hrsg) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Böhlau Verlag
- Foerster, Heinz von (1993): KybernEthik, Merve Verlag Berlin
- Freire, Paulo (1991): Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. rororo
- Froschauer, Ulrike/ Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. UTB, Wien
- Früchtel, Frank (2002): Die Moral des Verfahrens: Family Group Conference als Alternative zum Hilfesgespräch?. In: Forum Erziehungshilfen. 8. Jahrgang, Heft 1, S. 13-19
- Früchtel, Frank/ Budde, Wolfgang (2003): Familienkonferenzen oder: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung. In: Sozialmagazin, 28. Jg., Heft 8, 12-21.
- Galuske, Michael (2007): Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Juventa
- Gehmacher, Ernst/ Kroismayr, Sigrid/ Neumüller, Josef/ Schuster, Martina (Hrsg) (2006): Sozialkapital. Neue Zugänge zu gesellschaftlichen Kräften. Mandelbaum Verlag
- Habermas, Jürgen (1988): Der philosophische Diskurs der Moderne.: Suhrkamp, Frankfurt
- Hamilton, Anne (2007): Ask the Family. National Standards to support family-led decision making and Family Group Conferences (FGC) in Scotland. CHILDREN 1ST, Edinburgh
- Hansbauer, Peter/Spiegel, Hiltrud von/Kriener, Martina/Müller, Katja (2007): Zwischenbericht zum Modellprojekt: Implementation und Evaluation von „Family Group Conference (FGC)“ – Konzepten. Ein Instrument zur Förderung von mehr Partizipation und gemeinwesenoreinteirung bei der Planung von Hilfen?, Fachhochschule Münster und Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
- Hargens, Jürgen (2007): Bitte nicht helfen! Es ist auch so schon schwer genug. (K)ein Selbsthilfebuch, Carl-Auer, Heidelberg
- Hinte Wolfgang / Treeß Helga (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, handlungsprinzipien und Praxisbesispiele einer kooperativ-intergrativen Pädagogik. Juventa, Weinheim und München
- Jackson, M. (1988): The Maori and the Criminal Justice System: A New Perspective: He Whaipaanga Hou. pt. 2, Wellington, Policy and Research Divison, Department of Justice

- Kelle, Udo/ Kluge, Susanne (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Opladen
- Kinder-&Jugendanwaltschaft Wien (2009): Bericht08, Stadt Wien
- Kleiß, Hannelore (2008): Sozialkapital stärken – eine Aufgabe der Sozialen Arbeit? In: soziales_kapital, wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. Nr. 1 (2008)
- Kleve, Heiko (2000): Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Fragmente einer postmodernen Professions- und Wissenschaftstheorie Sozialer Arbeit, Lambertus, Freiburg
- Kleve, Heiko (2003): Sozialarbeitswissenschaft, Systemtheorie und Postmoderne. Grundlagen und Anwendungen eines Theorie- und Methodenprogramms. Lambertus, Freiburg
- Kleve, Heiko (2007): Ambivalenz, System und Erfolg. Provokationen postmoderner Sozialarbeit, Carl-Auer, Heidelberg
- Kleve, Heiko (2007a): Soziale Arbeit zwischen Macht und Ohnmacht. System- und ambivalenztheoretische Betrachtungen. In: Kraus, Björn/ Krieger, Wolfgang (Hrsg.): Macht in der Sozialen Arbeit. 219-236
- Kraus Björn / Krieger Wolfgang (Hrsg.) (2007): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Jacobs, Lage
- Kreft, Dieter / Mielenz Ingrid (2005): Wörterbuch der Sozialen Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Juventa
- Lamnek Siegfried (2005) 4. Auflage: Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Beltz PVU, Weinheim Basel
- Lyotard, Jean-François (2006) 5. unveränderte Auflage: Das postmoderne Wissen. Passagen Verlag, Wien
- Mayring Philipp (2002) 5. Auflage: Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Beltz Verlag. Weinheim und Basel
- Mayring Philipp/ Brunner Eva (2006): Qualitative Textanalyse – Qualitative Inhaltsanalyse in: Flaker Vito / Schmid Tom (Hrsg): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. (S.453-462) Böhlau Verlag
- Merkel-Holguin, Lisa/ Wilmot, Leslie (2004): Family Group Conferencing: Responses to the Most Commonly Asked Questions, National Center on Family Group Decision Making, American Humane Association
- Pagée, Rob van (o.A.a): Die Familiengruppenkonferenz (Family Group Conference) – eine Einführung. <http://op.eigen-kracht.nl/system/files/Die+familiengruppenkonferenz.pdf> 25.01.2009
- Pagée, Rob van (o.A.b): Family Group Conferencing: Info-Flyer Familie und Freunde. Info-Flyer für die Familie und Freunde <http://www.eigen-kracht.nl/international+Materiaal+/+Material> am 19.02.2009

- Pag e, Rob van (o.A.c): Family Group Conferencing: Info-Flyer Familie und Freunde. Info-Flyer f r Kinder und Jugendliche
<http://www.eigen-kracht.nl/international+Materiaal+/+Material> am 19.02.2009
- Pantucek, Peter (2006): Die soziale Welt nutzen. Sozialr umliches Denken und Handeln in Gemeinwesen und Organisationen. Referat auf der Tagung „Landl ufig interessiert? Sozialraumorientiert!“ in St. P lten am 23.2.2006.
http://www.pantucek.com/texte/200602soziale_welt_nutzen.pdf am 25.04.2009
 oder Weitere Quellen?
- Pantucek, Peter (2007): Professionalisierung durch Soziale Diagnostik?. In: Sozialarbeit in  sterreich. Zeitschrift f r Soziale Arbeit, Bildung und Politik. 4/07, 18-22
- Pennell, J./ Burford, G. (1999): Family group decision making: After the conference – progress in resolving violence and promoting well-being: Outcome report summary. Englewood: American Humane Association
- Roessler Marianne / Gaiswinkler Wolfgang (2006): Grounded Theory – gegenstandsnahe Theoriebildung. In: Flaker Vito / Schmid Tom (Hrsg): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. (S.145 -165) B hlau Verlag
- Samuray, Sabine / Hampe-Grosser, Andreas (2008) : Family Group Conference. Ein Jugendamt macht sich auf den Weg. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift f r soziale und sozialverwandte Gebiete. Nr.9, 57. Jg 322-330)
- Schmid, Tom (2006): Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrsg): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. (S.37-53) B hlau Verlag
- Simon, Fritz B. (2007): Einf hrung in Systemtheorie und Konstruktivismus, Carl-Auer, Heidelberg
- Straub, Ute (2005): Family Group Conference. Radikales Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozial Extra, Mai 2005, 37-41
- Thiersch, Hans (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, Juventa, Weinheim und M nchen
- Van Beek, Fiet (2004): Eigen-kracht conferences. The first experiences in The Netherlands. (subreport 1). Oks/Wesp – Eigen Kracht Centrale
<http://www.eigen-kracht.nl/international+Onderzoek+/Research> am 18.02.2009
- Van Beek, Fiet (2004a): Eigen Kracht according to plan? Research into the plans and follow-up of Eigen-kracht conferences. (subreport 2)
<http://www.eigen-kracht.nl/system/files/According+to+the+plan+2004.pdf> am 10.02.2009
- Van Beek, Fiet (2005): This is about my future, right? Research into the opinion of children and adolescents regarding Eigen-kracht conferences. (subreport 3). Wesp jeugdzorg,
<http://www.eigen-kracht.nl/international+Onderzoek+/Research> am 18.02.2009
- Varga von Kib d, Matthias/ Sparrer, Insa (2005): Tetralemmaarbeit und andere Grundformen systemischer Strukturaufstellungen - f r Querdenker und solche, die es werden wollen, Carl- Auer, Heidelberg

- Walker, J.P. (1990): Kin group care in the Department of Social Welfare: an historical perspective, unpublished thesis, Victoria University of Wellington
- Wienold, Hanns (2000): Empirische Sozialforschung. 1. Aufl., Münster
- Wilcox, R./ Smith, D./ Moore J./ Hewitt, A./ Allan, G./ Walker, H./ Ropata, M./ Monu, L./ Featherstone, T. (1991) Family Decision Making: Family Group Conferences: Practitioners' Views, Lower Hutt; Practitioners Publishing
- Women's Anti-Racist Action Group (1984): Institutional Racism, Tamaki Makau-Rau, Auckland, Department of Social Welfare
- Worrall, J. (1996): Because we're family: a study of kinship care in New Zealand, unpublished thesis, Massey University, Palmerston North

Primärquellen

- Bundesjugendwohlfahrtsgesetz BGBl. Nr. 161/1989 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 41/2007 in [http://www.jusline.at/Jugendwohlfahrtsgesetz_\(JWG\)_Langversion.html](http://www.jusline.at/Jugendwohlfahrtsgesetz_(JWG)_Langversion.html) am 20.04.2009
- Children, Young Persons, and Their Families Act 1989 024 <http://gpacts.knowledge-basket.co.nz/gpacts/public/text/1989/an/024.html> am 10.02.2009
- Jugendwohlfahrtsgesetz NÖ http://www.kija.at/archiv/index.php?option=com_content&task=view&id=60&Itemid=20 am 19.04.2009
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung des Protokolls Nr. 11 zur Konvention vom 11. Mai 1994 (in Kraft seit dem 1. November 1998) <http://www.staatsvertraege.de/emrk.htm> am 03.02.2009

Weitere Quellen

- Bezirksamt Mitte von Berlin. Jugendamt (o.A.): Verwandtschaftsrat in Mitte. Projekt 2008. Handout
- Chobanu, Svetlana V (o.A.): Family Group Conferences as one of the methods of work with children and families in a difficult life situation. Russia, Murmansk region. Handout
- Edwards, Deanna (2008): Recording of information in FGCs. Family Rights Group. <http://www.frg.org.uk/docs/Recording%20info%20in%20FGCs.doc> am 24.04.2009

- Fachhochschule Potsdam/Hochschule Coburg (2008): Family Group Conference Coordinator. Koordinatorin/Koordinator im Familienrat. Weiterbildung mit Hochschulzertifikat. 2009
- Fachhochschule Potsdam. Fachbereich Sozialwesen. Bachelor Soziale Arbeit. WS07/08 (2008): Evaluationsbericht: Werkstatt „Verwandtschaftsrat in Berlin. Evaluation zum Pilotprojekt des Jugendamtes Berlin-Mitte.“ Entwurf
- Früchtel, Frank/Budde, Wolfgang (o.A.): Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung in der Hilfeplanung: Family Group Conferencing oder zu deutsch „Verwandtschaftsrat“. Handout
- History of the Family Decision Making Program (2000): N.N. Revised 11/3/00 (p1-p23), http://www.pantucek.com/diagnose/FDMP/FDMP_handbook.pdf am 2.2.2009
- Haselbacher, Christine/Viertelmayr Andrea (2007): Nationales Vernetzungstreffen der Family Group Conference. Münster. 11.10. – 12.10.2007. Zusammenfassung
- Haselbacher, Christine (2008): 2. bundesweites FGC-Netzwerktreffen. 09./10. Oktober 2008, Berlin. Zusammenfassung
- Haselbacher, Christine/Viertelmayr Andrea (2008): Protokoll Conference Glasgow 21.11.-22.11.2008
- Hensen, Gregor/ Müller; Katja (2007): 1. Nationales Netzwerktreffen in Münster. 11./12. Oktober 2007. Protokoll der Arbeitsgruppen
- Joanknecht, Lieneke (2007): Family Group Conferencing (FGC) in den Niederlanden: “Eigen Kracht!“ Handout
- Kinderrechtsbüro: Es ist höchste Zeit! www.kinderrechtebuero.at am 18.04.2009
- Pagée, Rob (2007): Familien-Gruppen-Konferenz. Family Group Conference. Hofheim am Taunus – 22. November 2007. Power Point Präsentation. Eigen Kracht
- Smith, Mike (2008): Report of an evaluation of Family Group Conferences in Kensington and Chelsea. <http://www.frg.org.uk/docs/FGC%20RBKC%20EVAL%2008.doc> am 24.04.2009
- Supper, Sylvia (2006): Qualitative Praxisforschung. Fachhochschule St. Pölten. Handout
- Viertelmayr, Andrea (2008): Zusammenfassung der Abschlussstagung des Modellprojekts FGC am 24.4.-26.4.2008 in Frankfurt

Audioquellen

- Varga von Kibéd, Matthias (2003): Ohne eine geeignete Haltung ist es nicht einmal eine richtige Technik. Aufstellungstagung 2003. Systeme stellen. Familienaufstellungen. Strukturaufstellungen. Organisationsaufstellungen. Organos College für systemische Beratung
2. bundesweites Netzwerktreffen. 09./10. Oktober 2008, Berlin. Begrüßung

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
et al.	lat. et altera
etc.	lat. et cetera
FGC	Family Group Conference
Hrsg	HerausgeberIn / HerausgeberInnen
Int.	Interview
o.A.	ohne Angabe (Jahreszahl oder Seitenzahl)
sh.	siehe
vgl.	vergleiche
Z.	Zeile
z.B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: FGC Prozess (vgl. Ashley et al 2006:9)	14
Abbildung 2: Interaktives Verstärkungsmodell 1	57
Abbildung 3: Interaktives Verstärkungsmodell 2	80

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht InterviewpartnerInnen.....	38
Tabelle 2: Kategorien 1 bis 3.....	44
Tabelle 3: Kategorien 4 bis 7.....	44
Tabelle 4: Zusammenfassung der Arbeitsgruppen (vgl. Hensen/Müller 2007:1-3).....	82

ANHANG

ExpertInneninterviews als (teil)strukturierte Leitfadeninterviews in Deutschland

Fragen ad Interviews

Vorstellung und Nennung der beruflichen Funktion der Interviewpartnerin/ des Interviewpartners

- Angenommen Family Group Conference wäre ein Phänomen, wie beschreiben Sie/ beschreibst du dieses Phänomen?
- Wie bewerten Sie/ bewertest du Family Group Conference?
- Wie erklären Sie sich/ erklärst du dir das?
- Inwiefern ist die Methode FGC Ausdruck von KlientInnenbeteiligung?
- Was wollen die Beteiligten?
- Wie kommt es zur Wahl des Koordinators/ der Koordinatorin?
- Wie kommt es zur Wahl des Ortes?
- Wie beschreiben Sie/ beschreibst du die Familienphase?
- Welche Bedeutung geben Sie/ gibst du der Zeitspanne der exklusiven Familienphase?
- Gibt es Folgekonferenzen?
- Wer übernimmt die Kontrolle über die Einhaltung der Vereinbarungen?
- Angenommen, Sie würden/ du würdest FGC neu installieren, worauf würden Sie/ würdest du achten, was würden Sie/ würdest du empfehlen?
- Welcher Zeitraum muss für eine erfolgreiche Implementierung eingeräumt werden?
- Welche Scheiterstrategien gibt es?
- Können Sie/ kannst du etwas zur Ausbildung für KoordinatorInnen sagen?
- Habe ich etwas vergessen oder gibt es etwas, was Ihnen/ dir sehr wichtig scheint, noch zu erwähnen?

Spontan ergänzt und beibehalten wurde die Frage:

- Was sagen Sie/ sagst du zur Namensdiskussion?

Angeregt durch die ersten Interviews wurden folgende Fragen ergänzt:

- Inwiefern trägt FGC Ambivalenzen bei Entscheidungen Rechnung?
- Inwiefern denken Sie/ denkst du, dass politische Ideologien oder Parteipolitik förderlich oder hinderlich für FGC sein könnten?

Grunddaten Interviews: Die Datenblätter wurden nachträglich anonymisiert.

Interviewerin: Christine Haselbacher

Interview 1

Datum 09.10.2008	Ort Berlin		
Befragte: xx w x m 0 Dauer: 34 min Gesprächsathmosphäre: fröhlich, offen	Adresse: xxx	Funktion: Jugendamt: Mobile Jugendarbeit Kordinatorin	

Interview 2

Datum 10.10.2008	Ort Berlin		
Befragte: xx w x m 0 Dauer: 26 min Gesprächsathmosphäre: wohlwollend, interessiert, nachdenklich	Adresse: xxx	Funktion: Jugendamt: ASD	

Interview 3

Datum 10.10.2008	Ort Berlin		
Befragte: xx w x m 0 Dauer: 17 min Gesprächsathmosphäre: vieles war vorweggenommen, nicht ganz den Draht gefunden	Adresse: xxx	Funktion: Kordinatorin Freier Träger	

Interview 4

Datum	Ort		
10.10.2008	Berlin		
Befragte: xx w x m 0 Dauer: 23 min Gesprächsatmosphäre: fröhlich, differenziert Wichtigkeit, dass Freiberufler keine Ehrenamtlichen sind	Adresse: xxx	Funktion: Täter/Opferausgleich FGC Koordinatorin	

Interview 5

Datum	Ort		
21.11.2008	Glasgow		
Befragter: xx w o m x Dauer: 37 min Gesprächsatmosphäre: ausgelassen, fröhlich Wichtigkeit der Würde aller Menschen	Adresse: xxx	Funktion: Jugendamt: Sozialarbeiter Regionalleiter Implementierung FGC Berlin	

Interview 6

Datum	Ort		
21.11.2008	Glasgow		
Befragte: xx w x m 0 Dauer: 33 min Gesprächsatmosphäre: lebendig und müde, nach Tagung, im Zeichen der Konferenz Wichtigkeit der Nichtprofessionellen	Adresse: xxx	Funktion: Jugendamt: Sozialarbeiterin Sozialer Dienst Implementierung FGC Stuttgart Koordinatorin	

Interview 7

Datum	Ort		
22.11.2008	Glasgow		
Befragte: xx w x m 0 Dauer: 52 min Gesprächsatmosphäre: nach Tagung, sehr ausführlich Wichtigkeit, es auszuprobieren	Adresse: xxx	Funktion: Stadtjugendamt Sozialpädagogin Amtsleiterinstv. Koordinatorin	

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Christine Haselbacher, geboren am 26.01.1966 in Tulln, erkläre,

- dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
- dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

St. Pölten, am 30. April 2009

Unterschrift